Stenographischer Bericht

38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode - 7. Juli 1998

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 197 des Abgordneten Majcen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Wohnbauprogramm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3100).

Zusatzfrage: Abg. Majcen (3101).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3102).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (3102).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3102).

Anfrage Nr. 206 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend EU-Osterweiterung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3103).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3103).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3103).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (3103)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3103).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3104).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3104).

Anfrage Nr. 198 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Landeskulturbeirat.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3104).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3104).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3104).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3104).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3105).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (3105).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3105).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (3105).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3105).

Anfrage Nr. 192 der Abgeordneten Keshmiri an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend ein neues Kulturförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3105).

Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (3106).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3106).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3106).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3106).

Anfrage Nr. 190 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Kunsthaus.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3106).

Anfrage Nr. 193 der Abgeordneten Gross an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kürzungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3107).

Zusatzfrage: Abg. Pußwald (3107).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3107)

Zusatzfrage: Abg. Dietrich (3107).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3107).

Anfrage Nr. 199 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Dienstnehmer im Behinderten-, Jugendwohlfahrts- und Sozialhilfebereich. Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3108)

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (3108).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3109).

Anfrage Nr. 200 der Abgeordneten Pußwald an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3109).

Zusatzfrage: Abg. Pußwald (3109).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3109).

Anfrage Nr. 201 der Abgeordneten Wicher an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Erstreckung des Aufgabenbereiches der Patientenvertretung auf Alten- und Pflegeheime

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3109).

Zusatzfrage: Abg. Wicher (3110).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3110).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (3110).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (3110).

Anfrage Nr. 202 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrsplanung für das linke Murufer des Grazer Feldes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3110). Zusatzfrage: Abg. Ing. Löcker (3111).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel

Anfrage Nr. 203 des Abgeordneten Posch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kaiserau-Lift.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3111). Zusatzfrage: Abg. Straßberger (3111).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3112).

Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (3112).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3112).

Zusatzfrage: Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (3112).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3112).

Anfrage Nr. 212 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend ESTAG-Anteile.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3112). Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (3112).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3112).

Anfrage Nr. 204 des Abgeordneten Straßberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesstraßen-Sonderbauprogramme.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3113). Zusatzfrage: Abg. Straßberger (3113).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3113).

Anfrage Nr. 205 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Einbindung der Schigebiete Tauplitz und Planneralm in den Kartenverbund.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3113). Zusatzfrage: Abg. Tasch (3113).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3113).

Zusatzfrage: Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (3114).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3114).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (3114).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3114).

Anfrage Nr. 207 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der Transitstrecken.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3114). Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3115).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3115).

Anfrage Nr. 194 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Tourismusbeteiligungen des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3115). Zusatzfrage: Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (3116).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3116).

Zusatzfrage: Abg. Brünner (3116).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3116).

Anfrage Nr. 208 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend EU-Osterweiterung – Nationales Förderungsprogramm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3116). Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3116).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel

Anfrage Nr. 209 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Pöltl, betreffend Einkommensverlust der Milchbauern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (3117).

Zusatzfrage: Abg. Dietrich (3118).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (3118).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3118).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (3118).

Anfrage Nr. 210 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pöltl, betreffend Zustimmung zur "Agenda 2000".

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (3118).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3119).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (3119).

- 2. a) Mitteilungen (3120).
- 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/16, zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Wabl, Alfred Prutsch, Dr. Brünner, Ing. Kinsky und Mag. Zitz, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Einheitswerte, und zum Beschluß Nr. 446 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend eine den

wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft.

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (3120).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (3139).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6, zum Beschluß Nr. 322 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Kaufmann, Dietrich und Schinnerl, betreffend die Umsetzung der Steirischen Nutztierhaltung.

Berichterstatterin: Abg. Dietrich (3121).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (3139).

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/11, zum Beschluß Nr. 177 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Positivkennzeichnung von Eiern, "Ausstiegsplan" aus der Käfighaltung, Schaffung von Qualitätsmarken für Lebensmittel, Verbot der Käfighaltung sowie öffentliches Beschaffungswesen, und zum Beschluß Nr. 178 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Dr. Karisch und Alfred Prutsch, betreffend Beschaffung tierischer Nahrungsmittel.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3122).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (3139).

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/6, zum Antrag der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen.

Berichterstatter: Abg. Huber (3122).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (3139).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/7, zum Beschluß Nr. 559 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Huber, betreffend AMA-Gütesiegel und AMA-Beitrag.

Berichterstatterin: Abg. Kaufmann (3123).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7: Abg. Kaufmann (3123), Abg. Riebenbauer (3125), Abg. Mag. Zitz (3126), Abg. Dietrich (3128), Abg. Dr. Karisch (3129), Abg. Alfred Prutsch (3129), Abg. Gennaro (3130), Abg. Mag. Hartinger (3131), Abg. Huber (3131), Abg. Dr. Wabl (3132), Abg. Ing. Peinhaupt (3134), Abg. Dirnberger (3135), Abg. Mag. Bleckmann (3136), Abg. Purr (3136), Landesrat Pöltl (3137), Abg. Kaufmann (3138), Landesrat Pöltl (3139).

Beschlußfassung (3139).

 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 710/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Dirnberger (3140).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlußfassung (3143).

 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grundverkehrsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Dirnberger (3140).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9: Abg. Mag. Zitz (3140), Abg. Dr. Brünner (3142), Abg. Dr. Reinprecht (3142).

Beschlußfassung (3143).

 Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahlen 326/11 und 347/9, Beilage Nr. 108, über die Einl.-Zahlen 326/1, Beilage Nr. 47 und 347/1, Gesetz, mit dem das Kanalgesetz 1988 geändert wird.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3143).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlußfassung (3150).

 Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend "Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (3144).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: Abg. Dr. Karisch (3145), Abg. Porta (3146), Abg. Mag. Zitz (3148), Landesrat Pöltl (3149).

Beschlußfassung (3150).

 Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatterin: Abg. Gross (3150).

Beschlußfassung (3150).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 829/1, betreffend Übertragung (Schenkung) der Landeserholungsheime Villa Barbara, Neumarkt und Moosheim bei Gröbming, im Einheitswerte von insgesamt 1,265.000 Schilling an den Landesbedienstetenunterstützungsverein.

Berichterstatter: Abg. Korp (3150).

Beschlußfassung (3150).

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 851/1, der Abgeordneten Majcen, Huber, Riebenbauer, Herrmann, Beutl, Schinnerl und Ing. Kinsky, betreffend Realisierung der Nordumfahrung Großwilfersdorf von Kilometer 0,0 bis Kilometer 6,674 der B 89, Fürstenfelder Straße.

Berichterstatter: Abg. Majcen (3150).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 15.

Beschlußfassung (3152).

15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, über einen Landesstraßentausch beziehungsweise die Übernahme von Gemeindestraßen.

Berichterstatter: Abg. Heibl (3151).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15: Abg. Dr. Wabl (3151).

Beschlußfassung (3152).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/5, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (3158).

Redner: Abg. Gross (3159), Abg. Dr. Brünner (3160).

Beschlußfassung (3160).

17. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 825/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Novellierung des Ehegesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Beutl (3160).

Redner: Abg. Dr. Wabl (3161), Abg. Dr. Brünner (3162). Beschlußfassung (3163).

Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 387/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (3164).

Redner: Abg. Beutl (3164), Abg. Mag. Zitz (3166), Abg. Keshmiri (3168).

Beschlußfassung (3169).

 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Korp und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Einrichtung einer Forschungsstelle für die Holzver- und -bearbeitung in Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3170).

Beschlußfassung (3170).

 Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 833/2, Beilage Nr. 107, über die Einl.-Zahlen 833/1, Beilage Nr. 104, 649/1, Beilage Nr. 82, 91/4, 154/4, 448/1, 331/1, 344/1, 486/1, 525/1, 613/1 und 672/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (3170).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.

Beschlußfassung (3178).

21. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 440/1, der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichfonds (ANHAF) für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hartinger (3171).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 20 und 21: Abg. Schinnerl (3171), Abg. Majcen (3173), Abg. Heibl (3174), Abg. Dr. Wabl (3175), Landesrat Dr. Hirschmann (3176), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3177).

Beschlußfassung (3178).

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 881/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 48, betreffend die Prüfung des Einsatzes der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Abwicklung.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (3178).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.

Beschlußfassung (3184).

 Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 882/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 53, betreffend die Prüfung der Gebarung der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (3179).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.

Beschlußfassung (3184).

24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Einrichtung einer Mamma-Ambulanz und Anschaffung eines "Mammatest"-Biopsiegerätes im Landeskrankenhaus – Universitätsklinikum Graz.

Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (3179).

 $Redner: Siehe\ Tagesordnungspunkt\ 25.$

Beschlußfassung (3184).

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 136/10 und 386/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Beutl, Pußwald und Wicher, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems fär ärztliche Kunstfehler, Einl.-Zahl 136/1, und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Einrichtung eines Fonds bezüglich ärztlicher Kunstfehler, Einl.-Zahl 386/1.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3180).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 25: Abg. Mag. Hartinger (3180), Abg. Dr. Wabl (3181), Abg. Dr. Brünner (3182), Landesrat Dörflinger (3183). Beschlußfassung (3184).

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Beutl und Pußwald, betreffend die Schaffung eines eigenen Berufsbildes und die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachausbildung für Arzthelferinnen und Zahnarzthelferinnen.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3185). Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 27.

Beschlußfassung (3186).

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-ing. Vesko und Mag. Bleckmann, betreffend Ausgliederung der Krankenpflegeschule in eine berufsbildende höhere Schule.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hartinger (3185).

Rednerin zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27: Abg. Dr. Karisch (3185).

Beschlußfassung (3186).

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/21, zum Beschluß Nr. 568 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Selbständigen Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einwendungen im Verfahren für Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Berichterstatter: Abg. Schuster (3187).

Beschlußfassung (3187).

 Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 880/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 43, betreffend die stichprobenweise Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen im Rahmen der Personalverwaltung des Landes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (3187).

Redner: Abg. Korp (3187), Abg. Wiedner (3189), Abg. Dr. Brünner (3191), Abg. Majcen (3192), Landesrat Dr. Hirschmann (3193).

Beschlußfassung (3194).

 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahlen 16/4 und 404/5, Beilage Nr. 109, über die Einl.-Zahlen 16/1 und 404/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz erlassen wird.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (3194).

Redner: Abg. Schützenhöfer (3194).

Beschlußfassung (3194).

 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 840/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend "Multilateral Agreement on Investment" (MAI).

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (3194).

Beschlußfassung (3195).

32. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 879/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 37, betreffend die Überprüfung der Organisation der Wirtschaftsförderung in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (3195).

Redner: Abg. Ing. Schreiner (3195).

Beschlußfassung (3196).

Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahlen 692/6 und 562/6, Beilage Nr. 110, über die Einl.-Zahl 692/1, Beilage Nr. 95 und 562/1, Gesetz über den Schutz der Jugend (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz – StJSchG).

Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (3152).

Redner, Abg. Dr. Reinprecht (3153), Abg. Dietrich (3154), Abg. Keshmiri (3155), Abg. Pußwald (3156), Abg. Keshmiri (3157), Landesrätin Dr. Rieder (3157). Beschlußfassung (3158).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba. Hohes Haus!

Heute findet die 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Abgeordneter Ing. Mag. Peter Hochegger vollendete am 23. Juni 1998 sein 50. Lebensjahr. (Allgemeiner Beifall.)

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 197 des Herrn Abgeordneten Majcen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Wohnbauprogramm.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Herr Landesrat Schmid, ist es richtig, daß beim neuen Wohnbauprogramm erstmals allen Wünschen nachgekommen wurde?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen aus der Regierung, Hoher Landtag, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Durch einen Lapsus linguae hast du beinahe die Antwort schon vorweggenommen. Ich möchte aber doch angesichts der Wichtigkeit des Wohnbaues ein bißchen darauf eingehen. Deine Frage, ob dem nachgekommen wurde, beantworte ich mit der Einschränkung beziehungsweise Korrektur, nachgekommen wird, mit einem eindeutigen Ja, mit einem eindeutigen und klaren Ja. Ich darf hinzufügen: Es gibt natürlich bei einer Programmerstellung Einschränkungen, die allgemein bekannt sind, es muß jedoch der Bedarf gegeben sein. Wir haben in sehr vielen Bereichen, und

die alten Programme haben es gezeigt, Wohnbaueinheiten zugeteilt, die dann im Laufe der nächsten Jahre nicht angefordert wurden. Wir haben sehr viele Umschichtungen gemacht, und es ist auch bekannt, daß der eine oder andere etwas optimistisch in bezug auf den Nachwuchs in den Gemeinden vielleicht war und daher die Realität doch einer gewissen Prüfung bedarf. Es sind ja auch die Wohnbaugenossenschaften heute schon allgemein so weit, daß sie eine Ausfallshaftung von den Gemeinden fordern, wenn sie dort bauen. Weitere Einschränkung, Voraussetzungen, die rechtliche Sicht, nicht nur, daß ein Grundstück vorhanden sein muß, wir haben auch Anforderungen ohne Grundstück, hier raumplanerische Voraussetzungen - baurechtliche - müssen da sein. Selbstverständlich reagieren wir auf Rechnungshofberichte als weiteres. Das heißt, wenn der Rechnungshof in seinen Berichten Kritik äußert und auffordert, das eine oder andere in einer Genossenschaft zu ändern, werden die Programmeinheiten erst dann zugeteilt, wenn dieser Kritik nachgekommen wurde. Ich glaube, daß hier sicherlich Einvernehmen herrscht. Die letzten Jahre vor meiner Amtstätigkeit, und das sage ich ausdrücklich, unter Hermann Schaller, unter Josef Riegler und davor haben gezeigt, daß diese Vorgangsweise dazu geführt hat, daß wir in der Steiermark fast ausnahmslos auf eine sehr gute Zusammenarbeit und eine sehr große Korrektheit der Wohnbauträger, der Wohnbaugenossenschaften hinweisen können. Das eine oder andere vielleicht noch abschließend: Auch wir sorgen dafür oder wir bemühen uns, daß Wünsche der Mieter, der Eigentümer auch dann befolgt werden, daß dem nachgekommen wird. Es gibt vielleicht verschiedene Bauvorhaben, wo die Genossenschaften zeitlich nicht immer so schnell dabei sind, Abrechnungen durchzuführen oder verschiedenen Beschwerden nachzukommen, und da könnten wir ein bißchen helfen. Ich darf dir, Herr Abgeordneter, zur Erstellung des Programms noch erklärend folgende Zahlen, die dir wahrscheinlich bekannt sind, aber hier auch allgemein in Erinnerung rufen. Wir haben heuer etwa 7800 Wohneinheiten als Wünsche bekommen. Wir haben uns dann mit den einzelnen Genossenschaften kurzgeschlossen, zusammengesetzt, die Realität dieser Ansuchen geprüft – ich stelle das auch gerne zur Verfügung - in einzelnen Bereichen, wo auch dann Genossenschaftsdirektoren unter Umständen darauf hingewiesen haben, daß von zwölf Wohnungen vielleicht nur acht realistisch sind, oder man hat angesucht, weil der Herr Bürgermeister keine Ruhe gegeben hat. Das wurde einvernehmlich mit den Genossenschaften durchgesprochen. Dann haben wir folgendes gemacht, und ich werde es erklären, warum. Wir haben das Programm 1999/2000 mit je 2500 Wohneinheiten – also 5000 Wohneinheiten – konkret einmal beschlossen. Wir haben aber die darüber hinausgehend einigermaßen realistischen Einheiten in einem Vorgriff für 2001 – den Regierungssitzungsantrag dürftest du kennen - ebenfalls mitaufgenommen, um hier eine große Effizienz und vor allem auch eine große Arbeitsvorbereitung bereits jetzt schon in die Wege zu leiten, und das Ganze hat einen Sinn. Und hier betrete ich jetzt jenen Bereich in der Diskussion, der mir weniger Freude macht. Wir haben im Jahre 1992 Ansuchen für über 23.000 Wohneinheiten gehabt und jetzt im Jahre 1998 Ansuchen von wie gesagt etwa

7800. Das ist ein dramatischer Rückgang. Dieser dramatische Rückgang trifft natürlich in erster Linie die Bauwirtschaft, und Otto Heibl nickt schon. Wir haben eine Arbeitslosenrate in der Bauwirtschaft Mitte Juni von 16 bis 17 Prozent, mehr als im Vorjahr. Das heißt, daß wir neben all den Maßnahmen, die wir hier für die Wohnungssuchenden zu treffen haben, und es sind ja gewaltig viele, eines nicht aus den Augen verlieren dürfen oder jetzt schon fast vorrangig ansehen müssen, das ist die Auslastung, die Beschäftigung der Bauwirtschaft. Wir haben auch aus diesem Grund gestern, und das zwar mit den Stimmen der ÖVP, aber gegen die vehemente Meinung des Parteisekretärs, wie ich heute in der Zeitung lese, eine Maßnahme beschlossen, daß wir propagandistisch mit dem Wohnbau, mit den Tatsachen, mit den Möglichkeiten, dem Anbot des Wohnbaues in den nächsten drei Jahren an die Öffentlichkeit gehen, um das hervorragende Produkt des steirischen Wohnbaues entsprechend anzubieten und eine zusätzliche Auslastung oder eine Aufrechterhaltung der Auslastung in der Bauwirtschaft zustande zu bringen. Das heißt, mehrere Maßnahmen neben der Bauinitiative, Revitalisierung et cetera. Ich gebe auch gerne darüber Auskunft, daß wir hier auch eine Bewerbung für die nächsten drei Jahre vorhaben. Wie schon gesagt, wenn Herr Lopatka hier die Meinung vertritt, es handelt sich dabei um eine Werbekampagne für die Freiheitliche Partei Österreichs, dann ist das an den Tatsachen vorbeigesprochen, und nicht zuletzt die Einstimmigkeit in der Regierung, die Zustimmung auch der ÖVP-Fraktion, straft diesen Aussagen des Herrn Abgeordneten ohnedies Lügen beziehungsweise beweist das Gegenteil. Ich denke, daß wir in unserem Wohnbauprogramm wirklich, und ich sage es noch einmal, eine große Bereitschaft beschlossen haben, alle realistischen Projekte in der nächsten Programmperiode zu realisieren. Ich wundere mich, vielleicht eine Gegenfrage, wieso dieser Vorgangsweise nur von der Sozialdemokratischen Partei und der Freiheitlichen Partei in der Landesregierung zugestimmt wurde. Ich hätte mir gewünscht, daß wir bei einer so wichtigen Maßnahme eine Einstimmigkeit erreicht hätten. Ich hoffe, deine Frage somit ausführlich beantwortet zu haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Majcen stellt eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen: Herr Landesrat! Wir stellen fest, daß, entgegen der Meldungen an die Öffentlichkeit, daß in diesem Programm erstmals alle Wünsche erfüllt werden konnten, sozusagen Einschränkungen gemacht wurden und eine Auswahl getroffen wurde. Ich habe zwei Briefe von Bürgermeistern in der Hand, die haben sich mit realistischen Wünschen an den Herrn Landesrat gewandt. Ich kann die Namen nicht nennen, denn möglicherweise hat das Folgen, daß sie dann nämlich überhaupt keine Wohnung mehr bekommen. Ich habe zwei Briefe von Bürgermeistern in der Hand, die realistische Wünsche angemeldet haben, die im neuen Wohnbauprogramm jedoch nicht enthalten sind, die einmal selber als Gemeinde bauen wollten und einmal mit einer Genossenschaft bauen wollten. Das heißt also, die Auswahl, die Sie als Landesrat getroffen haben, ist eine Auswahl, die über diese von Ihnen genannten Einschränkungskriterien hinausgeht. Denn wer soll eher feststellen als der Bürgermeister, ob in einer Gemeinde ein Bedarf besteht, insbesondere dann, wenn sowieso die Gemeinde eine Ausfallshaftung übernehmen muß. (Abg. Mag. Bleckmann: "Wie schaut Ihre Zusatzfrage aus?") Ich muß das erläutern, Frau Kollegin Bleckmann. Ich möchte von Ihnen, Herr Landesrat, noch einmal die Auskunft erhalten, ob Sie bereit sind, im Zuge von Nachtragswünschen oder im Zuge von Umschichtungen auch jetzt nicht berücksichtigte Wünsche in das Wohnbauprogramm aufzunehmen.

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Herr Abgeordneter, ich bleibe trotzdem per du. Es wäre fair, wenn du die beiden Gemeinden nennen würdest, oder flüstere sie mir ins Ohr. Ich könnte dir unmittelbar sagen, ob die Aussagen der Bürgermeister richtig sind. Ist vielleicht Admont dabei? Du kannst jetzt zwinkern, ja oder nein sagen. Wir haben ja den Bürgermeister und Genossenschaftsdirektor hier. Es geht um die berühmten sechs Wohneinheiten. Ich habe einen Brief, der mir zugegangen ist. Diese sind für das erweiterte Programm 2001 - also für diesen Programmzeitraum - aufgenommen. Ich habe hier die Liste, sage aber nochmals, wenn ich hier dezidiert erkläre, daß allen realistischen Wünschen nachgekommen wird, dann gilt das vorbehaltslos mit den rechtlichen Einschränkungen, wenn ein Negativgutachten der Raumordnung vorliegt oder keine Baugenehmigung oder keine Leute. Das ist nicht mein Entscheidungsbereich. Das gilt! Und wir haben - die Rottenmanner werden es bestätigen - in einem sehr hohen Ausmaß umgeschichtet, auch in den letzten Zeiten. Ich sage noch einmal, ich bin froh, wenn wir einen Bedarf haben. Ich bin wirklich froh und wenn wir - die Ausführungen für die Bauwirtschaft hier - etwas tun können. Bitte noch einmal. sollte es zu einem Irrtum gekommen sein, daß jemand glaubt, der für das Jahr 2001 drinnen ist, jetzt nicht bauen zu dürfen, dann ist das eine falsche Einschätzung der Situation. Ich bin froh, wenn er es vorzieht. Ich sage auch draußen bei Wohnungsübergaben, Kinder, Nachfolgebau, wenn ihr mit denselben Ausschreibungen et cetera auch die Bewerber habt, baut, macht es. Das gilt! Lieber Franz Majcen, ich hoffe, daß wir unser gutes Einvernehmen hier auch in diesem Bereich fortsetzen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nach der neuen Geschäftsordnung ist es möglich, daß von jeder Fraktion zusätzlich zu dem Fragesteller auch noch ein Mitglied der Fraktion eine Zusatzfrage stellen kann. Von diesem Recht macht jetzt Herr Abgeordneter Schinnerl Gebrauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl: Meine Zusatzfrage lautet: Herr Landesrat, du sprichst von einem Rückgang der Nachfrage bei den Wohnungen oder bei den Wohnungswünschen. Herr Landesrat, ist es vielleicht deswegen, weil vielfach behauptet wird, daß die Wohnungen zu teuer sind?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Herr Abgeordneter, ich bin dir dankbar für diese Frage. (Präsident Dr. Strenitz: "Hat sie wahrscheinlich selber geschrieben!") Sie gibt mir Gelegenheit, mit einem Gerücht, das wirklich immer im Raum steht und vielleicht den einen oder anderen Abgeordneten, der dazu erkoren wird, bei Wohnungsübergaben Reden zu halten, um leichte Aufmerksamkeit. Es bringt uns nämlich allgemein nichts, wenn wir hier mit dieser Meinung in die Bevölkerung gehen, daß Wohnen zu teuer ist und die Wohnungen zu teuer geworden sind, weil dann wird die Nachfrage bei Gott nicht steigen und dann wird auch die Bautätigkeit zurückgehen. Ich möchte daher einige Zahlen doch sehr klarstellend hier allen - ich will nicht sagen - ins Stammbuch schreiben, aber in Erinnerung rufen, unabhängig von der ganzen Übernahme und von der Entwicklung in der Wohnbaufinanzierung vielleicht auf ein paar wesentliche Punkte. Wir haben im Jahre 1992 etwa eine Rückzahlung oder Miete monatlich pro Quadratmeter von 70 Schilling bis 72 Schilling gehabt. Das macht bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung 5600 Schilling aus. Wir sind jetzt im Mittelfeld, und die Genossenschaftsvertreter werden es bestätigen, bei etwa 40 Schilling pro Quadratmeter. Das heißt, daß eine 80-Quadratmeter-Wohnung von 5600 Schilling auf 3200 Schilling abgesenkt worden ist, wenn die Wohnung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1993 gefördert worden ist. Wir haben eine absolute Verbilligung. Ich sage, ein Zeichen, in Graz zum Beispiel stehen nach meiner Information etwa 100 Sozialwohnungen leer, diese Punktewohnungen, wo besondere Sozialfälle eingewiesen werden, die stehen aber nicht nur leer, weil vielleicht das System ein bißchen kompliziert ist bei der Vergabe, sondern weil Mietkaufwohnungen teilweise schon billiger sind als diese Sozialwohnungen. Wir haben Wohnungen in der Neuholdaugasse mit einer monatlichen Miete pro Quadratmeter von 23 Schilling übergeben. Ich bitte, das wirklich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben die Wartezeiten auf Wohnungen gerade im Grazer Raum dramatisch reduziert von fünf bis sieben Jahre auf etwa ein Jahr. Das heißt, die Leute müssen nicht mehr so lange auf ihre Wohnungen warten. Und wir haben gerade auch im Wohnbeihilfenbereich Maßnahmen getroffen, und wir werden heute noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aber ich möchte auch eine Kennzahl in den Raum stellen, damit wirklich jedem bewußt wird, was hier passiert ist. Eine vierköpfige Familie mit 17.000 Schilling Monatseinkommen, das ist steirischer Schnitt. Die Tochter ist Lehrling und der Sohn ist Wehrdiener. Da kämen dann nach der alten Berechnung 1992/1993 etwa 5000 plus 3000 Schilling hinzu, insgesamt etwa 8000 Schilling als Familieneinkommen. Diese Familie hätte nach der alten Förderung und unseren Maßnahmen ungefähr einen zumutbaren Wohnungsaufwand von 4900 Schilling gehabt. Heute mit unseren Beschlüssen werden Lehrlingseinkommen, Wehrdienst nicht mehr hinzugezählt, es zählen nur mehr 17.000 Schilling als Familieneinkommen, und das bedeutet, daß die Zumutbarkeit auf 950 Schilling gesenkt wurde. Also wenn man diese Fakten kennt, das heißt, daß eine Wohnung mit 90 Quadratmeter 4900 Schilling und jetzt 950 Schilling in diesem

Fall ausmacht, dann sieht man, wie sehr wir bemüht sind, den ganzen Wohnungsmarkt so günstig wie möglich anzubieten. Ein Wermutstropfen auch zu dieser Situation: Wir haben einen Wechsel von Mietern in umfassend sanierten Wohnungen, die privat saniert worden sind, in die neue Förderung hineingenommen. Da könnte unter Umständen auf uns auch ein Problem hinzukommen, das heißt, daß die Leute, die privat vermieten, ihre Wohnungen nicht mehr anbringen, und auch das ist ein Grund, daß wir die allgemeine Wohnbeihilfe, wenn der Kredit ausgelaufen ist, heute am Abend beschließen werden, damit auch für diesen Markt etwas getan wird. Ich hoffe, Herr Abgeordneter, daß ich sehr anschaulich und sehr kurz klargelegt habe, der Bedarfsrückgang steht absolut in keinem Zusammenhang mit den zu teuren Wohnungen, sie sind billiger geworden, aber ein gewisser Sättigungsgrad am Markt ist irgendwann einmal erreicht. Ich hoffe, daß genügend Nachschub im Sinne von jungen Leuten kommt, die neue Wohnungen bauen wollen. Dazu müssen wir sie motivieren und dazu müssen wir unseren Wohnbau auch entsprechend darstellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. -10.22 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir haben zwei Besuchergruppen in unserer Mitte zu begrüßen, erstens die 28 Schüler der 4 b des Bischöflichen Gymnasiums in Begleitung von Mag. Ursula Rinner und Mag. Harald Simonitsch und zweitens 17 männliche und vier weibliche Lehrlinge der ÖBB-Lehrwerkstätte Knittelfeld. Herzlich willkommen!

Wir kommen zur Anfrage 206 der Frau Abg. Mag. Bleckmann an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend EU-Osterweiterung, nationales Förderungsprogramm.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

In der letzten Landtagssitzung vom 9. Juni wurde von Ihnen die Meinung vertreten, daß die Grenzregionen der Steiermark im Falle einer EU-Osterweiterung kaum mit Förderungen von der EU rechnen dürfen, sondern daß es vielmehr zu einem nationalen Förderungsprogramm kommen müsse.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nachstehende Anfrage:

Wie hoch müssen die im Zuge der EU-Osterweiterung benötigten nationalen Förderungsmittel für die Steiermark Ihrer Meinung nach sein?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.23 Uhr): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Fragestunde zum Thema Osterweiterung wurde von mir auf die Wichtigkeit der nationalen Fördermöglichkeiten hingewiesen, die durch die nationale Wettbewerbskulisse geregelt sind. Die nationale Förderkulisse wurde im Hinblick auf die Grenzregionen und die zu erwartenden Probleme bei der Erweiterung der EU in den Vordergrund der Überlegungen gestellt, da sie Basis für jegliche wirtschaftlichen Förderungsmöglichkeiten ist. Schon jetzt ergeben sich auf Grund der Lage der Steiermark und des Angrenzens an das Ziel-1-Gebiet Burgenland Standortprobleme für die Wirtschaft in der Steiermark. Durch die hohen Förderungsmöglichkeiten im Burgenland - bis zu 40 Prozent Nettosubventionsäguivalent - sind die angrenzenden Bezirke benachteiligt, da in den steirischen Grenzbezirken nur bis zu maximal 20 Prozent gefördert werden kann. Durch eine Mitgliedschaft Sloweniens bei der EU etwa werden sich angesichts der zu erwartenden Förderhöhen, die denen im Ziel-1-Gebiet entsprechen, die gleichen Probleme stellen. Die Beantwortung der Frage lautet daher:

Um dies auszugleichen, nur um es auszugleichen, müßten die Förderungsintensitäten der nationalen Kulisse um 20 Prozent erhöht werden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Bleckmann: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werden Sie sich auch dafür einsetzen, daß zusätzliche Mittel aus dem Landesbudget für eine verstärkte beziehungsweise überhaupt für eine Grenzlandförderung zur Verfügung gestellt werden, um diese auch mitausgleichen zu können, und die nicht nur aus dem nationalen Bereich.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Zum ersten glaube ich selbst nicht daran, daß, was immer wieder anklingt, wir von Brüssel eine besondere bevorzugte Behandlung erreichen werden. Ich stelle mich nicht hierher und sage, das werden wir erreichen. Ich glaube einfach nicht daran, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, daß ich es auch für unrealistisch halte, daß durch die nationale Förderkulisse dies ausgeglichen werden kann. Ich glaube nicht, daß diese Erhöhung erreichbar ist, auch das ist eine notwendige Bemerkung um der Wahrheit willen; um nicht dann dazustehen und zu sagen, wir haben es zwar probiert, aber es ist leider nicht gelungen. Daher ist der dritte Punkt: Dort, wo es EU-konform möglich ist, wird es Förderungen geben. (Abg. Mag. Bleckmann: "Danke für die Wahrheit!") Sie haben mich gefragt, und Sie bekommen von mir eine korrekte Antwort. Wir werden auch das Landesbudget heranziehen müssen.

Präsident: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bist du bereit, die steirische Bevölkerung auch über die positiven Auswirkungen eines Beitritts zum Beispiel Sloweniens oder Ungarns zu informieren? (Beifall bei den Grünen.)

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ich bin nicht nur bereit dazu, sondern, wie du weißt, Kollege Brünner, ist es so, daß die Sozialdemokratische Partei, was die Erweiterung der EU betrifft, eine positive Grundhaltung einnimmt. Wofür

ich aber nicht zu haben bin, ist, daß man so tut, als bekäme man das mit einem Ja, aber. Das ist nicht realistisch. Man muß sich in dieser politischen Vision dazu bekennen oder nicht. Zum Nulltarif ist die Erweiterung nicht zu haben. Das heißt, es wird Benachteiligte geben. Ich bin aber auch völlig deiner Meinung, daß es viele geben wird, die auch Vorteile daraus ziehen. Beides haben wir korrekt darzustellen. Ich bin aber nicht für die Methode zu sagen, wir werden dies und jenes erreichen, ich bin gegen Ankündigungen, die nicht eintreten, so daß dann die Enttäuschung groß ist. Denn es wird natürlich welche geben, die Nachteile haben. Die Landwirtschaft wurde noch gar nicht angesprochen. In Wahrheit geht es dabei um ein Drittel des gesamten Fördervolumens. Ich werde mich daher nicht hinstellen und sagen, zum Nulltarif wird es das geben. Es wird Einbrüche und Benachteiligungen geben. Natürlich ist die zweite Seite auch zu sehen, nämlich daß es in bestimmten Bereichen wirtschaftlich eine besondere Dynamik geben wird, wie zum Beispiel in Bereichen der Industrie und in bestimmten wirtschaftlichen Branchenbereichen. Dort wird es sicherlich Vorteile geben. Es wird auch Vorteile in bestimmten Dienstleistungsbereichen geben, und zwar in hochqualifizierten. Es wird aber natürlich auch Nachteile im kleinen, im mittelständischen Wirtschaftsbereich und vor allem in der Landwirtschaft geben. Aber ich bin selbstverständlich auch bereit, die Positiva aufzuzeigen.

Präsident: Nun ersuche ich den Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt um seine Zusatzfrage.

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Sie haben davon gesprochen, daß Sie bereit sind, nationale Förderungsmittel aufzubringen überall dort, wo die EU-Konformität gegeben ist. Wo ist denn diese EU-Konformität gegeben? Kann man darüber jetzt schon Auskunft geben?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Das wird nach meiner Auffassung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung der nationalen Förderkulisse in Anpassung an die EU-Fördermöglichkeiten feststehen. Es wird aber nach meiner Einschätzung größere Spielräume, zum Beispiel für eine Region, also für das Land Steiermark, bei den Förderungsmöglichkeiten geben als bisher. Das heißt, die so starren Bindungen in manchen Förderbereichen, wie wir sie derzeit haben, werden gelockert. (10:30 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen nunmehr zur Anfrage Nr. 198 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Landeskulturbeirat.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek

Nach mehr als zweijähriger Pause in dieser Legislaturperiode wurde endlich der Landeskulturbeirat installiert. Wie beurteilen Sie die jüngsten Vorkommnisse im Landeskulturbeirat? Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.30 Uhr): Herr Abgeordneter Prof. Jeglitsch, Hohes Haus, Herr Präsident!

Es gibt dazu nur zu sagen, daß ich nicht befugt bin, über die persönlichen Befindlichkeiten von einzelnen Mitgliedern des Kulturbeirates Auskunft zu geben. Ich habe zwar mit dem zurückgetretenen Vorsitzenden gesprochen, gebe das aber klarerweise im Landtag nicht wieder. Die Gründe, weshalb jemand, der so kurz in einer Funktion ist, diese dann zurücklegt, muß er für sich selbst finden. Ich glaube, wenn man eine Resolution nicht durchbringt und deswegen zurücktritt oder weil es andere Gründe gibt, dann ist das eine Sache der einzelnen, in diesem Fall von zwei Personen. Im übrigen ist der Kulturbeirat funktionsfähig. Er wird derzeit unter dem Vorsitz von Mag. Rudolf Schilcher geführt.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: Ich danke. Wie Sie wissen, hat Prof. Melzer in seinem Resolutionsentwurf verlangt, den Kultur- und Kunstschaffenden gegenüber, wie er es bezeichnet hat, das dröhnende Schweigen zu beenden. Warum sind, und das ist meine Zusatzfrage, die meisten Förderungsansuchen der Kulturschaffenden für 1998 bis jetzt noch nicht beantwortet worden und mit welchen Förderungen kann gerechnet werden?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Es ist richtig, daß die eine oder andere - und es geht ja nur um ein paar - Auszahlung beziehungsweise Ankündigung der Auszahlung noch nicht erfolgt ist, weil wir erst vorigen Montag die Verstärkungsmittel beschlossen haben und dieser Teil der freien Szene sehr stark über die Verstärkungsmittel finanziert wird. Unbestritten ist aber, daß im bürokratischen Ablauf, mit Ausnahme des Ordinariums, sich diese Frage, was kommt in die Verstärkungsmittel, wie hoch werden sie überhaupt sein, gibt es überhaupt Verstärkungsmittel, gibt es sie im Juni und im Dezember oder gibt es sie nur im Dezember, oder gibt es sie gar nicht, alle Jahre wieder stellen wird und sich immer gestellt hat. Dies wird aber eben jetzt von manchen besonders releviert, was mich überhaupt nicht stört, weil es mir Gelegenheit gibt, der Kulturpolitik auch Konturen zu geben, die sie mitunter ohnedies sonst nicht hätte. Manche der Akteure werden erst dadurch bekannt, daß sie zurücktreten oder irgendwelche Veranstaltungen nicht mehr machen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann gestellt.

Abg. Mag. Bleckmann: Der Landeskulturbeirat war erst zwei Monate im Amt, also insofern hat er noch nicht viele Möglichkeiten gehabt, hier wirklich als Vorsitzender aufzutreten. Meine Zusatzfrage lautet: Nachdem Sie das mit den Förderungsansuchen schon gesagt haben, frage ich Sie, um welche Förderungsansuchen es bitte konkret geht, die jetzt noch nicht ausbezahlt wurden.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Dazu muß ich Ihnen ehrlich sagen, das müssen Sie mir schriftlich nachreichen. Ich habe die Anzahl nicht im Kopf. Es geht um eine Fülle von Ansuchen, die sich zum Teil auch in Kleinstbeträgen abspielen. Aber ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Frau Abgeordneten Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landeshauptfraustellvertreter! Der Kulturbeirat hat laut Kulturförderungsgesetz die Aufgabe, Grundsätze der Kulturpolitik des Landes Steiermark vorzugeben. Sind Sie bereit, ihm diese Kompetenz in einem größeren Maß als bisher zuzugestehen, auch bei strittigen Projekten, wie den Landesausstellungen oder dem katastrophalen Projekt "Imperial Austria" oder dem, was derzeit im Bereich vom Joanneum in Entwicklung ist?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Vorgeben, und da bitte ich um Entschuldigung, aber in aller Deutlichkeit, kann man dem Kulturbeirat nichts. Die letzte politische Entscheidung liegt bei mir. Ich muß mich ja schließlich dann Ihnen gegenüber verantworten. Das haben wir aber schon öfters diskutiert. Der Kulturbeirat ist eben ein Beirat, der in grundsätzlichen Fragen die Kulturpolitik berät. Und ich werde besonders darauf achten, was mir dort geraten wird. Bisher hat es keine Ratschläge mit Ausnahme derer einer versuchten Resolution gegeben, die nicht zustande gekommen ist.

Aber vielleicht ist auch die Zusammensetzung problematisch. Vielleicht hätte ich nicht die Landtagsklubs einladen sollen, Personen zu nominieren, weil der eine oder andere es auch mißversteht und der Beirat als politisches Forum verwendet, und das war nicht die Absicht. Ich werde daher in Zukunft, um das gleich vorwegzunehmen, die Nachnominierungen, die notwendig sind, von mir auch über die Landesregierung einbringen und dort beschließen lassen. Nur, falls diese Frage noch kommt. Sie kommt sicher irgendwann, daher beantworte ich sie gleich lieber jetzt.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landeshauptmannstellvertreter! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: "Hast du die Unterschriften schon parat, Christian?") Schon! Die kriegst du, wenn deine Fragegeschichte zu Ende ist, dann kriegst du 600 Unterschriften einer Kulturplattform, einer überparteilichen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, was du jetzt zum Schluß gesagt hast, möchte ich in aller Entschiedenheit zurückweisen, diese parteipolitische Geschichte. Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es war nicht nur diese persönliche Befindlichkeit von Mitgliedern des Landeskulturbeirates, die zum Rücktritt geführt habt. Bist du bereit, den Landeskulturbeirat rechtlich und finanziell aufzuwerten, so daß er wirklich seinen Beratungsaktivitäten nachkommen kann?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Also, was das Rechtliche anbelangt, haben wir ein Gesetz, und an dieses Gesetz halte ich mich in einer Rechtsstaatlichkeit, für die du ja im besonderen auch immer wieder eintrittst. Also ich halte mich an das bestehende Gesetz. Was das Finanzielle betrifft. habe ich in der ersten Sitzung, in der ich ja dort war, den Mitgliedern gesagt, daß es nicht an der Unterdotierung scheitern kann, sich etwa Experten zu holen, auch irgendwohin zu fahren und sich was anzuschauen; dafür werde ich Sorge tragen. Ich halte mich an das Gesetz, und es soll die Möglichkeit gegeben werden, wenn es notwendig ist, zum Beispiel Experten beizuziehen oder sich andere Erkundigungsmöglichkeiten einzuholen. Was die Unterstellung betrifft, so gebe ich das wieder zurück. Ich habe nicht von Unterstellung gesprochen. Ich habe gesagt, vielleicht war es nicht richtig, beim Beginn der Installation die Klubs um Vorschläge zu bitten, manche scheinen das auch mißzuverstehen und zu glauben, vielleicht ein politisches Forum daraus machen zu können. Und das ist sicherlich nicht im Sinne des Kulturbeirates. Also, ich habe weder was unterstellt noch sonst etwas. Ich sage noch einmal, es wäre die Möglichkeit, daß manche dieses Gremium mißverstehen. Vielleicht sind es auch die, die zurückgetreten sind. Ich weiß es nicht. (10.38 Uhr.)

Präsident: Danke! Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Hohes Haus, ich darf nur darauf hinweisen, daß zwar die Möglichkeit von Zusatzfragen in der neuen Geschäftsordnung bedeutend ausgeweitet wurde, daher auch die Anfragen, die Beantwortungsnotwendigkeit größer ist, daß aber die Zeit, nämlich 60 Minuten für die erste und maximal 120 Minuten insgesamt von uns bei unserem Beschluß der neuen Geschäftsordnung nicht ausgeweitet wurde. Ich sage das ohne Zusatz und bitte nur, daß Sie mir gestatten, daß ich daran erinnere, Möglichkeiten zu fragen und Notwendigkeiten zu antworten wurde verlängert, die Zeit ist aber gleichgeblieben.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 192 der Frau Abgeordneten Keshmiri an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, betreffend ein neues Kulturförderungsgesetz.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Ich darf an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage stellen:

Bis wann werden Sie spätestens eine Regierungsvorlage zu einem neuen steirischen Kulturförderungsgesetz vorlegen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.39 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Der Gesetzesentwurf ist in Ausarbeitung. Herr Hofrat Feil als der für diese Grundsatzfragen letztlich Zuständige hat mir einen Entwurf übermittelt. Diesen Entwurf werde ich mir selbst noch genau ansehen. Wir führen diese Woche noch ein Gespräch, und ich hoffe, daß ich noch einen Entwurf in die letzte Regierungssitzung einbringen kann. Wenn wir noch wesentliche unterschiedliche Auffassungen in bezug auf den Entwurf haben, dann komme ich in die erste Sitzung im September in die Regierung. Zweiteres ist das Wahrscheinlichere. Ich sage das auch gleich der Ordnung halber dazu. Es ist im Entstehen und wird von mir als Regierungsvorlage eingebracht und wird – so er in der Regierung beschlossen wird – dem Landtag zugewiesen.

Präsident: Die Zusatzfrage, bitte!

Abg. Keshmiri: Wie es in der Praxis ausschaut, möchte ich jetzt kurz sagen. Wir haben irgendwann gehört, daß es auch eine Vorlage zum Kinderbetreuungsgesetz in der Regierung gegeben hat. Bis heute haben wir diese Vorlage nicht im Landtag gehabt. Also noch einmal: Kann ich davon ausgehen, daß wir in der ersten oder in der zweiten Sitzung im Herbst eine Vorlage zum Kulturförderungsgesetz hier im Landtag haben?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ob Sie davon ausgehen können, ist eine Frage, wie der Landtag das administriert. Sie haben mich gefragt, wann ich eine Regierungsvorlage einbringen werde. Das kann noch am 13. Juli sein, also nächste Woche. Dieser würde aber ohnedies aufgelegt und über den Sommer liegen. Die größere Wahrscheinlichkeit ist, daß ich im September eine Regierungsvorlage in die erste Regierungssitzung einbringe. Wenn die Regierung diese beschlossen hat, sie wird sicher aufgelegt, wird sicher auch einmal zurückgestellt, gibt es Diskussionen in der Regierung. Wenn das Stück von mir weg ist und sich in der Regierung befindet, endet meine Ingerenz. Sobald es die Regierung beschlossen hat, geht es an den Landtag, und die weitere Vorgangsweise im Landtag bestimmen überhaupt nur mehr Sie selbst, nämlich das Hohe Haus.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Bleckmann, bitte.

Abg. Mag. Bleckmann: Ja, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, es liegen von fast allen Fraktionen im Landtag schon eigene Entwürfe vor. Das wird dann sicher eine sehr spannende Verhandlung werden. Mich würde Ihre Haltung zu mittelfristigen, längerfristigen Förderungszusagen interessieren. Wie stehen Sie dazu?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ich bin grundsätzlich der Auffassung, daß wir für den Fall, daß wir die Kameralistik durch Fondslösungen umgehen können, diesen Weg beschreiten sollten. Da sage ich Ihnen aber gleichzeitig dazu, man muß auch sorgsam damit umgehen. Es gibt einen Fall und es gibt immer wieder Fälle, in denen man sich dann zum Beispiel bei in Insolvenz Geratenden oder Geratenen nicht aus der Verantwortung zurückziehen kann, weil man vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist. Wir haben daher die Diskrepanz der Problematik, was die Kunstschaffenden sich natürlich wünschen würden und was ich verstehe, auf zwei, drei

Jahre eine Zusage zu bekommen. Gleichzeitig kann es passieren, und dann dürfen wir streng rechtlich ja gar nicht mehr fördern, daß wir eine Förderungszusage für drei Jahre gegeben haben und in dieser Zeit diese Kunstveranstalter zum Beispiel in den Ausgleich gehen. Ich dürfte gar nicht mehr fördern, habe aber auf der anderen Seite einen einklagbaren Vertrag. Diese Fälle gibt es immer wieder. Sie sind auch juristisch, auch verfassungsrechtlich abzuklären. Ich mache das ganz sicherlich nicht ohne eine eindeutige Stellungnahme des Verfassungsdienstes. Wie kann man dieses Problem in den Griff bekommen? Dem Grunde nach habe ich Verständnis dafür, daß bei bestimmten Projekten, die sich ja mit Vorbereitungszeit und so weiter über mehrere Jahre erstrecken können, darauf Rücksicht genommen wird. Aber eine generelle - das sage ich von vornherein - Zusage von zwei, drei Jahren oder gar darüber hinaus, halte ich auch kulturpolitisch nicht für richtig. (10.45 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 190 des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, betreffend Kunsthaus.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Ich darf an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, folgende Anfrage stellen:

Sollte die Volksbefragung zum Kunsthausstandort Schloßberg ein ablehnendes Votum ergeben, werden Sie sich in diesem Falle für ein Kunsthaus im Bereich des Lechner-Hauses oder des Pfauengartens einsetzen oder ist für Sie damit das Projekt Kunsthaus gestorben?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Für den Fall, daß die Volksbefragung negativ ausgeht, was ich nicht hoffe, auch im Interesse der Landeshauptstadt nicht, aber falls dies eintritt, und im Landtag von mir mehrfach erklärt wurde, daß ich mich selbstverständlich, wie immer diese Entscheidung zustande kommt, dieser unterwerfe, also auch bei geringer Beteiligung und bei knapper Mehrheit, falls es zu einer Ablehnung kommt, wird diese von mir akzeptiert und ich beuge mich dieser. Für diesen Fall gehe ich auf die Suche nach Alternativen. (10.45 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 193 der Frau Abgeordneten Gross an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kürzungen von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Durch die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Kürzungen von Kinderbetreuungsbeihilfenleistungen des AMS Steiermark können sich viele Personen mit Betreuungspflichten eine Kinderbetreuung im erforderlichen Ausmaß nicht mehr leisten. Davon sind vor allem alleinerziehende Frauen betroffen, die neben den ohnehin erschwerten Bedingungen am Arbeitsmarkt nunmehr auch aus diesem Grund um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage: Ist von seiten Ihres Ressorts eine Hilfestellung für die von der Kürzung von Kinderbetreuungsbeihilfenleistungen Betroffenen geplant?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder (10.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Frau Abgeordnete!

Ich danke dir für deine Anfrage. Du sprichst mit dieser Anfrage ein Thema an, das tatsächlich unter den Nägeln brennt. Es ist richtig, daß durch die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Kürzungen im Kinderbetreuungsbeihilfenbereich des Arbeitsmarktservice Steiermark Personen mit Betreuungspflichten vor der Situation stehen, daß sie sich die Kinderbetreuung nicht mehr im erforderlichen Ausmaß leisten können. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende, die über ein geringes Einkommen verfügen, und hier wiederum insbesondere die alleinerziehenden Frauen. Ich habe Schreiben von betroffenen Müttern erhalten. die mir eigentlich in sehr bewegenden Worten ihre äußerst problematische und schwierige Situation, die teilweise als aussichtslos empfunden werden muß, geschildert haben, in der sie sich wegen der aktuellen Kürzungen der Beihilfenleistungen befinden. Teilweise wird ihnen die Beihilfe überhaupt nicht mehr weitergewährt. Eine Verminderung der gewünschten Betreuungsqualität bis hin zum Verlust der Kinderbetreuung ist damit die logische Folge, zusätzlich besteht noch auf seiten der berufstätigen Mutter, die ohnehin schon mit erschwerten Bedingungen am Arbeitsplatz zu kämpfen hat, das Risiko des Arbeitsplatzverlustes und aller damit verbundenen sozialen Nachteile. Aus sozial- und beschäftigungspolitischer Sicht kommt verschärfend hinzu, daß das Kinderbetreuungsangebot der steirischen Tagesmütterprojekte von den Müttern auf Grund der Kürzungen beziehungsweise des Wegfalls der Kinderbetreuungsbeihilfe nicht mehr in dem Umfang in Anspruch genommen werden kann, wie es gebräucht würde, so daß auch die Auslastung der Tagesmütter rückläufig ist und damit sind auch Tagesmütter von Kündigungen bedroht. Die angestrebte bedarfs- und flächendeckende Versorgung mit Tagesmüttern und somit eine der flexibelsten Kinderbetreuungsformen wäre dadurch insgesamt wieder in Frage gestellt. Bekannterweise habe ich bereits ein Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz und auch ein Kinderbetreuungsförderungsgesetz in die Regierung eingebracht, um die Kinderbetreuung und deren Förderung in der Steiermark auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Auf Grund der aktuellen Problematik habe ich aber als Sofortmaßnahme bereits in der Regierungssitzung am 22. Juni dieses Jahres einen Grundsatzbeschluß

für eine einmalige Überbrückungshilfe im heurigen Jahr herbeigeführt, mit dem die Kinderbetreuung für die von den Kürzungen des AMS betroffenen Eltern gesichert wird. Das bedeutet zusammengefaßt die Sicherung der Arbeitsplätze für unsere Mütter, die Sicherung der Arbeitsplätze für unsere Tagesmütter, und das möchte ich noch besonders betonen, die Sicherung der Betreuungsqualität für unsere Kinder. Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zum weiteren Procedere ab und zum Finanziellen sagen: Für die Gewährung dieser Überbrückungshilfen sind im Sinne des Grundsatzbeschlusses in der Regierung Richtlinien zu erstellen. Mit dieser Aufgabe wurde die Fachabteilung für das Sozialwesen betraut, die - und das möchte ich im besonderen sagen - an dieser zusätzlichen Aufgabe mit oberster Priorität arbeitet, und ich hoffe und bin sicher, daß die Richtlinien so rasch wie möglich vorgelegt werden können. Ersten Schätzungen nach wird der Ausfall der Kinderbetreuungsbeihilfen des AMS ein Finanzvolumen von rund 7 bis 8 Millionen Schilling betragen. Eine beträchtliche Summe, ich weiß, aber als Sozialdemokratin und als für das Soziale zuständige Landesrätin bekenne ich mich dazu, daß ein vorbehaltloses Ja zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch budgetäre Kraftakte erfordert. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Pußwald gestellt.

Abg. Pußwald: Frau Landesrätin, ich danke für diese Überbrückungsbeihilfe. Ich möchte Sie fragen, aus welchen Ressortmitteln stammt diese Übergangshilfe für dieses Jahr und wie schaut das in den kommenden Jahren aus. Wie wird die Budgetierung in den kommenden Jahren erfolgen?

Landesrätin Dr. Rieder: Ich habe beantragt, daß dieses Geld aus den Mitteln, die im Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds vorgesehen sind, genommen werden kann als Überbrückungsbeihilfe für das heurige Jahr. Ich bin zuversichtlich, daß wir zu Beginn des nächsten Jahres neue Förderungsmöglichkeiten, neue gesetzliche Bestimmungen haben. Das würde sich dann in dieser gesetzlichen Neuregelung aufsaugen.

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Dietrich gestellt. Sie ist am Wort.

Abg. Dietrich: Frau Landesrätin, ich darf noch eine Zusatzfrage stellen. Sind Sie zuversichtlich, daß die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wirklich so gefaßt werden, daß in Zukunft das Ausmaß dieser Kinderbetreuungsbeihilfen genügend erfolgt oder daß diese Beihilfen in einem genügend hohen Ausmaß erfolgen, daß die Problematik, die sich jetzt ergeben hat, nicht mehr zustande kommt?

Landesrätin Dr. Rieder: Das Kinderbetreuungsförderungsgesetz sieht vor, daß alle Kinderbetreuungen, die ich in diesem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz vorschlage, gefördert werden und daß die Staffelung nach den Öffnungszeiten zu erfolgen haben wird. Wie aber der Hohe Landtag, die

geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, mit meinem Entwurf umgehen werden, welches Gesetz wir dann tatsächlich haben werden, wird abzuwarten sein. Es liegt also auch an Ihnen. (10.53 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 199 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Dienstnehmer im Behinderten-, Jugendwohlfahrts- und Sozialbereich.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Frau Landesrätin, wie viele Dienstnehmer arbeiten mit welchem Beschäftigungsausmaß in den vom Land geförderten privaten Betrieben und Einrichtungen im Behinderten-, Jugendwohlfahrts- und Sozialhilfebereich?

Landesrätin Dr. Rieder (10.55 Uhr): Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Ihre Anfrage war insofern nicht eindeutig zuzuordnen, als in den privaten Betrieben und Einrichtungen für den laufenden Betrieb primär keine Förderungen im Sinne von Subventionen fließen, sondern die Honorierung erbrachter Leistungen vielmehr Pflichtausgaben nach den einschlägigen Gesetzen darstellen. Ich habe daher auch jene Sozialeinrichtungen einbezogen, welche Tagsätze, Monatssätze, Stundenhonorare und Leistungsentgelte für eine Leistungserbringung erhalten. Bei den von mir nachfolgend genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, daß diese zum Teil nicht vollständig und aktuell aufliegen. Da das Datenmaterial aus verschiedensten Quellen zusammengestellt werden mußte, sind die Werte vor allem im Hinblick auf die ambulanten und mobilen Dienste als Annäherungswerte zu betrachten. Dies deshalb, weil der gesamte Sozialbereich einem permanenten strukurellen Wandel unterliegt, was sich natürlich auch laufend auf die Personalausstattung auswirkt. Darüber hinaus werden viele Leistungen von Personal mit einem variablen Beschäftigungsausmaß erbracht. Es ist Ihnen aber sicher bekannt, daß die Fachabteilung für das Sozialwesen und früher die Rechtsabteilung 9 seit einiger Zeit am Aufbau einer umfassenden Sozialdatenbank arbeiten. Einige Abschnitte, vor allem die Erfassung der stationären Einrichtungen, konnten bereits realisiert werden, einige Bereiche werden in nächster Zeit hoffentlich - auch im Hinblick auf den im neuen Sozialhilfegesetz vorgesehenen Sozialbericht umgesetzt werden können. Die Frage der personellen Ressourcen und technischen Kapazitäten ist jedoch auch hier entscheidend, und - geschätzter Herr Abgeordneter - ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß vor allem die personelle Ausstattung der Abteilungen nach wie vor nur sehr schwierig im benötigten Ausmaß zu erreichen ist.

Nun zu den eigentlichen Zahlen: Ich möchte mit den ambulanten beziehungsweise mobilen Diensten beginnen, die sich wie folgt darstellen:

Im Bereich der Behindertenhilfe sind zirka 569 Personen tätig, wobei hier das Beschäftigungsausmaß nicht feststellbar ist. Die Dienstleistungen sind überwiegend Frühförderung und therapeutische Angebote. In der Jugendwohlfahrt sind zirka 764 Personen tätig, wobei hier Überschneidungen mit der Behindertenhilfe in der Frühförderung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der mobilen Dienste in der Sozialhilfe verfüge ich leider über keine Personenzahl, sondern über die Dienstpostenanzahl, welche auch im "Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Menschen" angeführt ist. Demnach handelt es sich um insgesamt 556 Dienstposten. Erfahrungsgemäß sind auch in diesem Bereich viele Personen nur teilzeitbeschäftigt, weshalb die Kopfquote der Beschäftigten entsprechend höher einzuschätzen ist. Der Bereich der Kinderbetreuung ist derzeit nur sehr schwer einzuschätzen, da vor allem im Hinblick auf das von mir vorgelegte Kinderbetreuungsgesetz gerade in diesem Bereich ein nachhaltiger arbeitsmarktpolitischer Effekt zu erwarten ist. Derzeit jedenfalls sind zirka 670 Tagesmütter tätig. Darüber hinaus dürfte es in den ambulanten und mobilen Diensten noch eine nicht unbeträchtliche Zahl weiterer Dienstnehmer geben, deren Zahl ich jedoch deshalb nicht nennen kann, da diese nicht über Landesmittel bezahlt werden. Im stationären Bereich sind im Behindertenbereich 1702 Dienstnehmer in privaten Einrichtungen erfaßt, die umgerechnet auf Vollzeitäquivalente 1443 Dienstposten ausfüllen.

In den Jugendwohlfahrtseinrichtungen sind derzeit 233 Personen auf 140 Dienstposten tätig. Im Bereich der Pflegeheime sind in privaten Einrichtungen zirka 1950 Personen beschäftigt. Hier ist die Angabe des Beschäftigungsausmaßes leider nicht möglich. Für alle Bereiche gilt jedenfalls, daß ich Ihrer Anfrage entsprechend bisher die Zahlen für jene Dienstnehmer genannt habe, die in privaten Organisationen tätig sind. Die in öffentlichen Einrichtungen angesprochenen - Land, Sozialhilfeverbände und Gemeinden - zusätzlich zirka 2326 beschäftigten Personen im stationären Bereich sind meiner Meinung nach jedoch zur Abrundung eines Gesamtbildes ebenfalls zu nennen. Nicht inkludiert in dieser Ziffer sind die in Kindergärten beschäftigten Personen. Der Vollständigkeit halber wären noch jene rund 2700 Personen zu nennen, die Beschäftigungen auf einem geschützten Arbeitsplatz in privaten Unternehmen, in den geschützten Werkstätten und bei öffentlichen Dienstgebern gefunden haben. Ebenfalls erwähnenswert sind die insgesamt zirka 781 Arbeitsplätze in den sozialökonomischen Betrieben, den Qualifizierungs-Beschäftigungsgesellschaften sowie in der Arbeitsassistenz, die im Rahmen des "Sozialpolitischen Beschäftigungsprogramms" durch das Land mitfinanziert werden. Zusammenfassend kann man jedenfalls feststellen, daß der Sozialbereich des Landes derzeit für mindestens 12.000 bis 13.000 Dienstnehmer Arbeit bietet.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Jawohl, bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka: Frau Landesrätin, in diesem Bereich arbeiten ja einige 1000 Dienstnehmer. Gibt es Ihrerseits Überprüfungen, was die Einstufung und

Bezahlung dieser Dienstnehmer betrifft, oder sehen Sie das ausschließlich als Angelegenheit der privaten Träger?

Landesrätin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, grundsätzlich ja, hat die Fachabteilung die Aufgabe und nimmt diese Aufgabe auch wahr, diese Einstellungsmodalitäten zu überprüfen. (11.02 Unr.)

Präsident: Danke! Werden weitere Zusatzfragen gestellt? Ich bitte, sich zu melden. Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 200 der Abgeordneten Pußwald an die Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Warum wurde der Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes und des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes dem Landtag noch nicht vorgelegt?

Landesrätin Dr. Rieder (11.02 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. April dieses Jahres beide von mir eingebrachten Gesetzesentwürfe - vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzabteilung – einstimmig beschlossen. Wenn Sie mich nun fragen, Frau Landtagsabgeordnete, weshalb das Kinderbetreuungsgesetz und auch das Kinderbetreuungsförderungsgesetz dem Landtag noch nicht vorgelegt wurden, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Steiermärkische Landtag immer wieder fordert, daß Gesetzesentwürfe genauestens auf ihre Finanzierbarkeit zu prüfen sind. Eine solche Prüfung bedarf insbesondere bei so umfangreichen Reformvorhaben, wie das bei den neuen beiden Kinderbetreuungsgesetzen der Fall ist, eine gewisse Zeit. Deshalb befinden sich beide Gesetzesentwürfe noch in der Finanzabteilung. Ich habe gehört, die Stellungnahmen sollen aber bereits fertig sein, so daß den Parteienverhandlungen in Kürze nichts mehr im Wege stehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte!

Abg. Pußwald: Ich danke für die Beantwortung.

Mich würde jetzt noch interessieren, wie schaut der dritte Teil des Dienstrechtsgesetzes aus. Das ist ja auch eine maßgebliche Sache und bis wann kann man damit rechnen?

Landesrätin Dr. Rieder: Sie haben vollkommen recht, Frau Abgeordnete. Ich bestätige die Notwendigkeit eines entsprechenden Dienstrechtes. Meiner Information nach ist eine Entscheidung der Landesamtsdirektion noch ausständig und zu treffen, ob das neue Gesetz formuliert wird von der Rechtsabteilung 13 oder Rechtsabteilung 1. (11.03 Uhr.)

Präsident: Danke! Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 201 der Frau Abgeordneten Wicher an die Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Erstreckung des Aufgabenbereiches der Patientenvertretung auf Alten- und Pflegeheime.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Wicher an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Welche Fortschritte macht die Umsetzung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Erstreckung der Aufgabenbereiche der Patientenvertretung, auch auf die Alten- und Pflegeheime sowie auf die mobilen Dienste?

Landesrätin Dr. Rieder (11.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Eigentlich bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre Anfrage insbesondere auch deshalb, da ich anläßlich der kommenden Regierungssitzung am Montag zwei Regierungsvorlagen einbringen werde, die die Abgeordnetenanträge Ihrer Fraktion beziehungsweise der Fraktion der Freiheitlichen zu diesem Thema behandeln.

Ich möchte dazu kurz folgendes aber heute schon sagen:

Eine Ausdehnung der Tätigkeit der Patientenanwaltschaft von den bisherigen Aufgaben im Bereich der steirischen Krankenanstalten auf öffentliche, private und auch karitative Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist für mich nicht zielführend. In diesem Bereich sind grundsätzlich andere inhaltlich-fachliche, aber vor allem auch gänzlich andere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, wie beispielsweise das neue Steiermärkische Sozialhilfegesetz mit der dazu ergangenen Preisobergrenzenverordnung für Pflege- und Betreuungseinrichtungen, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz mit der dazu ergangenen Personalschlüsselverordnung sowie das Bundes- und Landespflegegeldgesetz und allenfalls natürlich auch das Steiermärkische Behindertengesetz. Die Aufgaben der Patientenvertretung umfassen die Beratung, Aufklärung und Entgegennahme von Beschwerden von Patienten und deren Angehörigen beziehungsweise gesetzlichen Vertretern beziehungsweise auch Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in Krankenanstalten. Die Bereiche der medizinischen Behandlungspflege und langfristigen Hauskrankenpflege oder gar der Bereich der mobilen Pflege nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz sind im Landesgesetz vom 10. November 1992 über die Einrichtung der Patientenvertretung nicht enthalten. Eine Ausweitung auch auf diese Bereiche erscheint nicht zielführend, da diese weitergehende Pflege in den überwiegenden Fällen vor allem bei alterspflegebedürftigen Personen in den rund 150 öffentlichen, privaten und karitativen Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Steiermark erfolgt, welche nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz bewilligt sind. Anläßlich der Einrichtung der Fachabteilung für das Sozialwesen im September 1997 wurde von mir bereits besonderes Augenmerk auf den dringend notwendigen Aufbau einer zentralen Sozialservicestelle gelegt, wobei im Rahmen dieser Serivcetätigkeiten auch eine Pflege- und Behindertenombudsstelle vorgesehen ist. Es wird immer wichtiger, sowohl für den gesamten stationären Pflegebereich als auch für den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereich der mobilen sozialen Dienste im Zuge des Auf- und Ausbaues der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel, eine geeignete und vor allem auch effiziente Koordinations-, Service-, Beschwerde- und Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Funktion der Pflege- und Behindertenombudsstelle ist meiner Ansicht nach aus den bereits angeführten Gründen mit dem Aufgabenbereich der bestehenden Patientenvertretung weder fachlich-inhaltlich in qualitativer und quantitativer Weise noch hinsichtlich der Organisationsform vergleichbar. Der Aufgabenbereich der Pflege- und Behindertenombudsstelle, Frau Abgeordnete, wird folgende Bereiche umfassen: Eine Koordinations-, Service-, Beschwerde- und Beratungsstelle für den gesamten stationären Pflegebereich der Steiermark, für Angelegenheiten der Pflegegeldvorsorge und für den Bereich der neuen Leistungen im Sinne des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, insbesondere der mobilen sozialen Dienste, wie beispielsweise die Hauskrankenpflege sowie Heim- und Altenhilfe. Weiters erscheint für mich wichtig, daß diese Stelle eine Vermittlungs- und Auskunftsfunktion im Zusammenhang mit Leistungen der Sozialversicherungsträger für pflegebedürftige und behinderte Menschen wahrnimmt. Ich meine zum Beispiel orthopädische Behelfe oder andere Heil- und Hilfsmittel. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die Erteilung von Auskünften und die Beratung über die Pflegeplatzangebote in der Steiermark und den damit in Zusammenhang stehenden wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Frage der freien Heimwahl oder Restkostenübernahmen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz. Frau Abgeordnete, ich hoffe, daß ich Ihre Anfrage damit ausreichend beantwortet habe, und darf Sie und alle anderen Damen und Herren Abgeordnete um Ihre Unterstützung bei der Einrichtung dieser Sozialservicestelle mit der Einrichtung der Pflegeund Behindertenombudsstelle ersuchen. Danke!

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Wicher: Frau Landesrätin, ich danke für die Beantwortung. Ich entnehme Ihrer Beantwortung, daß es keine Umsetzung des Landtagsbeschlusses geben wird. Ich hätte folgende Zusatzfrage: Sie haben jetzt diese Sozialservicestelle geschildert. Diese umfaßt viele, viele Aufgaben, die mir durchaus wichtig erscheinen. Ich frage folgendes: Soll die Kompetenz eines Ombudsmannes in der Fachabteilung der Kompetenz der Patientenombudsfrau, Mag. Skledar, gleichgesetzt werden, und zwar vor allem, was die Unabhängigkeit dieser Position betrifft.

Landesrätin Dr. Rieder: Frau Abgeordnete! Ich stelle mir einen weisungsfreien Beamten oder Beamte vor, die natürlich die Anliegen und Sorgen der Vorsprechenden umzusetzen haben und ihnen zu folgen haben.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Wiedner gestellt.

Abg. Wiedner: Frau Landesrätin! Die Alten- und Pflegeheime haben einen unmittelbaren Bezug zu den Sozialhilfeverbänden. Jetzt wissen Sie wahrscheinlich aus dem Sozialhilfeverband Leibnitz, daß es dort Probleme gegeben hat und Unregelmäßigkeiten bestanden haben, wenn man den Berichten in den Zeitungen glauben darf. Diese Zeitungsberichte wurden nun vom Bezirkshauptmann und damaligen Vorsitzenden des Sozialhilfeverbandes gerichtlich bekämpft, und zwar wurde ein Journalist einer steirischen Tageszeitung geklagt, und der Bezirkshauptmann hat in zweiter Instanz verloren. Jetzt hat sich der Herr Bezirkshauptmann vom Sozialhilfeverband Leibnitz den mehrheitlichen Beschluß geholt, daß die Prozeßkosten, die etwa 100.000 Schilling betragen werden, der Sozialhilfeverband bezahlen soll. Ich frage Sie, Frau Landesrätin, als zuständige Soziallandesrätin, ist das richtig, daß öffentliche Steuergelder für die persönliche Prozeßführung des ehemaligen Vorsitzenden des Sozialhilfeverbandes Leibnitz eingesetzt werden?

Landesrätin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter! Das ist keine Zusatzfrage, möchte sie aber trotzdem beantworten. Die Aufsicht über Sozialhilfeverbände ist nicht dem Sozialressort zugeordnet, sondern der Rechtsabteilung 7 als Gemeindeaufsichtsbehörde, und diese hat die Vorgänge beim Sozialhilfeverband Leibnitz zu überprüfen. (11.13 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich wollte die Anfrage und Beantwortung nicht unterbrechen, muß Ihnen aber mitteilen, daß wir schon über die 60 Minuten hinaus sind. Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest und teile Ihnen nunmehr mit, daß wir von 26 Anfragen neun beantwortet haben.

Anfrage Nr. 202 des Herrn Abgeordneten Ing. Löcker an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrsplanung für das linke Murufer des Grazer Feldes.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Sehr geehrter Herr Landesrat, bis wann ist die Verkehrsplanung für das linke Murufer des Grazer Feldes so konkret, daß sie in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden einfließen kann?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus!

Durch die Attraktivität des Südostens von Graz sowohl als Wohngebiet als auch als Standort für Gewerbe und Industrie ergeben sich auch Aufgabenstellungen im Verkehrsbereich. Zu deren Bewältigung wurden eine Vielzahl von Planungen durchgeführt beziehungsweise sind derzeit in Arbeit. Zur Koordinierung der einzelnen Planungsmodule, wie beispielsweise Verlängerung der Straßenbahnlinie oder Busbeschleunigungsprogramm, dann Eisenbahnverbindung Südbahn-Ostbahn, Umfahrung Hausmannstätten, Umfahrung Fernitz, Umfahrung Fernitz und Gössendorf, Umfahrung Kalsdorf, zusätzliche Anschlüsse an die A 2 Südautobahn, Park-and-ride-Möglichkeiten, soll ein Gesamtverkehrskonzept Graz-Südost die Wirkungen und die sich daraus ergebende Reihung der einzelnen geplanten Maßnahmen aufzeigen.

Bei den Untersuchungen zeigte sich die Notwendigkeit einer Ausweitung auf das rechte Murufer, um Projekte wie Terminal Graz, Flughafenanschluß, Umfahrung Feldkirchen, Ausbau von Koralmbahn und Südbahn mit ihren Auswirkungen miteinzubeziehen. Konkrete Ergebnisse daraus werden bis Ende 1998 erwartet.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Ing. Löcker: Ich danke, Herr Landesrat, für die rasche Beantwortung. Meine Zusatzfrage ist:

Wie du als Mandatar dieser Region schon gesagt hast, gibt es hier in diesem Bereich den größten Bevölkerungszuwachs der Steiermark, die größte Pendlerverkehrszunahme durch die Einströme aus dem Südosten des Landes und auch die neuen Betriebsansiedlungen. Erst heute kann man wieder lesen, das Chrysler-Mercedes ausbauen wird und neue Arbeitsplätze schafft. Was zwar sehr erfreulich ist, aber man kann nicht fortlaufend neue Betriebe gründen ohne die Verkehrsinfrastruktur diesen Situationen anzupassen. Im Prinzip ist das Verkehrsnetz dieses Raumes heute noch wie vor 50 Jahren, außer daß die Beläge erneuert wurden. Wenn diese Entwicklung nicht rasch eingebremst wird, entsteht hier der zukünftige Verkehrsvorstadtslum von Graz. Deshalb meine Zusatzfrage: Wird auf Grund dieser Dringlichkeit durch eine entsprechende Vorreihung bei der Verkehrsplanung diesem Gebiet entsprochen werden können?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident! Lieber Herr Abgeordneter!

Ich kann dir versichern, daß wir auf diese Dringlichkeit Rücksicht nehmen werden, wiewohl ich hinzufügen muß, daß von den von dir angesprochenen 50 Jahren 48 Jahre davon andere die Verantwortung für den Verkehr getragen haben. (11.18 Uhr.)

Präsident: Danke! Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 203 des Herrn Abgeordneten Posch an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kaiseraulift.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Können Sie sich zur Sicherung des Fortbestandes der Kaiserau-Lifte-GmbH. und damit eines attraktiven Naherholungsgebietes eine entsprechende Sonderfinanzierung des Landes oder eine Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Liftgesellschaft vorstellen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Schigebietes langfristig zu erhöhen?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vorweg darf ich anführen, daß der Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Tasch und Purr, betreffend die Kaiserau-Lifte-GesmH., welcher vom Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz am 13. Jänner 1998 zur Stellungnahme übermittelt wurde, in der gestrigen Regierungssitzung behandelt worden ist.

Ebenso wurde die Anfrage gemäß Paragraph 66 Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Posch und Tasch fristgerecht beantwortet.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die touristische Entwicklung der Region teilt die Steiermärkische Landesholding GmbH. in ihrer Stellungnahme mit, daß das Schigebiet Kaiserau hauptsächlich lokale Bedeutung für die einheimische Bevölkerung, für die örtlichen Schiklubs und für Tagesgäste während der Wintersaison hat.

Im Falle eines Ausbaues des Schigebietes sind kaum zusätzliche regionalwirtschaftliche Impulse, welche eine überregionale Förderung rechtfertigen, zu erwarten. Zudem gewährleistet das vorliegende Investitionsvorhaben von rund 9 Millionen Schilling keine nachhaltige Attraktivitätssicherung im Schigebiet. Die bestehenden Strukturprobleme des Schigebietes, bedingt durch die veralteten Schleppliftanlagen, die geringen Höhenunterschiede und den damit verbundenen relativ kurzen Abfahrten sowie durch die Trennung des kleinen Schigebietes in zwei Teile, nämlich in Kaiserau und Kaiblinglift, bleiben bestehen. Zudem ist mittelfristig mit weiteren Ersatzinvestitionen für die bestehenden Liftanlagen zu rechnen. Ich verweise jedoch darauf, daß im Zuge der Budgeterstellung 1998/99 dem Fremdenverkehrsressort 60 Millionen Schilling an zusätzlichen Mitteln unter anderem zur Unterstützung jener Schiliftbetriebe, an denen das Land nicht beteiligt ist, zur Verfügung gestellt wurden.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, jawohl, Herr Kollege.

Abg. Straßberger: Herr Landesrat, eine Frage.

Welches Ergebnis hat die Prüfung einer Beteiligung des Landes an der Aflenzer Bürgeralm GesmbH. & Co. KG. durch die Steiermärkische Landesholding ergeben beziehungsweise werden Sie in der letzten Regierungssitzung vor dem Sommer – wie versprochen – der Landesregierung eine Entscheidung Ihrerseits diesbezüglich vorlegen?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident!

Eine derartige Frage liegt mir schriftlich nicht vor und eine Zusatzfrage kann es nicht sein, weil sie mit dem Lift Kaiserau nichts zu tun hat.

Präsident: Danke! Eine weitere Zusatzfrage liegt vor. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Keshmiri: Meine Zusatzfrage hat auch nicht unmittelbar etwas mit den Kaiserauliften zu tun, aber ich versuche sie trotzdem zu stellen:

Es findet ja, um die Worte vom Herrn Dipl.-Ing. Grabner zu verwenden, in der Steiermark – sagen wir – eine Renaissance des Staates statt. Deshalb meine Frage, was werden Sie tun, damit die privaten Liftbetreiber nicht auf der Strecke bleiben?

Landesrat Ing. Ressel: Frau Abgeordnete!

Ich kann nur wiederholen, daß die Landesregierung und der Landtag, also auch Sie beziehungsweise, wenn Sie zugestimmt haben, auch Sie, Maßnahmen gesetzt haben in der Größenordnung von 60 Millionen, die für Maßnahmen zum Teil auch im Bereich der privaten Liftbetreiber verwendet werden können.

Präsident: Danke! Weitere Zusatzfragen? Bitte, Herr Kollege!

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Es gibt eine massive Unzufriedenheit und massive Proteste seitens der privaten Liftbetreiber in den Schigebieten, da sie die Konkurrenz der Landesholding auf der einen Seite und die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung anprangern. Sie sind sogar einen Schritt weitergegangen. Sie haben eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Den Haag eingebracht, oder ist es in Straßburg, um auf diesen Umstand hinzuweisen. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt und wenn ja, wie beurteilen Sie die Situation?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter oder Herr Präsident!

Dieser Umstand ist mir nicht bekannt. (11.23 Uhr.)

Präsident: Danke, weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen jetzt zur Anfrage Nr. 212 des Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend ESTAG-Anteile. Vorher darf ich im Zuschauerraum herzlich begrüßen die Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule Leibnitz in Begleitung ihrer Fachoberlehrer Wolfram Kostran, Frau Edith Liebenwein, Frau Ulli Huber-Baumann und Frau Elisabeth Jansekowitsch. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel. In der Regierungsvorlage ist nachzulesen, daß Sie Vorkehrungen zur Sicherung der Werthaltigkeit des dritten Viertels des Aktienvermögens, das im Landeseigentum verbleiben soll, vorgesehen haben.

Bezugnehmend auf unsere oftmals geäußerte Kritik, betreffend den Verkauf der ESTAG-Anteile an die EdF, stelle ich an Sie, geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Warum haben Sie beim Verkauf der ESTAG-Anteile für die im Landeseigentum verbleibenden Aktien keine Wertsicherung vorgesehen?

Präsident: Entschuldigung, bevor der Herr Landesrat beantwortet, es ist heute interessanterweise und überraschenderweise der Zuhörer- und Zuschauerraum offenbar zu einem Diskussionsforum geworden. Sie sind alle herzlich eingeladen, auch die Mitarbeiter des Amtes der Landesregierung, an der Sitzung teilzunehmen, aber ich bitte, die Sitzung anzuhören und anzusehen, nicht selber mitzudiskutieren.

Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die durch Landtagsbeschlüsse zu vollziehenden beziehungsweise vollzogenen kaufsabwicklungen der Minderheitsanteile der Hypo-Bank beziehungsweise der Steiermärkischen Energieholding beruhen auf verschiedener gesetzlicher Basis. Das 2. Verstaatlichtengesetz sichert 51 Prozent des Eigentums im Energiebereich in öffentlicher Hand. Wie ich Ihnen in Erinnerung rufen darf, ist vorgesehen, weitere 24 Prozent der noch zur Disposition stehenden ESTAG-Anteile an die Börse zu bringen. Für diesen Zweck jedoch kann eine Wertsicherung nur darin bestehen, das Unternehmen so attraktiv wie möglich für Anleger darzustellen, sprich, so gut wie möglich am Markt zu positionieren. Und ich betone, daß ich für meinen Teil hier vollstes Vertrauen in die Organe der ESTAG setze.

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gestellt? Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Ing. Schreiner: Sehr geehrter Herr Landesrat! Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß bei dem geplanten Verkauf der Hypo-Bank-Anteile ein Geldfluß in das Land Steiermark stattfindet, so fragen wir, ob zwischen der Vertragserrichtung Verkauf ESTAG-Anteile und der Vertragserrichtung Verkauf Hypo-Bank-Anteile ein gewisser Lernprozeß stattgefunden hat.

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Die Fähigkeit des Lernens schließe ich für mich nie aus. (11.27 Uhr.)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 204 des Herrn Abgeordneten Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesstraßen-Sonderbauprogramme. Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Herr Landesrat, werden bereits heuer Mittel aus dem Landesstraßen-Sonderbauprogramm für die Erhaltung und Sanierung von Landesstraßen im Sinne der Entschließung des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 zur Verfügung gestellt?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.27 Uhr): Wenn es nach mir geht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja. Denn die Mittel aus dem Verkauf von Anteilen an der Hypo-Bank sollen vorrangig für Infrastrukturprojekte des Landes Steiermark eingesetzt werden. Als sofort umsetzbare Projekte, die noch in diesem Sommer begonnen werden können und die besonders dringlich sind, liegen im Straßenbau zahlreiche Vorhaben vor. Im Regierungssitzungsantrag vom 6. Juli 1998 wurde ein Programm von 250 Millionen Schilling mit sofort umsetzbaren Projekten im Bereich Straßenbau vorgelegt. Dieses Programm enthält Mittel zur schnelleren Umsetzung der aktuellen Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 1998 sowie für die Sanierung von Landesstraßen und zur Sanierung und zum Neubau von gewichtsbeschränkten Brücken.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Straßberger: Herr Landesrat! In welcher Höhe sind Mittel für die Sanierung grundsätzlich vorgesehen, was Sie gestern der Regierung vorgelegt haben, nur für die Sanierung und Erhaltung, nicht für Projekte.

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel: Das beläuft sich auf eine Größenordnung von zirka 40 Millionen Schilling. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 205 des Herrn Abgeordneten Tasch an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Einbindung der Schigebiete Tauplitz- und Planneralm in den Kartenverbund.

Antrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Sehr geehrter Herr Landesrat, seit wann ist dir bekannt, daß die von der Steiermärkischen Landesholding GmbH verwalteten Seilbahnen- beziehungsweise Schiliftgesellschaften des Landes der Dachstein-Tauern-Region die privaten Schiliftunternehmen Tauplitz- und Planneralm nicht in den geplanten Kartenverbund für diese Region einbeziehen wollen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 4. Juni 1998 erhielt ich von Dr. Hubert Mayrhofer von der Tauplitzer FremdenverkehrsgesmbH. und Dr. Stefan Pilz von der ARGE Schilifte Planneralm ein Schreiben, in dem ich auf Probleme hinsichtlich der unterschiedlichen Kartenverbünde in der Obersteiermark aufmerksam gemacht wurde.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Tasch: Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Kartenverbund ist für mich die zweitbeste Lösung. Wenn auch eine andere Lösung nicht möglich ist, so ist diese Lösung zu vollziehen. Es ist nicht einzusehen. daß zwei renommierte Privatschiliftgebiete vom gemeinsamen Kartenverbund ausgeschlossen werden, vor allem wäre für mich das Schneebärenland die beste Lösung. Eine Ausschließung der beiden Schigebiete Planneralm und Tauplitzalm würde einen Rückschritt in die Bananenrepublik erreichen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Lieber Herr Landesrat, welche Maßnahmen wirst du ergreifen, um dem Wunsch, diese beiden Schigebiete in den Kartenverbund aufzunehmen oder die Schneebärenregion aufrechtzuerhalten mit der Erweiterung von Tauplitzalm, nachzukommen? Ich glaube, es ist notwendig, weil die Entscheidung sofort zu treffen ist.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: In der für die Lösung dieser Frage erbetenen Stellungnahme von der Landesholding wird auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht:

Erstens: Das Schneebärenland ist als Initiative der Steiermärkischen Landesholding vor einigen Jahren gegründet worden und hatte zum Ziel, die Schigebiete des unteren Ennstales zu stärken.

Zweitens: Trotz vielfältiger Versuche ist es in mehreren Jahren nicht gelungen, die Tauplitzalm als Schigebiet in diesen Tarif- und Werbeverbund zu integrieren.

Drittens: Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der drei verbliebenen Schigebiete im Schneebärenland hat für den Loser und die Riesneralm wirtschaftlich ein negatives Ergebnis erbracht, das heißt, die Kosten waren höher als die wirtschaftlichen Erfolge beziehungsweise Zuwächse.

Viertens: Die Loser- und die Riesneralm-Gesellschaft haben in ihren Aufsichtsräten beschlossen, neue Möglichkeiten der Kooperation auszuloten, und haben einen Testversuch mit der Dachstein-Tauern-Region beschlossen. Sollten die wirtschaftlichen Ergebnisse ermutigend sein, so kann dieser große Tarifverbund auch auf andere Gesellschaften ausgeweitet werden.

Fünftens: Den anderen Schigebieten, wie Tauplitzalm, steht aber immer noch die Möglichkeit offen, am gesamtsteirischen Schi- und Thermenkartenverbund "Steiermark Joker" als Mitglied beizutreten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird vom Kollegen Präsident Dipl.-Ing. Vesko gestellt.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landesrat!

Es hat am vergangenen Freitag in Irdning eine Besprechung aller Beteiligten gegeben und dabei wurde folgendes festgelegt: Das Schneebärenland wird für die heurige Saison um das nunmehr auch von den Computereinrichtungen her kompatible System für das Kartensystem erweitert, und zwar in dem Fall der Loser, daß nunmehr das Schneebärenland aus den vier genannten Bereichen besteht und daß im nächsten Jahr ein Verbund der Dachstein-Tauern-Region, des Schneebärenlandes und allfälliger anderer Interessenten im Sinne einer Bezirkskarte oder was auch immer zustande kommt. Darüber hinaus hat Herr Mayrhofer bekanntgegeben, daß sich die Tauplitz am "Steiermark Joker" beteiligen wird - auch schon im heurigen Jahr. Das ist ein Goodwillzeichen im Sinne der Kooperation. Wenn es gelungen ist, auf Gemeindeebene die Kirchtürme endlich so weit zu kürzen, daß das gemeinsame Interesse im Vordergrund steht, dann glaube ich, ist es auch notwendig, daß von seiten des Landes, vor allem der Landesholding, entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Ich darf Sie ersuchen, Herr Landesrat, daß Sie auch als ressortverantwortlicher Landesrat diese Intentionen unterstützen, und darf Sie fragen, ob Sie dazu bereit sind.

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Ich bin sehr gerne bereit. Ich gratuliere allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben. Man wundert sich manchesmal, wie lange die Dinge brauchen. Es ist daher umso erfreulicher, wenn es dann tatsächlich und trotzdem zustande kommt.

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Dr. Brünner gestellt.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landesrat! Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, hat die Landesholding eine Stellungnahme, betreffend die Wirtschaftlichkeit der Loser- und Riesneralmbahnen, abgegeben. Halten Sie es für zweckmäßig, daß ein Unternehmen, wie die Landesholding, die selbst nicht dem Rationalisierungsdruck unterliegt und ihre Betriebe nicht, weil Eigentümer so quasi das Land ist, eine Stellungnahme über die Wirtschaftlichkeit von privaten Unternehmen abgibt, die sehr wohl diesem Druck, wirtschaftlich und rationell zu arbeiten, unterliegen.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: Ich weiß nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie zu der irrtümlichen Auffassung kommen, daß die Landesholding keinem Rationalisierungsdruck unterliegt. Tatsache ist, daß wir nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten in den gesamten Bereichen der Landesholding, also auch in der Holding selbst, arbeiten, daß aber natürlich einige Komponenten einfließen, die nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln sind. (11.35 Uhr.)

Präsident: Danke! Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 207 des Herrn Abgeordneten, Kollegen Dipl.-Ing. Vesko, an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der Transitstrecken.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In den letzten Jahren wurde in der steirischen Verkehrspolitik das Schwergewicht auf die Errichtung des Verkehrsverbundes gelegt. Für die obersteirische Wirtschaft wäre jedoch der Ausbau der Transitstrecken S 6, S 36 und in weiterer Folge der B 96, B 83 von unabdingbarer Notwendigkeit. Der Ausbau dieser Verkehrswege auf europareifen Standard wird auch in der "Obersteiermark-Resolution" gefordert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Bis wann kann aus Ihrer Sicht mit einem vierspurigen Ausbau der Teilstrecken der B 96 und B 83 gerechnet werden?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel (11.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vorweg ist es sicher wichtig, ergänzend zum Text der Anfrage festzuhalten, daß zumindest seit meiner Ressortübernahme die Errichtung des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes zwar ein sehr wichtiger, aber sicher nicht der einzige Schwerpunkt der Verkehrspolitik war. Als weitere Schwerpunkte seien hier der Ausbau der Schieneninfrastruktur wie etwa Güterterminal Graz-Süd-Werndorf um eine Milliarde Schilling, der zweigleisige Ausbau zwischen Graz und Werndorf um 2,5 Milliarden Schilling, der Umbau des Bahnhofes Leoben um eine Milliarde, der Lückenschluß zwischen Unterwald und Kalwang inklusive Ausbau des Bahnhofes St. Michael um 3,5 Milliarden Schilling angeführt. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Schieneninfrastruktur ist aber ganz sicher auch im Straßenbereich ein sehr ordentlicher Schwerpunkt gesetzt worden, wie etwa die kommende Umfahrung Spital am Semmering, die Projektfortschritte bei der zweiten Röhre Plabutsch oder der Umfahrung Obdach, die das belegen können. Alles Schwerpunkte, welche ganz konkret über die Zukunft unseres Landes und vor allen Dingen die Zukunft unserer Arbeitsplätze entscheiden.

Betreffend die konkret angesprochenen Projekte B 96 und B 83 als Fortsetzung der S 6 im Mürztal und der S 36 im Murtal freue ich mich, berichten zu können, daß nicht nur die Abschnitte "Pichl-Schütt-Wöll" sowie "Scheiflinger Ofen" in den letzten Jahren bereits ausgebaut wurden, sondern gerade jetzt der Abschnitt St. Georgen-Unzmarkt vierspurig ausgebaut wird. Des weiteren ist es uns gelungen, die Ausschreibung des Abschnittes Unzmarkt-Scheiflinger Ofen entlang der B 96 mit dem Bund für die zweite Hälfte des Jahres 1999 zu vereinbaren.

Ebenso zügig erfolgt der Ausbau entlang der B 83 zwischen Scheifling und Kärnten, wo erst vor wenigen Wochen der Bund die Trassenverordnung für den Abschnitt Wildbach-Einöd vollzogen hat, so daß die Bauvergabe noch heuer erfolgen kann. Und auch die Umfahrung Neumarkt ist vom Verkehrsressort der Landesregierung bereits im Detail fertig geplant, so daß derzeit bereits die Unterlagen für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren erarbeitet werden können. Und selbstverständlich wird derzeit schon wieder versucht, dem Bund die notwendigen 200 Millionen für den nächsten Abschnitt, die Umfahrung Scheifling, abzuringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die vom Verkehr wohl am meisten belastete Ortschaft auf der B 96 ist St. Georgen. Bis wann wird dort mit dem Beginn einer dementsprechenden Verkehrslösung beziehungsweise Problemlösung zu rechnen sein?

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sprechen die Unterführung von St. Georgen an. Hier gibt es – einen kleinen Moment, ich darf mich erkundigen. Mein Mitarbeiter sagt mir gerade, in Abschätzung – es geht nämlich um die Abschätzung der rechtlichen Verfahren – etwa in zwei Jahren.

Präsident: Danke! Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 194 des Herrn Abgeordneten Vollmann an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Tourismusbeteiligungen des Landes.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Bei der Entwicklung der touristischen Nächtigungszahlen kommt der Steiermark derzeit eine positive Sonderstellung unter den österreichischen Bundesländern zu. Außerdem ist erwiesen, daß der Großteil dieser Nächtigungen im Umfeld der von Ihrem Ressort verwalteten Landesbeteiligungen konsumiert wird, diesen also direkt zurechenbar ist. Die Tourismusbeteiligungen des Landes bilden eindeutig die Basis für die gesamte touristische Entwicklung der Steiermark

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Was haben Sie zukünftig im Bereich der Tourismusbeteiligungen des Landes vor?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (11.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die überaus erfreuliche Entwicklung des Tourismus in der Steiermark erlaubt es mittlerweile, daß sich die Steiermark österreichweit als touristischer Spitzenreiter sehen kann. Voraussetzung für diese Entwicklung waren die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in die touristische Infrastruktur. Die Investitionen in den Tourismusbetrieben, in denen das Land Steiermark beteiligt ist, betragen seit dem Jahre 1992 bis heute weit über 3 Milliarden.

Als drittes Standbein für Steiermarktourismus zeichnet sich der Unterhaltungsbereich ab. Das vierte Standbein wird zweifelsohne der Kulturbereich sein. Daher wurde von meiner Seite auch der Auftrag erteilt, die Überlegungen eines Erlebnisparks in Mautern weiterzutreiben und auch in Zusammenhang mit dem markantesten Berg Österreichs, dem Erzberg, weitere Initiativen zu setzen. Aber auch bei den bereits bestehenden Tourismuseinrichtungen geht es um Weiterentwicklung. So ist zum Beispiel festzustellen, daß es erforderlich ist, etwa alle zwei Jahre im Thermenbereich den Gästen neue Attraktionen zu bieten. Nur dadurch ist es möglich, so renommierte Beherbergungsbetriebe wie Intercontinental für Loipersdorf in die Steiermark zu holen und dadurch die Steiermark auch international als begehrtes Reiseziel zu positio-

Im Bereich der Thermen, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sind folgende Investitionsvorhaben kurz vor der Umsetzung:

Erlebnisbad in der Therme Loipersdorf – das sind bis zu 70 Millionen an Neuinvestitionen und 60 Millionen an vorgezogenen Ersatzinvestitionen.

Erweiterung des Saunabereiches sowie die Schaffung von zusätzlichen Liegeräumen im Ausmaß von 18 Millionen in der Parktherme Bad Radkersburg. Weiters soll im zweiten Schritt die Attraktivierung des "Quellbeckens neu" sowie eine nochmalige Erweiterung des Liegenbereiches vorgesehen werden.

Und nicht zu vergessen selbstverständlich auch unsere jüngste Neuerwerbung, die Therme Bad Gleichenberg, wo vorerst für den bereits erfolgten Kauf und die notwendigen Investitionen der ersten Stufe rund 200 Millionen vorgesehen sind. Hier müßte man eigentlich noch – so man sich darauf einigt – den Styrassic-Park hinzuzählen, der sicher eine zusätzliche Attraktion in diesem Bereich sein wird.

Auf den Schibergen dagegen zeigen ausländische Beispiele, daß wir im Bereich der Schiliftinvestitionen im internationalen Spitzenfeld liegen. Hinsichtlich der diesbezüglichen Investitionsmaßnahmen kann ich berichten, daß wir sowohl im Ennstal beim Zusammenschluß der Schiberge wie auch am Präbichl kurz vor dem erfolgreichen Abschluß der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren stehen. Das bedeutet, daß die Baumaßnahmen noch Mitte Juli aufgenommen werden könnten. Die eingangs erwähnte erfolgreiche Bilanz zeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Dafür möchte ich vor allem auch meinen Mitarbeitern in der Landesholding sowie in den Tourismusbetrieben danken und hoffe weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. Vesko gestellt. **Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Es gibt auch Bestrebungen, sehr massive, in Pöls beziehungsweise Fohnsdorf und Gröbming und Bad Mitterndorf, um durch Bohrungen beziehungsweise Erschließung von warmen Quellen, wenn man es so nennen darf, auch in den Genuß der Möglichkeit zu kommen, für den obersteirischen Raum, im Murtal, auch an den Thermenboom teilzunehmen. Auf der anderen Seite gilt für Gröbming und Bad Mitterndorf im wesentlichen auf der einen Seite die Verstärkung des Kurbetriebes, auf der anderen Seite ein zusätzliches Standbein zu den Schimetropolen der Obersteiermark, auch auf dem Bade- und Kursektor zu haben. Können Sie mir sagen, wie bei diesen Projekten der Stand ist?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bei den Gesprächen gestern in Fohnsdorf habe ich eigentlich keine wesentlichen neuen Erfahrungen machen können. Es wird behauptet, daß dort eine Therme errichtet wird. Ein diesbezügliches Ansuchen liegt zumindest in meinem Ressort nicht vor. Vielleicht liegt ein solches im Ressort des Kollegen Dipl.-Ing. Paierl, das weiß ich aber nicht. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Nein!") Auch nicht. Damit ist auch diese Frage geklärt. Ich kann nur sagen, sollte es derartige Ansuchen geben, werden sie von uns nach den üblichen Richtlinien wohlwollend und nach Möglichkeit konstruktiv behandelt.

Präsident: Danke. Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner zu Wort gemeldet. Ich bitte darum.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landesrat! Der letzte Bericht des Landesrechnungshofes zur Landesholding zeigt ganz deutlich, daß die Steiermark über die Tourismusbeteiligungen Thermen, insbesondere Schilifte, aber jetzt auch diese Events "like Park in Bad Gleichenberg", auf eine staatsmonopolistische Situation zusteuert, bei der private Unternehmungen überhaupt keine Chance mehr haben, denn das Land trägt kein Eigentümerrisiko, wie das bei einem privaten Unternehmen der Fall ist. Wie können Sie sicherstellen, daß bei landesbeteiligten Unternehmungen auch Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit Beachtung finden, wenn jede Aufwendung, Ersatz, Investition, Erweiterungsinvestition et cetera gerechtfertigt wird im Hinblick auf volkswirtschaftliche Erfordernisse. Ich würde gerne wissen, wie solche Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte sichergestellt werden können.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat Zeiten gegeben, als Eisenbahnen sich vornehmlich in privaten Händen befunden haben. Durch die technische, technologische Entwicklung ist auch in der Eigentümerschaft der Eisenbahnen, um ein Beispiel für Infrastrukturvorhaben zu geben, eingetreten. Ähnliches spielt sich meiner Meinung nach auch im Bereich der Schilifte ab. Es ist sehr oft für private Eigentümer nicht mehr möglich, derartige Vorhaben zu verwirklichen, weil die Kostendeckung zu marktüblichen Preisen einfach nicht zu erzielen ist. Sie stehen dann vor der Frage, entweder als öffentliche Hand diese Infrastruktureinrichtungen zu tätigen oder auf diese touristischen Einrichtungen zu verzichten. Nachdem aber all diese Vorhaben erstens einmal mit Mehrheit in der Regierung und mit Mehrheit im Landtag beschlossen wurden, gehe ich davon aus, daß die Haltung der Politik zu diesem Thema eine eindeutige ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 208 des Herrn Abgeordneten Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend EU-Osterweiterung – Nationales Förderungsprogramm.

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der letzten Landtagssitzung vom 9. Juni wurde von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek die Meinung vertreten, daß die Grenzregionen der Steiermark im Falle einer EU-Osterweiterung kaum mit Förderungen von der EU rechnen dürfen, sondern daß es vielmehr zu einem nationalen Förderungsprogramm kommen müsse.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Welche Mittel sind in der langfristigen Budgetplanung des Landes Steiermark für ein derartiges Förderungsprogramm vorgesehen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, es geht um die EU-Osterweiterung und um die Förderungen. Ich darf an Sie die Frage stellen, welche Mittel sind in der langfristigen Budgetplanung des Landes Steiermark für ein derartiges Förderungsprogramm vorgesehen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, gelten die derzeitigen Förderprogramme bis Ende 1999. Die Verhandlungen über eine Fortsetzung der EU-kofinanzierten Programme stehen erst bevor, weshalb es unseriös wäre, heute bereits konkrete Zahlen darüber anzuführen, in welcher Höhe ab dem Jahr 2000 Mittel aus dem Landesbudget in die Grenzregionen der Steiermark gehen sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt gestellt.

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Finanzierungsvorschläge für die Osterweiterung laufen in den entscheidenden Gremien in diese Rich-

tung, daß wesentliche Teile der Agrargelder dazu herangezogen werden. Auch ein sozialdemokratischer EU-Parlamentarier, Detlef Samland, hat sich in diese Richtung geäußert. Könnten Sie sich vorstellen, daß auch aus dem Agrarbudget in der Steiermark der nationale Mittelbedarf für die Osterweiterungsmaßnahmen sichergestellt werden?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Frage nicht verstanden.

Präsident: Ich bitte um Wiederholung der Frage.

Abg. Ing. Peinhaupt: Ob auch Mittel aus dem Agrarbudget dafür hergenommen werden, um die nationalen Mittel für die Osterweiterung sicherzustellen.

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sind Sie mir nicht böse, aber die Frage, ob sich jemand vorstellen kann, ob Mittel aus dem Agrarbudget für die Osterweiterung zu verwenden sind, die hätte eigentlich, wenn sie jemand zu beantworten hat, Herr Landesrat Pöltl zu beantworten. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Weiß ich, aber …!") Wenn Sie es wissen, dann frage ich mich, warum Sie die Frage gestellt haben. Wir haben das Ressortprinzip. Wenn Sie die Frage gestellt hätten, ob ich mir das aus dem Budget vorstellen kann, dann hätte ich nachdenken müssen. Sie haben mich aber gefragt, ob das aus dem Agrarbudget passiert. Das setzt meine Ganglien nur unzureichend in Gang. (11.51 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 209 der Frau Abgeordneten Dietrich an Herrn Landesrat Pöltl, betreffend Einkommensverlust der Milchbauern.

Antrage gemäß Paragraph 69 GeoLT der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Die geplante Senkung des Interventionspreises bei Milch um 15 Prozent und des Richtpreises um 17 Prozent wird einen weiteren Verlust des Erlöses bei den Milcherzeugern zur Folge haben. Dieser Einkommensverlust kann durch die in Aussicht gestellte Direktzahlung pro Kuh nur bei sehr hohen Milchleistungen annähernd kompensiert werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Wie müßte die Verhandlungsposition im Milchbereich geändert werden, damit Sie der "Agenda 2000" zustimmen können?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Pöltl (11.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es wäre sehr schön, wenn die "Agenda 2000" von meiner Zustimmung abhängig machbar wäre. Die Europäische Kommission hat im Jahr 1997 ihre Mitteilung "Agenda 2000" gemeinsam mit den Stellungnahmen, das ist das berühmte Wort Avis, zu den Beitrittsanträgen der Öffentlichkeit vorgelegt. Dieses Dokument enthält Perspektiven für die Entwicklung der EU und ihrer Politik bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende. Außerdem werden Fragen der Osterweiterung sowie der künftige Finanzrahmen über das Jahr 2000 hinaus vor dem Hintergrund einer erweiterten Union dargestellt. Die Landwirtschaft ist von den in der "Agenda 2000" vorgeschlagenen Neuorientierungen stärker als andere Bereiche betroffen. Nahezu alle agrarpolitischen Bereiche unterliegen nach den Vorschlägen der Agenda weitreichenden Veränderungen. Im März 1998 wurden die Verordnungsentwürfe mit den konkreten Vorschlägen der EU-Kommission vorgelegt. Als Grundzüge der Reformvorschläge sind folgende Punkte anzusehen: die Vertiefung und Fortführung der 1992 begonnenen Reform bei Kulturpflanzen, Rindfleisch und bei Milch mit den Instrumenten einerseits Preissenkung und auf der anderen Seite teilweisen Ausgleich durch direkte Prämien, Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei den Regelungen für Ausgleichszahlungen, Verstärkung der Instrumente zur Förderung des Umweltschutzes in der Landwirtschaft, neue Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes und Integration der Agrarpolitik. Zu diesen Grundzügen vertrete ich grundsätzlich die Auffassung, daß ein Handlungsspielraum für eine eigenständige europäische Agrarpolitik erhalten bleiben muß; die Ergebnisse der Reform die EU-Position für die kommenden WTO-Verhandlungen nicht schwächen dürfen; die Osterweiterung nicht auf Kosten des Agrarsektors der EU erfolgen darf und die Absicherung der Ausgleichszahlungen notwendig ist. Im Detail sehen die Vorschläge der EU-Kommission für den Sektor Milch folgendes vor: Verlängerung der Quotenregelung und Erhöhung der A-Quote auf EU-Ebene um 2 Prozent für Milcherzeuger in Berggebieten und junge Milcherzeuger; flexiblere Gestaltung und Vereinfachung der derzeitigen gemeinsamen Marktordnung; schrittweise Kürzung der Interventionspreise um durchschnittlich 15 Prozent über einen vierjährigen Zeitraum; Gewährung einer Milchkuhprämie für "virtuelle Milchkühe", wobei die Berechnung auf Basis der angenommenen Durchschnittsleistung pro Kuh in der EU vorgenommen wird. Aus meiner Sicht ist die Verlängerung des Quotensystems zu begrüßen. Die Quotenerhöhung zugunsten der Jungübernehmer und der Betriebe in Berggebieten ist grundsätzlich zu begrüßen, in der geplanten Form aber im Hinblick auf die Überproduktion zu hinterfragen. Die Prämien gleichen die Preissenkung nicht vollständig aus, dies sollte aber angestrebt werden, und das ist auch die konträre Position zum momentanen Agenda-Vorschlag. Beim System der "virtuellen Kühe" sollte versucht werden, die tatsächliche Milchleistung als Basis heranziehen zu können. Nach Möglichkeit sollte es auch gelingen, und die Verhandlungen sind derzeit im Laufen, eine Kalbinnenprämie aus EU-Mitteln kombiniert miteinzuführen.

Präsident: Danke! Frau Abgeordnete, wünschen Sie eine Zusatzfrage? Jawohl, bitte.

Abg. Dietrich: Geschätzter Herr Landesrat! Sie haben am 23. September 1997 in der Landtagssitzung gesagt, daß bei einer Milchleistung bis zu 4500 Kilogramm durch die Prämiengewährung die Preissenkung ausgeglichen wird. Stimmt diese Aussage noch?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Pöltl: Die Annahme ist immer die Basis der Berechnung dieses Ausgleiches und vor allem des Preises, der im Grunde gegenwärtig annehmbar ist. Wir haben derzeit einen Vorschlag von über 3000 Schilling mit der Milch und der Fleischposition, und daher waren diese 3000 Schilling jener Bereich für diese Kuhprämie, wo ein solcher Ausgleich im Grunde zum damaligen Zeitpunkt gegeben war.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Erich!

Du hast gesagt, du befürwortest die 2prozentige Aufstockung des nationalen Kontingentes der Quote für Jungbauern und für Berggebiete. Befindest du dich mit deiner Freude über diese Aufstockung im Widerspruch zu den Aussagen der Landeskammer?

Präsident: Bitte sehr, Herr Landesrat Pöltl!

Landesrat Pöltl: Die Aussagen der Landeskammer auf dem Gebiet, soweit ich mich erinnern kann, handeln vor allem von den Ängsten, daß damit der Markt und der Überschuß preissenkende Auswirkungen auslöst. Wir sind überzeugt, daß generell gesamt weltweit ein steigender Milch- und Milchproduktenbedarf vorhanden ist, daß wir aber vor allem in den europäischen Regionen 10 bis 15 Prozent Überschuß derzeit haben. Die Chance solcher Entwicklungen sind nur gegeben für eine bessere Preisbildung, und wir kennen ja die Preisszenarien in der Europäischen Union, unterschiedlichste Preiskulissen. In Italien, in unterschiedlichen Bundesländern in der Bundesrepublik und auch in der Steiermark selbst haben wir unterschiedliche Preiskulissen.

Präsident: Danke, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist offensichtlich nicht der Fall und so kommen wir zur Anfrage Nr. 210 des Herrn Ing. Peinhaupt an den Herrn Landesrat Pöltl, betreffend Zustimmung zur "Agenda 2000".

Anfrage gemäß Paragraph 69 GeoLT des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Bauernvertreter aus allen politischen Lagern haben die "Agenda 2000" als unannehmbar für die heimische Landwirtschaft bezeichnet und Protestmaßnahmen angekündigt. Am 30. Juni fand in Wien eine Protestkundgebung von Jungbauern gegen die in der "Agenda 2000" beabsichtigten Maßnahmen statt.

In der letzten aktuellen Stunde des Steiermärkischen Landtages wurden auch vom Klubobmann der ÖVP Sonderförderungen für die heimische Landwirtschaft gefordert, ohne die es keine Zustimmung seiner Fraktion zur "Agenda 2000" geben kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Welche Maßnahmen für die heimische Landwirtschaft müssen gesetzt werden, damit es aus deiner Sicht eine Zustimmung zur "Agenda 2000" geben kann?

Landesrat Pöltl (11.58 Uhr): Da möchte ich inhaltlich meine Einleitung so quasi wieder in den Raum stellen. Ich habe leider sehr viele Gesetze zu vollziehen, die ohne meine Zustimmung zu vollziehen sind auf Grund rechtlicher Fakten, ob das Bundesgesetze sind oder auch andere Landesgesetze auf die Person bezogen. Ich möchte aber trotzdem antworten, daß die Europäische Union im Rahmen ihrer Mitteilung über die "Agenda 2000" diese Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen der Öffentlichkeit vorgelegt hat, wie ich das bereits bei der vorigen Beantwortung angesprochen habe. Dieses Dokument erhält eben diese Perspektiven für die Entwicklung der Europäischen Union und vor allem auch in Richtung der Fragen Osterweiterung sowie künftige Finanzrahmen über das Jahr 2000 hinaus, vor allem im Hintergrund dieser enormen Erweiterungsvorhaben im Rahmen der Europäischen Union.

Die Landwirtschaft, wie bereits einmal ausgeführt, ist im Grunde durch diese Agenda-Vorschläge umfassend in ihren agrarpolitischen Bereichen betroffen, und die Agenda schafft damit weitreichende Veränderungen. Es wurden im März 1998 die Verordnungsentwürfe mit konkreten Vorschlägen der europäischen Kommission vorgelegt. Die Grundzüge der Reformvorschläge sind folgende Punkte: Die Vertiefung der Fortführung der 1992 begonnenen Reform, und ich möchte das in diesem Block gleich beantworten wie bei der vorigen Beantwortung. Ich glaube, es hat keinen Sinn, wenn ich das wiederhole. Möchte aber sagen, zu diesen Grundzügen vertrete ich die Auffassung, und da gilt wieder die Position, daß eine eigenständige europäische Position erhalten bleiben muß, daß wir uns nicht verausgaben gegenüber den WTO-Verhandlungen und eigene Spielräume selbst bereits so weit machen, damit die Verhandlungsposition verschlechtert wird und noch einmal die Unterstreichung, daß die Osterweiterung nicht auf Kosten des Agrarsektors erfolgen darf. Das ist eine indirekte Antwort auf die Frage, die an den Kollegen Ressel gestellt ist, und vor allem auch die Absicherung der Ausgleichszahlung, wie derzeit im 40-Milliarden-Paket national die Dinge im Grunde in der Bundesregierung gegeben sind.

Die Absenkung im Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzenbereich, des Interventionspreises für Getreide sind um 20 Prozent vorgesehen, die Anhebung der Ausgleichszahlung aber mit Kürzungsmöglichkeit bei höheren Preisen, die Vereinheitlichung der Prämien für Getreide, Ölsaaten und Brache, zusätzliche Prämie für Eiweißpflanzen und Entfall der obligatorischen Flächenstillegung. Aus meiner Sicht ist die Prämienfähigkeit von Silomais zu begrüßen, die Senkung des Interventionspreises ist zu hoch und der Ausgleich

der Preissenkung unvollständig. Zu verhandeln sind weiters noch die Kürzungsmöglichkeiten der Ausgleichszahlung und die Beibehaltung der Flächenstillegung zur Produktionssteuerung. Vom Rindersektor ausgehend, ist das Absenken des institutionellen Preises um 30 Prozent in drei Schritten und den Ersatz des Interventionspreises durch einen sogenannten Grundpreis, Einführung der privaten Lagerhaltung an Stelle der Intervention, Wegfall der Verarbeitungsprämie, Frühvermarktungsprämie für Kälber, Ausgleich durch direkte Einkommenszahlungen, die schrittweise erhöht und auf Stückzahlbasis gezahlt werden sollen, wobei die Ausgleichszahlungen für Milchkühe gänzlich neu ist. Weiters die Möglichkeit von Zusatzprämien innerhalb eines vorgesehenen Rahmens aus Mitteln der EU, wobei die Verteilung auf nationaler Ebene erfolgt. Neuorientierung der Extensivierungsprämie, Absenkung der nationalen Mutterkuhquote und die Neueinführung einer Kalbinnenauote.

Aus meiner Sicht sind die Ausgleichsmaßen für die Preissenkung nicht ausreichend. Massive Preissenkungen sind zu hinterfragen, wenn ohnehin durch Quoten und einzelbetriebliche Obergrenzen eine Marktstabilisierung auslösen soll. Weiters könnte die Kälberverarbeitungsprämie weiterhin zur Marktstabilisierung beitragen.

In bezug auf Milch ist die Verlängerung der Quotenregelung, da ist einiges sinngemäß gleich wie bei der vorigen Verantwortung. Auf EU-Ebene um 2 Prozent für Milcherzeuger für Berggebiete und junge Milcherzeuger, flexiblere Gestaltung und Vereinfachung der derzeitigen gemeinsamen Marktordnung, schrittweise Kürzung des Interventionspreises um 15 Prozent durch einen vierjährigen Zeitraum und die Gewährung einer Milchkuhprämie, wie bereits angesprochen.

Aus meiner Sicht ist die Verlängerung des Quotensystems zu begrüßen. Die Quotenerhöhung zugunsten der Jungunternehmer und der Betriebe in den Berggebieten ist ebenfalls grundsätzlich zu begrüßen, in der geplanten Form aber im Hinblick auf die Überproduktion selbstverständlich zu hinterfragen. Die Prämien gleichen die Preissenkung nach den derzeitigen Berechnungen nicht aus, dies sollte aber unter allen Umständen angestrebt werden, weil vor allem die Milchpreisentwicklung damit automatisch diese bewegliche Ausgangsposition auslöst. Beim System der virtuellen Kühe sollte versucht werden, die tatsächliche Milchleistung als Basis heranziehen zu können. Nach Möglichkeit sollte es auch gelingen, eine Kalbinnenprämie aus EU-Mitteln einzuführen.

Strukturpolitik: Die Reduktion der Ziele von fünf auf drei Zielgebiete:

Ziel 1 neu: Wie bisher.

Ziel 2 neu: Gebiete mit rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung, städtische Problemzonen, ländliche Entwicklungsgebiete (bisherige Ziel-2- und Ziel-5 b-Gebiete ergänzt um städtische Problemregionen).

Ziel 3 neu: Im wesentlichen bisherige Ziele 3 und 4. Die Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf 3 abgesenkt, wobei INTERREG und LEADER-Programme aufrechtbleiben.

Die Reduktion der nationalen Zielgebietskulisse um maximal 33 Prozent. Die Vorschläge zur Strukturpolitik erscheinen durch die Streichung der Ziele 5 a

und 5 b als ein agrarstrukturpolitischer Rückschritt, der jedoch durch die Möglichkeiten des neuen horizontalen ländlichen Entwicklungsprogramms (gefördert ausschließlich aus dem EAGFL- und Garantiefonds) ausgeglichen werden kann. Zusätzlich sollen in Ziel 2 neu diese agrarstrukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zukünftig in ein gemeinsames Programm einbezogen werden, womit eine bessere Abstimmung von agrarstrukturpolitischen Maßnahmen mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen erfolgen kann. Die vorgeschlagenen Abgrenzungskriterien für das Ziel-2-neu-Gebiet würden dazu führen, daß zwar das bisherige Ziel-2-Gebiet zur Gänze im Ziel-2-neu-Gebiet enthalten wäre, das Ziel-5b-Gebiet würde jedoch nur in stark reduzierter Form Aufnahme finden können. Es ist daher notwendig, bei den Verhandlungen die Abgrenzungskriterien zu ergänzen, um die im Rahmen der vorgeschriebenen Zielgebietsreduktion mögliche Ziel-2-neu-Kulisse im Hinblick auf die bisherige Ziel-5b-Gebietskulisse erweitern zu können. Abschließend weise ich darauf hin, daß diese steirischen Vorstellungen zur "Agenda 2000" in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen unter österreichischem Vorsitz innerhalb der nationalen Position zur Sprache gebracht und derzeit verhandelt werden.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Herzlichen Dank für die sehr ausführliche und sehr ins Detail gehende Beantwortung der Frage. Du hast eindeutig und zur Freude der steirischen Bauern festgestellt, daß es nicht zu einer Belastung der bäuerlichen Haushalte kommen kann und darf. Stimmt es dann, daß du auch gegen die EU-Osterweiterung bist, da gerade von Brüssel vorgesehen ist, diese Osterweiterungen aus Mitteln des landwirtschaftlichen Garantiefonds zu bezahlen.

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Pöltl: Die Behauptung ist eine selbst erklärte Behauptung. Wir sind der Überzeugung, daß die Osterweiterung nicht auf Kosten von agrarischen Förderungsmaßnahmen passieren darf, daß parallel Förderprogramme im Rahmen der europäischen Fördermodelle – sprich INTERREG – Grundvoraussetzung für die Vorbereitung für eine solche Osterweiterung sind, wo wir bei einem solchen Osterweiterungsbeitritt das akzeptieren können. Unser Schwerpunkt steht, wie in der Beantwortung bereits dargelegt, fest. (12.07 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und stelle fest, daß es keine weitere Zusatzfrage gibt.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind alle nicht innerhalb von zwei Stunden erledigten Anfragen schriftlich zu beantworten.

Diese schriftliche Beantwortung ist den Fragestellern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Eine Abschrift ist der Landtagsdirektion zuzumitteln, und sie wird in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Eingebracht wurde heute ein Antrag auf Besprechung der Anfragebeantwortungen von Frau Landeshauptmann Klasnic und Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die mit der EU-Ratspräsidentschaft verbundenen Kosten in der Steiermark.

Die Anfragebeantwortungen finden am Beginn der nächstfolgenden Sitzung statt.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß neun schriftliche Anfragen und acht Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 68 GeoLT vorliegen, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile weiters dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen am 6. Juli 1998 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 692/1, Beilage Nr. 95, Gesetz über den Schutz der Jugend (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz – StJSchG), nun zu Ende beraten hat.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 692/1, Beilage Nr. 95, als Tagesordnungspunkt 33 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich weise darauf hin, daß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 61 Millionen Schilling für den weiteren Ausbau der Präbichl Bergbahnen GmbH. & Co. KG.,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend die Genehmigung des Abschlusses eines Aktienkaufund Syndikatsvertrages des Landes Steiermark mit der Raiffeisenlandesbank Steiermark reg. Genossenschaft mbH..

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883/1, betreffend die Genehmigung der Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung des Schiliftprojektes Zusammenschluß Dachstein-Tauern-Region mit 155 Millionen Schilling, und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, betreffend erstens Ankauf landwirtschaftlich genutzter Grundstücke (9,4 Hektar) um einen Gesamtpreis von 4,796.522 Schilling; zweitens Verkauf einer Grundfläche der Steiermärkischen Landesforste im Revier Buchau in der KG. Weng (80,33 Hektar) um einen Gesamtpreis von 9,080.000 Schilling; drittens Abtausch der unter erstens erworbenen Grundstücke gegen Randgrundstücke des Pürgschachener Moores

zur Umsetzung des genehmigten EU-Life-Förderprojektes "Mittleres Ennstal", Projektteil Pürgschachener Moor,

heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden.

Nach Beendigung der Tagesordnung findet eine Sitzung des Finanz-Ausschusses im Rittersaal statt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/16, zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Wabl, Alfred Prutsch, Dr. Brünner, Ing. Kinsky und Mag. Zitz, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Einheitswertgrenze, und zum Beschluß Nr. 446 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (12.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Wabl, Alfred Prutsch, Dr. Brünner, Ing. Kinsky und Mag. Zitz, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Einheitswertgrenze, und zum Beschluß Nr. 446 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft. Der Steiermärkische Landtag hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 21. Oktober 1997 aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die im Paragraphen 12 Absatz 6 litera b Arbeitslosenversicherungsgesetz genannte Einheitswertgrenze von 54.000 Schilling zumindest auf den Wert von 65.000 Schilling angehoben wird, welcher nach der Einkommensberechnung des Paragraphen 36a Arbeitslosenversicherungsgesetz der Geringfügigkeitsgrenze von 3740 Schilling für Arbeitnehmer entspricht. Mit Beschluß Nr. 446 vom 21. Oktober 1997,

Einl.-Zahl 192/12-1997, hat der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung weiters aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft gefunden wird. Dazu wird mitgeteilt, daß der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß Nr. 249 vom 11. März 1997 aufgefordert hat, auch an die Bundesregierung heranzutreten, die zum Ausschluß des Bezuges von Arbeitslosengeld im Paragraphen 12 Absatz 6 litera b Arbeitslosenversicherungsgesetz festgeschriebene Einkommenswertgrenze von 54.000 Schilling so anzuheben, daß das daraus tatsächlich erzielbare Einkommen der Nebenverdienstgrenze für Arbeitnehmer entspricht. Die Beschlüsse Nr. 445 und 446 sind als Folgebeschlüsse zu diesem Vorlagebericht anzusehen. Es wurde ein Schreiben an das Bundeskanzleramt gerichtet. In einem Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Peter Wittmann, Bundeskanzleramt, an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic wurde mitgeteilt, daß die im Schreiben an das Bundeskanzleramt angesprochene Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales falle und daß daher das Schreiben der zuständigen Bundesministerin Eleonora Hostasch weitergeleitet worden sei mit dem Ersuchen, das darin vertretene Anliegen zu prüfen und Frau Landeshauptmann das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen. Mit Schreiben vom 3. März 1998 an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat Frau Bundesministerin Eleonora Hostasch folgendes mitgeteilt: "Das Bundeskanzleramt hat mir das Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung, Beschluß Nr. 455 des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Einheitswertgrenze, und Beschluß Nr. 446 des Steiermärkischen Landtages, betreffend eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft, übermittelt. Weiters hat sie bekanntgegeben, daß im Frühjahr dieses Jahres Gespräche mit den Experten der Sozialpartner über eine Neuregelung der landwirtschaftlichen Einkommen im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1997 geführt werden.

Ich hoffe, daß dabei eine von allen Beteiligten als gerecht empfundene Lösung gefunden wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. Mai 1998 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 445 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Wabl, Alfred Prutsch, Dr. Brünner, Ing. Kinsky und Mag. Zitz, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Einheitswertgrenze, und zum Beschluß Nr. 446 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende

Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (12.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6, zum Beschluß Nr. 322 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Kaufmann, Dietrich und Schinnerl, betreffend die Umsetzung der Steirischen Nutztierhaltungsverordnung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (12.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte zur Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 374/6 zum Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Kaufmann, Dietrich und Schinnerl, betreffend die Umsetzung der Steirischen Nutztierhaltungsverordnung.

In diesem Antrag wurde die Landesregierung mit Beschluß aufgefordert, a) zu ermitteln, wie hoch der Investitionsbedarf der Bauern unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Steirischen Nutztierhaltungsverordnung ist, und b) die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit ein Fünfjahressonderinvestitionsprogramm für den Tierschutz im Rahmen der Nutztierhaltung aus Mitteln des Agrarbudgets durchgeführt werden kann.

Dazu wird folgendes berichtet:

Die österreichischen Bundesländer haben sich in einer Artikel-15 a-Vereinbarung für den Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu einheitlichen gemeinsamen Standards verpflichtet. Diese Vereinbarung ist vom Steiermärkischen Landtag im Jahr 1995 genehmigt worden und seit 5. September 1995 in Kraft. Die Nutztierhaltungsverordnung ist mit 1. September 1996 in Kraft getreten. Für die Anpassungsmaßnahmen stehen Fristen mit zwei, fünf oder zehn Jahren zur Verfügung. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind in der Steiermark im Zeitraum 1995 bis 1997 Investitionskosten von rund 2,4 Milliarden Schilling Investitionszuschüsse im Ausmaß von rund 439 Millionen zuerkannt worden. Von diesen Investitionszuschüssen sind 196 Millionen aus Bundesmitteln, 131 Millionen aus Landesmitteln und 112 Millionen Schilling aus EU-Mitteln. Von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurden die Investitionserfordernisse für die Umsetzung der Nutztierhaltungsverordnung grob mit 4 Milliarden Schilling geschätzt. Die Rechtsabteilung 8 wiederum schätzt das Investitionsvolumen mit 3,5 Milliarden Schilling, die in den nächsten fünf Jahren erforderlich sein werden. Im Landesvoranschlag 1998 ist das Fördervolumen für die Nutztierhaltungsverordnung gesichert, ebenso sind im Jahr 1999 ausreichend Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2000 können keine konkreten Aussagen mehr getroffen werden.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 322 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Kaufmann, Dietrich und Schinnerl, betreffend die Umsetzung der Steirischen Nutztierhaltungsverordnung, wird zur Kenntnis genommen. (12.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/11, zum Beschluß Nr. 177 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Positivkennzeichnung von Eiern, "Ausstiegsplan" aus der Käfighaltung, Schaffung von Qualitätsmarken für Lebensmittel, Verbot der Käfighaltung sowie öffentliches Beschaffungswesen, und zum Beschluß Nr. 178 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Dr. Karisch und Alfred Prutsch, betreffend Beschaffung tierischer Nahrungsmittel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt eine umfangreiche Regierungsvorlage vor. Darüber hinaus darf ich Ihnen den mündlichen Bericht Nr. 106 zur Kenntnis bringen:

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/11, zum Beschluß Nr. 177 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Positivkennzeichnung von Eiern, "Ausstiegsplan" aus der Käfighaltung, Schaffung von Qualitätsmarken für Lebensmittel, Verbot der Käfighaltung sowie öffentliches Beschaffungswesen, und zum Beschluß Nr. 178 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Dr. Karisch und Alfred Prutsch, betreffend Beschaffung tierischer Nahrungsmittel, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 177 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Positivkennzeichnung von Eiern, "Ausstiegsplan" aus der Käfighaltung, Schaffung von Qualitätsmarken für Lebensmittel, Verbot der Käfighaltung sowie öffentliches Beschaffungswesen, und zum Beschluß Nr. 178 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Dr. Karisch und Alfred Prutsch,

betreffend Beschaffung tierischer Nahrungsmittel, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (12,22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für den Bericht.

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/6, zum Antrag der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Huber (12.22 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 1. Juli 1997 wurde der obbezogene Antrag unter Einl.-Zahl 526/1 der Landesregierung zugewiesen und der Rechtsabteilung 8 zur weiteren Behandlung übermittelt. Mit diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, ein Verbot der Einfuhr von nassen und trockenen Kürbiskernen zu erlassen.

Der Antrag wird von den Abgeordneten wie folgt begründet:

Das steirische Kürbiskernöl ist eines jener Produkte, die seitens der EU – wie auch zum Beispiel der Chianti – als schutzwürdig erachtet wurden.

Aus der Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurde wie folgt Stellung genommen:

Die Abteilung Gartenbau der gefertigten Kammer ist überzeugt, daß die Nachfrage nach schalenlos gewachsenen Kürbiskernen durch die Inlandsproduktion gedeckt werden kann. Voraussetzung ist allerdings, daß keine wie immer gearteten unvorhersehbaren Probleme, wie Virosen, Unwetter et cetera, auftreten.

Aus der Stellungnahme vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geht hervor, daß ein Importverbot zur Zeit anscheinend nicht möglich ist.

Zu den geographischen Angaben auf Grund der Zuerkennung der geschützten geographischen Angabe "Steirisches Kürbiskernöl" im Rahmen der Verordnung, EWG, Nr. 2081/92, muß steirisches Kürbiskernöl aus schalenlos gewachsenen Kernen aus den im Antrag genannten Gebieten (Steiermark, Teile von Niederösterreich und Burgenland) stammen und die Pressung ebenfalls in den im Antrag genannten Gebieten erfolgt sein. Die den Mitgliedsstaaten auferlegte obligatorische Kontrolle obliegt in Österreich dem jeweiligen Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. Mai 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen, wird zur Kenntnis genommen. (12.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr kommen wir zum Punkt 7. Wir eröffnen sodann die Diskussion, erste Rednerin ebenfalls die Frau Abgeordnete Kaufmann.

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/7, zum Beschluß Nr. 559 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Huber, betreffend AMA-Gütesiegel und AMA-Beitrag.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (12.24 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 559 vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Huber, betreffend AMA-Gütesiegel und AMA-Beitrag.

Mit diesem Beschluß wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, um Verhandlungen mit der AMA dahin gehend aufzunehmen, daß erstens auch die Rohprodukte der Produkte, die mit dem AMA-Gütesiegel versehen sind, zu 100 Prozent aus Österreich stammen und zweitens Direktvermarkter, die keine Leistungen der AMA in Anspruch nehmen, keine Beiträge an die AMA zu zahlen haben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Gemäß Punkt 2.1 des horizontal für sämtliche AMA-Gütesiegel-Produkte geltenden "Regulativs" gilt "als Ursprungsregion" jene Region, aus der gänzlich die wertbestimmenden landwirtschaftlichen Rohstoffe des zu kennzeichnenden Produktes stammen. Es gibt einen zulässigen Toleranzbereich bis zu einem Drittel, sofern dieser nicht in den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten spezifischen Richtlinien abweichend geregelt ist. Würde das Regulativ dahin gehend geändert werden, daß Rohstoffe ausnahmslos zu 100 Prozent aus der Ursprungsregion stammen müssen, gäbe es kaum Gütesiegel-Verarbeitungsprodukte, wie zum Beispiel Vanillejoghurt oder Pfefferkarree, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet werden können. Es gibt auch eine genehmigte Änderung des Regulativs. Dieser zufolge hat nunmehr auch die Be- und Verarbeitung in der im Zeichen angeführten Region zu erfolgen. Zum zweiten ist das Landwirtschaftsministerium der Meinung, daß der Zweck des AMA-Marketingbeitrages der generellen Erhöhung der Wertschätzung für heimische Lebensmittel durch rein produktbezogene Werbung dient. Diese Werbung kommt unabhängig von der Vermarktungsform jedem Erzeuger zugute. Sie weist darauf hin, daß, bedingt durch genannte Mindestgrößen, die meisten Direktvermarkter ohnehin aus der Beitragspflicht herausfallen. Daher ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Meinung, daß im Hinblick auf eine Ausnahmeregelung für Direktvermarkter eine Änderung des AMA-Gesetzes nicht beabsichtigt ist. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 559 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Huber, betreffend AMA-Gütesiegel und AMA-Beitrag, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (12.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht. Ich erteile der Frau Abgeordneten Kaufmann als erster Rednerin das Wort.

Abg. Kaufmann (12.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde zu zwei Tagesordnungspunkten sprechen, und zwar zum Tagesordnungspunkt 3 und zum Tagesordnungspunkt 7. Weil ich gerade den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7 verlesen habe, möchte ich zu diesem zuerst sprechen. Wenn es möglich wäre, den Bericht zu splitten in Teil Nr. 1 und in Teil Nr. 2, würde ich einen befürworten und einen ablehnen. Das ist nicht möglich, daher die Kenntnisnahme. Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Punkt 2, und zwar auf den Punkt, wo es um AMA-Marketingbeiträge geht. In diesem kurzen Absatz sind meiner Meinung nach drei Fehler drinnen. Der erste Fehler ist, denn hier wird davon gesprochen, daß Werbung unabhängig von Vermarktung jedem Erzeuger zugute kommt. Jeder Direktvermarkter bewirbt sein Produkt regionalspezifisch. Er sucht sich seine Kunden selbst und wendet dafür zum Teil keine beträchtlichen finanziellen Mittel aus den eigenen Taschen auf. Wenn es so wäre, daß diese Werbung jedem Erzeuger zugute kommt, dann müßte auch die Firma Humanic AMA-Beiträge zahlen, wenn sie zum Beispiel Schuhe aus Rindsleder erzeugt. Der zweite Fehler: Kleine Direktvermarkter fallen aus der Beitragspflicht heraus, heißt es in der Beantwortung des Landwirtschaftsministeriums. Das stimmt nur, wenn im eigenen Betrieb geschlachtet wird. Durch neue Hygienevorschriften sind dies aber immer weniger Bauern, die das noch können. Ein kleines Beispiel dazu: Ein Stier mit 600 Kilogramm, für den man im Jahre 1993 oder 1994 rund 24.000 Schilling bekommen hat, für den bekommt man jetzt im Jahr 1998 rund 11.000 Schilling. Das heißt, daß Investitionen kaum mehr möglich sind. Die Bestimmungen, auch Hygienebestimmungen, sind zum Teil oft unerklärbar. Wir Bauern sind für Hygienevorschriften, werden diese auch einhalten. Wir sind aber nur dann nicht einverstanden, wenn es zum Teil aussieht, als wäre es Schikane. Auch hier ein Beispiel: Ein Schlachtraum, der um zehn Zentimeter zu niedrig ist, wird praktisch nicht mehr genehmigt. Man darf in diesem Schlachtraum dann nicht mehr schlachten. Man hoppelt also ständig hinterher. Kaum ist ein Standard erreicht, kaum ist eine Vorschrift erfüllt, gibt es schon wieder neue Vorschriften. Der Bauer wird wieder zu neuen Investitionen gezwungen. Es ist daher immer unmöglicher, Hausschlachtungen durchzuführen. Wir Bauern müssen in Schlachthöfen

schlachten und sind dann auch als Direktvermarkter gezwungen, AMA-Beiträge zu bezahlen. Das heißt. wir bezahlen das Schlachten, wir bezahlen die Kühlkosten, wir nehmen unser Produkt mit nach Hause, wir vermarkten es selbst und bezahlen trotzdem AMA-Beiträge. Der dritte Fehler, und dieser ist meiner Meinung nach der schwerste: Eine Gesetzesänderung, wie im Bericht argumentiert wird, ist nämlich gar nicht nötig. Es ist nur ein Beschluß des Verwaltungsrates notwendig. Ich darf dazu etwas verlesen: Beitragsschuldner ist der Inhaber des Betriebes - in dem Fall wäre das der Inhaber des Schlachthofes. In einem weiteren Punkt steht: Der Verwaltungsrat kann festlegen, ob der zu entrichtende Beitrag auf den jeweiligen Erzeuger überwälzt werden kann. Hier bin ich der Meinung, daß es notwendig ist, den Verwaltungsrat dahin gehend aufzufordern, in diesem Fall nicht auf den Erzeuger überzuwälzen. Der Landtag wurde hier vom Landwirtschaftsministerium falsch informiert, denn ich denke, auch die Herren und Damen dort wissen, wie man ein Gesetz interpretiert und wie man ein Gesetz liest. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die degressiven Ausgleichszahlungen werden weniger, sie laufen aus. Die "Agenda 2000" wirft ihre Schatten voraus, und es ist in der Landwirtschaft eine tiefe Resignation spürbar, eine Angst vor dem, was kommt auf uns zu, was bringt die "Agenda 2000". Wir haben die Möglichkeit gehabt, bei einem Besuch in Brüssel mit Kommissär Fischler selbst zu sprechen. Kommissär Fischler sagte, daß die "Agenda 2000" auf jeden Fall kommt. Er hat aber auch ein Wichtiges gesagt, und das möchte ich auch hier nicht unerwähnt lassen. Von den 50 Prozent der Budgetmittel, die dem Agrarbereich, also den Bauern, angerechnet werden, kommen nur 5 bis 7 Prozent direkt zum Bauern. Auch das soll hier nicht unerwähnt bleiben. Ich bin daher der Meinung, und ich glaube, auch meine Kollegen sind der Meinung, daß wir jede Möglichkeit suchen und nützen müssen, um die Bauern zu entlasten. Alles, was wir national regeln können, sollten wir national regeln. Wir brauchen hier die EU nicht zu fragen. Ich ersuche dich, Herr Landesrat Pöltl, und auch Herrn Präsidenten Wlodkowski, der ja Mitglied des AMA-Vorstandes ist, um Unterstützung für unseren Antrag. Ich ersuche auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. Unselbständiger Entschlie-Bungsantrag gemäß Paragraph 51, betreffend AMA-Beitrag, der Abgeordneten Kaufmann und Huber. Mit Beschluß Nr. 559 des Steiermärkischen Landtages wird die Landesregierung aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, Verhandlungen dahin gehend aufzunehmen, daß DirektvermarkterInnen, die keine Leistungen der AMA in Anspruch nehmen, keine Beiträge an die AMA zu zahlen haben. In der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/7. führt die Steiermärkische Landesregierung dazu aus, daß Zweck des AMA-Marketingbeitrages die generelle Erhöhung der Wertschätzung für heimische Lebensmittel durch generische Werbung ist. Da generische Werbung unabhängig von der Vermarktungsform jedem Erzeuger zugute kommt, stellt Paragraph 21 c Absatz 1 des AMA-Gesetzes 1992, in der geltenden Fassung, hinsichtlich des Beitragsgegenstandes auf die Erzeugung ab. DirektvermarkterInnen sind vom AMA-Marketingbeitrag nicht ausgenom-

men, weil auch diese von der Werbung profitieren. Darüber hinaus müßte eine Änderung des AMA-Gesetzes durch das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorangetrieben werden. Um aber DirektvermarkterInnen, die keine Leistungen der AMA in Anspruch nehmen, von der Beitragsleistung an die AMA auszunehmen, bedarf es keiner Gesetzesänderung, sondern genügt es, wenn nach Paragraph 21 e Absatz 2 des AMA-Gesetzes, in der geltenden Fassung, der Verwaltungsrat festlegt, daß im Falle von Direktvermarktung der zu entrichtende Beitrag nicht auf die jeweiligen Erzeuger überwälzt wird. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Verhandlungen mit der AMA dahin gehend aufzunehmen, daß der Verwaltungsrat im Falle von Direktvermarktung den zu entrichtenden Beitrag nicht auf den Erzeuger überwälzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem 1 bis 7 gemeinsam behandelt werden, darf ich mich auch gleich zum Tagesordnungspunkt 3 melden. Herr Präsident, ist das so möglich? (Präsident Dr. Strenitz: "Ja!")

Zu Tagesordnungspunkt 3: Nach meinen Informationen wird es ab Oktober eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz geben. Dieses beinhaltet, daß die derzeit maßgebliche Einheitswertgrenze von 54.000 Schilling auf 60.000 Schilling angehoben wird. Ich bin der Meinung, es ist schon ein Erfolg, nicht der ganze Erfolg, aber es ist ein Erfolg. Besser ist noch immer die bis jetzt praktizierte Methode, so wie es jetzt gemacht wird, daß der Betrieb an die Gattin verpachtet wird. Es wird auch bis jetzt so gemacht, und es gibt eigentlich kaum oder ich weiß von keinen Fällen, wo dieses Ansinnen abgelehnt wurde. Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt aber auch dazu benutzen. um ein großes Problem, das auch in die bäuerliche Sozialversicherung fällt, zu behandeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 1. Juli sollen die Bauern laut Gesetz zu den Bedingungen der Gebietskrankenkassen behandelt werden. Dadurch zahlen sie zwar Krankenscheingebühren, sind oder wären aber von 20 Prozent Selbstbehalt befreit. Die Ärztekammer hat Mitte Juni bei einer Konferenz in Bad Radkersburg beschlossen, den Krankenschein für Bauern nicht anzuerkennen. Bauern sollen nun als Privatpatienten behandelt werden. Ich gestatte mir dazu ein offenes, ein sehr offenes Wort. Die Präpotenz der Ärztekammerfunktionäre ist unerträglich geworden. Sie wollen von ihren jahrzehntelang genossenen Privilegien nicht heruntersteigen. Behandlungskosten, die für 100.000 Angestellte der Gebietskrankenkasse auch von der Ärztekammer ausgehandelt und akzeptiert sind, werden für ein paar 10.000 Bauern nicht anerkannt. Wir sollen weiterhin bis zum dreifachen Betrag an Behandlungskosten gegenüber Angehörigen der Gebietskrankenkasse zahlen. Und hier kann ich auch der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen Vorwurf nicht ersparen, denn sie haben für ihre Klientel, den Bauern, in der Vergangenheit sehr schlecht verhandelt. Warum? Die Ärztekammer argumentiert, sie will sich die gut zahlenden Bauern nicht wegnehmen lassen. Das heißt in Zahlen ausgedrückt, daß wir Bauern Jahr für Jahr um 300 bis 400 Millionen Schilling für gleiche Leistung mehr bezahlten als Gebietskrankenkassepatienten. Meine Damen und Herren, diese unsolidarische und nur die eigene Profitinteressen sehende Haltung der Ärzte würde viele Bauern, die mit katastrophalen Einkommensentwicklungen konfrontiert sind und außerdem bei der letzten Novelle zur ASVG und BSVG Kostensteigerung für einzelne bis zu 40 Prozent hinnehmen mußten, sehr belasten. Es ist mir gelungen, bei der letzten Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zu erreichen, auf das bin ich auch stolz, daß eine Resolution, letztendlich eine Resolution von mir, letztendlich einstimmig behandelt wurde und beschlossen wurde, die an die Ärztekammer geht. Ich gehe aber heute hier um einen Schritt weiter, denn ich bin der Meinung, wenn die Ärztekammer nicht bereit ist, bestehende Gesetze einzuhalten, müssen geeignete ordnungspolitische Maßnahmen auf Ebene des Parlamentes gesucht werden.

Ich stelle daher den unselbständiger Entschließungsantrag, betreffend Krankenscheinregelung für Bäuerinnen und Bauern der Abgeordneten Kaufmann und Huber.

Der Nationalrat hat vor kurzem das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz beschlossen, in dem nun geregelt ist, daß alle Bäuerinnen und Bauern ab dem 1. Juli 1998 ärztliche Hilfe und Zahnbehandlungen nach den Konventionen der Gebietskrankenkasse in Anspruch nehmen können.

Zur Einführung des SVB-Krankenscheines wurden intensive Gespräche mit VertreterInnen der Österreichischen Ärztekammer geführt und auch Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Österreichische Ärztekammer teilte aber der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit, daß Umsetzungsgespräche mit den neun Landesärztekammern geführt werden müssen. Das bedeutet für die Bäuerinnen und Bauern eine unzumutbare Verzögerung der Einführung des Krankenscheines.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß mit der Österreichischen Ärztekammer Verhandlungen aufgenommen werden, damit die Einhaltung des Arbeitsund Sozialrechts-Änderungsgesetzes gewährleistet werden kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (12.40 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Meine Wortmeldung gilt zum Tagesordnungspunkt 3, vorher, liebe Frau Kollegin Kaufmann, schon eine Klarstellung. Wir hätten früher keinen anderen Vertrag mit der Ärztekammer erreicht, wenn wir nicht auf diese Bedingungen eingegangen wären, dann wären wir bis heute noch vertragslos. Das war sehr, sehr schwierig. Und die zweite Information, die Österreichische Ärztekammer hat eigentlich dieses Gesetz anerkannt und hat es nur den Ländern weitergegeben. Wenn sie glauben, anders handeln zu dürfen oder zu wollen, dann sollen sie es machen. Aber ich werde später noch was dazu sägen.

Es ist eigentlich ein seit Jahren bestehender Wunsch unserer Berufskollegen, jener, die im Nebenerwerb stehen oder stehen müssen, daß die 54.000 Schilling Einheitswertobergrenze, die zur Berechnung des Arbeitslosenentgeltes gilt, zu erhöhen. Und dieser Wunsch wurde auch in unserem Antrag entsprechend formuliert. Wir fordern eigentlich nichts anderes als eine Gleichstellung der Bauern in diesem Arbeitslosenversicherungsgesetz, weil ich überzeugt davon bin, daß verschiedene Berechnungsarten den Bauern gegenüber, wie sie derzeit angewendet werden, nicht fair sind. Frau Minister Hostasch hat ja in der Regierungsvorlage, die ich hier vorgetragen habe, erklärt und gesagt, daß es im Frühjahr 1998 Verhandlungen geben wird. Das Frühjahr 1998, meine geschätzten Damen und Herren, ist, soweit ich informiert bin, vorbei. Wir haben aber eine Information über unseren Parlamentsklub, daß wir damit rechnen können, daß unter Umständen heute, aber zumindest in der nächsten Nationalratssitzung eine Erhöhung dieser Grenze beschlossen wird. Es ist sicher nicht das, was wir uns ganz vorstellen, aber es ist trotzdem wieder ein kleiner Schritt, so wie es wir anscheinend als Bauern immer wieder miterleben müssen, daß man uns eben nur kleine Schritte zubilligt. Gerade bevor man verhungert, gibt man uns wieder ein bißchen Etwas. Aber trotzdem, es ist eine Verbesserung, und es zeigt dies einfach klar und deutlich, daß wir unseren Antrag auch zu Recht gestellt haben, daß dieser Antrag kleine Früchte bringt.

Aber nun auch zum zweiten, zu der leidigen Diskussion um den Krankenschein für Bäuerinnen und für Bauern. Seit 1. Juli 1998 gilt dieses Gesetz, daß auch für die Bauern die ärztliche Behandlung über Krankenschein zu den Bedingungen der Gebietskrankenkasse möglich ist. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat die Krankenscheine, schickt sie den Bauern nach Anforderung, und wir haben eigentlich alle gehofft, daß wir endlich gleichziehen und gleichbehandelt werden wie Millionen Menschen, die in der Gebietskrankenkasse versichert sind. 20.000 Krankenscheine wurden in den letzten Wochen an die Versicherungsteilnehmer der Bauernkrankenkasse ausgestellt. Und siehe da, wir sollten zur Kenntnis nehmen, wir werden es aber sicher nicht machen, daß die Ärztekammer, vor allem die steirische Ärztekammer gegenüber anderen Ärztekammern in anderen Bundesländern, wo dieses Thema kein Thema mehr ist, sondern wo die Krankenscheine angenommen werden, daß die Ärztekammer sagt, so kann es nicht gehen, und einfach diese Krankenscheine von jenen Menschen, die zum Arzt gehen, nicht annimmt. Es gibt ja auch verschiedenes Verhalten innerhalb der Ärzteschaft, weil die Ärzte genau wissen, daß wir am Lande draußen Partner sind und daß wir voneinander abhängig sind. Und die Ärzte tun sich sehr, sehr schwer, die Empfehlungen der Ärztekammer anzunehmen, und in den meisten Fällen wird es eigentlich so gemacht, daß die Ärzte sagen, den Krankenschein nehmen wir zwar nicht, wir stellen dir aber auch keine Rechnung aus, wir warten einfach so lange, bis es eine Einigung gibt, weil wir in einem gewissen Teil mit der Vorgangsweise unserer Kammer auch nicht einverstanden sind. Ich möchte nur klar und deutlich sagen auch an dieser Stelle, dieser Krankenschein, dieses Recht, das uns per Gesetz zugesagt wurde, ist für uns

wirklich ein Recht und nicht irgendwelche Gnade. Wir haben das Recht, daß wir diesen Krankenschein einlösen können, und die Ärzte sind verpflichtet, diesen Krankenschein zu nehmen. Das ist laut Gesetz so, so wie wir Bauern uns nach dem Gesetz zu halten haben, erhoffen wir es uns auch von anderen Berufsgruppen. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich möchte nur zwei Beispiele sagen, einen Tarifvergleich, wie wir eigentlich bis jetzt bezahlen haben müssen und wie der Tarif bei der Gebietskrankenkasse ist. Nur zwei Beispiele: Ein erweitertes Ruhe- und Arbeits-EKG, Tarif bei der SVB 443,46 Schilling, Gebietskrankenkassetarif 83,40 Schilling. Sie hören richtig, eine Differenz von 360 Schilling. Ein komplettes Blutbild, Tarif bei der SVB 242,50 Schilling, bei der Gebietskrankenkasse 54 Schilling, Differenz 188,50 Schilling. Und wenn die Ärzte jetzt Sorgen haben, daß wir eigentlich gewisse Leistungen in Zukunft nicht in Anspruch nehmen können, dann muß ich ganz klar und offen sagen, daß alle jene Menschen, die bei der Gebietskrankenkasse schon lange versichert sind, eigentlich auch auskommen und mit diesen Leistungen, die ihnen angeboten werden, selbstverständlich auch zufrieden sind. Das kann aus meiner Sicht sicherlicher keine Ausrede sein. Noch einmal möchte ich betonen, das ist ein Recht, das uns zusteht, und keine Gnade, die uns von irgend jemanden geschenkt wird. Das muß man klar und deutlich sagen. Ich bin auch froh, daß unsere Frau Landeshauptmann gesagt hat, sie wird versuchen zu vermitteln, damit es rasch zu einer Einigung kommt, weil die Verunsicherung eigentlich sehr groß ist, es gibt sogar Menschen, die sich wirklich fragen, ob sie noch zum Arzt gehen können oder ob sie alles selbst bezahlen müssen. Es betrifft vor allem auch Pensionistinnen bei den Bäuerinnen, die wirklich keine hohe Pension haben und die wirklich froh sind. Und wir haben jetzt auch einen Erfolg zu verbuchen, nämlich daß dieser 20prozentige Selbstbehalt wegkommt. Wir haben uns daher auch entschlossen, einen Entschließungsantrag einzubringen, damit das geregelt wird.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Bacher, betreffend SVB-Krankenschein für die bäuerliche Bevölkerung zum Tagesordnungspunkt 3.

Seit 1. Juli 1998 gilt auch für die Bauern die ärztliche Behandlung über Krankenschein zu Bedingungen des Gebietskrankenkassenvertrages. Die Einführung des von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern auszustellenden Krankenscheines (SVB-Krankenschein) war Teil eines Gesamtprojektes und Ergebnis der Verhandlungen über sozialpolitische Veränderungen. Damit konnte eine Gleichstellung der Krankenversicherung der bäuerlichen Bevölkerung mit einem Großteil der ÖsterreicherInnen erreicht werden.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat dem Gesetz entsprechend bereits mit der Krankenscheinausgabe begonnen, wobei etwa 20.000 Bauern Krankenscheine zugestellt wurden. In der Steiermark weigern sich nun viele Ärzte über Empfehlung der Ärztekammer, SVB-Krankenscheine anzunehmen, und stellen den Patienten eine Privatrechnung aus.

In den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich, Tirol und Burgenland konnte bereits eine Einigung zwischen Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Ärztekammer erreicht werden. Verhandlungen in Wien stehen vor einer Lösung. In der Steiermark richtet die Ärztekammer an alle Kolleginnen und Kollegen den Appell, die Krankenscheine der Bauern nicht anzunehmen, und ersucht alle Ärzte, anders handelnde Ärzte zu melden. Die bäuerliche Bevölkerung ist durch diese Vorgangsweise höchst verunsichert und hat ein Anrecht auf beste ärztliche Behandlung.

Im Sinne der bei dieser Auseinandersetzung auf der Strecke bleibenden bäuerlichen Patienten ist alles zu unternehmen, um in fairen Verhandlungen zu einer Lösung – unter Bedachtnahme auf die bereits bestehende gesetzliche Regelung – zu kommen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Steirischen Ärztekammer und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern dahin gehend einzuwirken, daß im Verhandlungswege – wie in den Bundesländern Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Burgenland – eine Einigung über die Einführung des SVB-Krankenscheines erzielt werden kann, um die Verunsicherung der bäuerlichen Bevölkerung möglichst rasch zu beenden.

Ich ersuche Sie im Interesse unserer steirischen Bäuerinnen und Bauern um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Zitz/Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.49 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich werde mich inhaltlich bei meinen Ausführungen auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 beschränken und möchte auch gleichzeitig ad hoc auf den heute bei uns am Tisch liegenden Steiermärkischen Tierschutzbericht 1996/97 aufmerksam machen. Ich habe ihn nur ganz kurz durchschauen können. Aber ich glaube, daß er wirklich eine sehr, sehr gute Zusammenfassung ist, von dem, was in der Steiermark in diesen beiden Jahren der Legislaturperiode tierschutzpolitisch beziehungsweise landwirtschaftspolitisch gelaufen ist. Und wir werden sicher im nächsten Landtag dazu eine ausführliche weitere inhaltliche Debatte haben.

Die Grünen haben vor ungefähr eineinhalb Jahren einen Antrag gestellt, das Land möge an den Bund herantreten, daß der Bund ein Tierschutzförderungsgesetz ins Leben ruft mit der Absicht, die Bauern und Bäuerinnen, die durch zum Glück verschärfte Tierschutzbestimmungen möglicherweise wirtschaftlich unter Druck geraten, entsprechend zu unterstützen. Das ist damals nicht mehrheitsfähig gewesen, leider Gottes. Und ich sehe, daß jetzt die Initiativen, die gesetzt werden etwa bezogen auf Investitionskostenrückerstattung im Bereich des Stallungsumbaues, speziell auch im Bereich der Käfighaltung oder der Schweinezucht, eigentlich genau in die Richtung gehen, wie wir uns damals vorgestellt haben. Nur hätten wir halt gerne eine klare rechtliche Struktur gehabt, die österreichweit gilt. Wie gesagt, das ist damals nicht mehrheitsfähig gewesen.

Ad Tagesordnungspunkte 4 und 5. Es liegt ein Antrag von der freiheitlichen Fraktion zur Nutztierverordnung vor. Die Verordnung ist seit 1. September 1996 in Kraft, die Bundesländer sind da rechtlich ganz unterschiedliche Wege gegangen. Es gibt zum Beispiel in Salzburg ein eigenes Gesetz, das sich mit dem Umgehen, mit dem Wohlbefinden von Nutztieren beschäftigt, und die einzelnen Definitionen zwischen den Bundesländern, die Artikel-15a-Vereinbarung da umgesetzt haben, schauen sehr, sehr unterschiedlich aus. Ich halte das für relativ problematisch.

Was jetzt den Regierungsbericht betrifft, möchte ich betonen, daß es ein Zwischenbericht ist zum Tagesordnungspunkt bezogen auf Käfighaltung, und zwar deswegen, weil das tatsächlich nur eine inhaltliche Zwischenerledigung ist. Vorschläge in diesem SPÖ-Antrag waren eine Positiv-Kennzeichnung bei Hühnern, Ausstieg aus der Käfighaltung, Marketingmaßnahmen, wo Bauern, die tierschutzgerechter produzieren, endlich auch bei der Vermarktung unterstützt werden, und das ist ein Knackpunkt, daß das öffentliche Beschaffungswesen im Sinne des biologischen Landbaues mit gutem Beispiel vorangeht. Ich habe mir dann sehr genau die Stellungnahmen angeschaut, die da eingefordert wurden von seiten der Regierung in Beantwortung dieses Antrages, und da war ich sehr erstaunt.

Das inhaltlich zuständige Landwirtschaftsministerium hat trotz dreimaliger Urgenz von einem schwarzen Landesrat, Herr Landesrat Pöltl, es nicht der Mühe wert gefunden, da eine Antwort zu geben, weder eine positive noch eine Verzögerung. Das heißt, der zuständige Minister war nicht bereit, dem Landtag und der Landesregierung Steiermark zu diesem Punkt Auskunft zu geben und seine Position darzustellen.

Es gibt allerdings eine sehr umfassende Stellungnahme der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, die da sehr aktiv und engagiert im Bereich einer biologischeren Versorgung in Kantinen ist. Die Stellungnahme freut mich sehr, finde ich sehr gut, nur finde ich es trotzdem bedauerlich, daß das Justizministerium nicht bereit war, da entsprechend zu reagieren. Die einzelnen Abteilungen, Beschaffungsstelle, Finanzabteilung und so weiter, geben unterschiedlich umfangreiche Stellungnahmen ab, die inhaltlich teilweise auch sehr widersprüchlich sind, und der Gemeindebund gibt eine fünfzeilige Stellungnahme ab, obwohl ich mir gut vorstellen kann, daß in ländlich strukturierten Regionen der Steiermark das eine perfekte Art von Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftsförderung und Arbeitsplatzbereitstellung wäre, bewußt regionale Produkte einzukaufen und hier auch den Bauern den Vorzug zu geben, die kleinräumig produzieren, die artgerecht produzieren und die entlang von ökologischen Leitlinien produzieren. Das wäre eine der Hoffnungen, aber, wie gesagt, da ist sehr wenig passiert.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Materialien zurückkommen, die mir jetzt auch zur Verfügung stehen und da ist eine sehr interessante Stellungnahme der EU-Kommission vom April 1998 zur Legehennenhaltung, und da möchte ich einmal den Zeitrahmen präsentieren, mit dem die EU sich solcher Angelegenheiten annimmt. Im Jahre 1988 hat die Kommission eine Richtlinie zu einer Mindestanforde-

rung an Käfigbatteriehaltung erstellt. Im Jahre 1993, also fünf Jahre später, ist ein wissenschaftlicher Bericht, approbiert durch die Kommission, vorgelegen, und dann wieder drei Jahre später, nämlich im Jahr 1996, sind die ersten konkreten weiteren Umsetzungsschritte auf Grund dieses bereits drei Jahre alten und vor acht Jahren in Auftrag gegebenen Berichtes gelaufen. Ich möchte auch dazusagen, daß sozusagen die Forschung im Bereich Wohlbefinden bei Legehennen eine ist, die es erst relativ kurz gibt, und daß die Bereiche, die da wichtig sind, das ist einerseits natürlich, daß die Hennen ausreichend Platz haben, um bestimmte Verhaltensweisen entwickeln zu können. das sind andererseits natürlich alle möglichen Maßnahmen im Bereich der Reinhaltung, im Bereich des Tränkens, im Bereich der Futterversorgung bis hin zu Sitzstangen, auf die man da acht nehmen muß. Ich möchte darauf hinweisen, daß die EU-Kommission in ihrer Publikation festhält, wie gesagt ziemlich aktuell, April 1998, daß Hennen jedenfalls mehr als 450 Quadratzentimeter brauchen, wenn sie in Batteriekäfigen gehalten werden. Alles, was darunter ist, ist ohnehin Tierquälerei, auch diese 450 Quadratzentimeter, die in den meisten österreichischen Gesetzen drinnenstehen, sind nicht artgerecht. Vorgeschlagen von der Kommission werden 775 Quadratzentimeter Platz pro Henne, weil das der Henne die Möglichkeit gibt, die ihr angewohnten Verhaltensweisen wirklich so entfalten zu können, daß die halbe Million Leute, die das Tierschutzvolksbegehren vor zwei Jahren unterschrieben haben, halbwegs zufrieden wären.

Man geht davon aus, das wird uns immer wieder nahegebracht, daß wir in Österreich ganz besonders hohe Öko-, Umwelt- und somit auch Tierschutzstandards hätten. Das stimmt nicht unbedingt. Es gibt da einen sehr schönen Vergleich. In der ganzen EU sind 1996 270 Millionen Legehennen gehalten worden und davon 93 Prozent in Käfigen, also weitgehend in einer nicht artgerechten Haltung. Das Interessante ist aber, daß immerhin vier EU-Staaten, nämlich die Niederlande, Dänemark, Schweden und Irland, den Hennen in einer Käfigbatterie mehr an Platz anbieten, als das bei uns der Fall ist, nämlich mehr als die vorgeschriebene Quadratzentimeterangabe. Und man muß auch dazusagen, daß in diesen vier Ländern insgesamt weniger Legehennen in Käfigen gehalten werden in Prozenten ausgerechnet als in Österreich, das heißt, da geht man eher in Richtung Freilandhaltung. Inhaltlich noch, um das Ganze abzurunden, es schaut so aus, daß wir dem Antrag, der von seiten der freiheitlichen Fraktion kommt, nicht zustimmen werden, weil wir es für strategisch falsch halten, nur punktuelle Formen der Umsetzung von einem real existierenden Gesetz zu fordern. Wir wünschen uns ein bundesweites Tierschutzförderungsgesetz, um die Bauern zu entlasten, die sich tatsächlich einen Stallungsumbau oder andere Maßnahmen nicht leisten können. Ich halte es für sehr, sehr problematisch, daß es immer nur landesspezifisch und somit sehr unterschiedlich durchgeführt wird. Und das zweite, was wir uns natürlich auch wünschen würden, wäre, daß man diese Aktivitäten, die jetzt in der Steiermark gesetzt wurden, konsequent weiterführt. Es geht ganz konkret darum, das durchzusetzen, was im Antrag der SPÖ drinnen war, nämlich ehebaldigster, aus meiner Sicht sofortiger Ausstieg aus der Käfighaltung bei Legehennen und zweitens eine sofortige Kennzeichnung von Eiern, aus welchem Legesystem sie kommen. Der Vorschlag der SPÖ war eine Positivkennzeichnung für diese Art von Tierhaltung. Das würde ich mir sehr wünschen und – Auf Wiedersehen derweil! (Beifall von der ÖVP. – 12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die Frau Abgeordnete Dietrich ist bereits zum Rednerpult geschritten, und sie möge bitte beginnen.

Abg. Dietrich (12.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Der bäuerliche Berufsstand ist derzeit in einer einzigartigen schwierigen und unbefriedigenden Situation angelangt. Wir haben eine Reihe von externen Problemen. Ich denke da an die Osterweiterung, die "Agenda 2000", die viele Unsicherheiten für unsere Bauern mit sich bringt. Wir haben aber auch unnötigerweise, sage ich dazu, interne, hausgemachte Probleme. Und dazu zähle ich die jetzige Problematik rund um die Krankenversicherung in der SVB. Wir wissen, daß die Sozialversicherung der Bauern eine Pflichtversicherung der Bauern ist und nach der jetzigen gesetzlichen Regelung die Bereiche Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung abdeckt. Faktum ist, daß für viele Bauern die derzeitigen Beiträge schon zu hoch sind, daß es sich viele nicht mehr leisten können oder am Existenzminimum angelangt sind und daß es problematisch ist. Angesichts der in den letzten Jahren fortgeführten Beitragserhöhungen ist der Punkt erreicht, wo man sagen muß, es geht nicht mehr. Das ist Punkt 1.

Faktum ist aber auch, daß dieselben Bauern, die schon leiden unter den Lasten dieser hohen Beitragszahlungen, jetzt plötzlich das subjektive Gefühl haben müssen, daß sie im Moment gar keine Krankenversicherung haben. Ich weiß schon, gesetzlich auf Bundesebene wäre es geregelt, daß wir alle den Krankenschein ab 1. Juli 1998 hätten, aber de facto ist es so, daß wir ihn bei den Ärzten noch nicht einbringen können, daß die Ärzte den Krankenschein nicht annehmen. Und wenn ich dann die "Landwirtschaftlichen Mitteilungen" vom 1. Juli aufschlage und den Bericht vom Herrn Ärztekammerpräsidenten Dr. Routil durchlese, dann schreibt er einfach, ja bei den Bauern ist es halt so, die Verrechnung erfolgt wie bei den Tierärzten. Der Patient erhält eine Rechnung, die er direkt bezahlt. Das ist schon ein netter Vergleich. Da muß ich sagen, wie weit sind wir in unserer Sozialpolitik eigentlich schon gekommen, daß der Ärztekammerpräsident dies so vergleicht wie mit den Tierärzten, wie mit den Tieren, die Bauern und die Tiere, alle gleich. Meiner Meinung nach ist da in der Vergangenheit schon ein Fehler passiert. Gestern in der Landesstellensitzung hat der Herr Generaldirektor Kindermann gesagt, die Ärzte wollen natürlich von sich aus nicht auf dieses Hochpreisreservoir verzichten. Er selbst, der in dem Gremium drinnen ist, das jahrzehntelang nicht sein Vorgänger und er und die ganzen Funktionäre dort mit der Ärztekammer verhandelt hat und immer wieder zu den Bauern gesagt hat, wie toll haben wir das eigentlich für euch alle gemacht. Und wieder ist es uns gelungen, optimale Bedingungen für unsere Bauern herauszuhandeln. Er selbst spricht davon, daß im bäuerlichen Bereich ein Hochpreisreservoir besteht. Und wir haben im Mai 1996 genau einen Antrag zu dieser Problematik eingebracht, wo wir festgehalten haben, daß zum Beispiel für eine Gastroskopie die Gebietskrankenkasse nur rund 350 Schilling zahlt, aber die SVB 1500 Schilling. Und der Bauer mit seinen 20 Prozent Selbstbehalt dann eh schon bald die ganze Arztrechnung selber bezahlt. Da ist dann in der Regierungsvorlage eine Stellungnahme der SVB gekommen, wo wiederum drinnengestanden ist, so schlecht haben wir nicht verhandelt, das ist eh alles in Ordnung. Und der Ärztekammerpräsident Dr. Routil hat uns einen Brief geschrieben und uns mit einer Klage gedroht, wenn wir weiterhin solche Unwahrheiten in die Öffentlichkeit bringen. Ich frage mich schon, wo ist da die geforderte Transparenz, wo ist da der Einsatz für den Versicherten, wo ist die Klarheit und wo ist die Gerechtigkeit für alle, die in diesem Land sind, (Beifall bei der FPÖ.) Der Dr. Kindermann hat gestern auch gemeint so in einem Nebensatz, na ja, jetzt wäre die Ärtzeschaft bereit, die Kosten großzügig zu senken, in verschiedenen Bereichen die Tarife zu senken, jetzt plötzlich wäre sie bereit gewesen. Ja da frage ich mich, da muß es daran gemangelt haben, daß nicht schon vor Jahren die Bauernvertreter vehement gefordert haben, daß diese Tarife abgesenkt werden, weil wenn die Ärzte jetzt bereit gewesen wären, dann wären sie mit Sicherheit, mit massivem Druck auch vor Jahren bereit gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine geschätzten Damen und Herren, wir haben jetzt in dieser Krankenversicherung eine Systemumstellung. Das heißt, wir gehen weg vom Geldbezug zum Bezug der Sachleistung. Wir bekommen den Krankenschein. Und siehe da, auch da mußte ich heute in einem Journal lesen, daß bei den ASVG-Versicherten sehr wohl die Kinder ausgenommen sind. Die Kinder brauchen keinen eigenen Krankenschein, aber bei den Bauern wiederum, da brauchen die Kinder auch einen eigenen Krankenschein. Ich frage mich, gelingt es nicht einmal, zumindest die gleichen Bedingungen für die Bauern herauszuholen, die ohnehin schon auf einem anderen Blatt Papier stehen, abschreiben, vergleichen, das wird doch wohl noch möglich sein. Und weiters hat mich ein Gespräch mit dem Kollegen Bacher inspiriert, der gesagt hat, ja ist euch überhaupt bewußt, daß der Leistungskatalog um zirka 100 Leistungen reduziert ist. (Abg. Ing. Peinhaupt: "180!") 180. Daß die Versorgung viel schlechter wird. Ich glaube, daß in diesem Bereich wieder Hudri-Wusch verhandelt wurde, daß man einfach irgendwie agiert hat, ohne eine klare Linie zu verfolgen. Wir als Freiheitliche vertreten seit Jahren vehement die Forderung, 28 Versicherungsanstalten sind zuviel. Wir fordern, daß positive Synergien genutzt werden. (Beifall bei der FPÖ.) Und die Sozialversicherung der Bauern, die immer wieder dagegen gewettert und die immer wieder gesagt hat, wir brauchen diese 28 Versicherungsanstalten, hat uns eigentlich den besten Beweis dafür geliefert, daß es mit weniger auch geht. (Beifall bei der FPÖ. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eier gehören zu den wertvollsten Lebensmitteln. Im Verhältnis zu ihrem hohen Nährwert kann man sie als sehr preisgünstig bezeichnen. Für Eier gilt dasselbe, was für jedes Konsumgut gilt, der Konsument hat ein Recht darauf, informiert zu werden, was er kauft. Welche Informationen kommen bei Eiem in Frage? Das ist einmal die Frische, da gibt es ein Mindesthaltbarkeitsdatum, es gibt Klassen, und es gibt die Art der Erzeugung: Eier aus Freilandhaltung, ein Huhn hat im Durchschnitt 10 Quadratmeter Platz. Eier aus intensiver Auslaufhaltung, 2,5 Quadratmeter, also relativ gute Verhältnisse. Eier aus Bodenhaltung - und das wissen viele Konsumenten nicht - sieben Hühner auf einem Quadratmeter, das ist sehr beengt und - da schließe ich mich der Frau Kollegin Zitz an - also sicherlich nicht mehr artgerecht. Eier aus Volierenhaltung, 20 Stück auf einem Quadratmeter Stallfläche. Konsumenten sind heute sehr sensibel hinsichtlich der Tierhaltung geworden. Tierschutz spielt eine zunehmende Rolle, Massentierhaltung wird von immer mehr Menschen abgelehnt. Sie kennen alle die Bilder, die durch das Fernsehen gegangen sind, übervolle Käfige, Hühner, die sich gegenseitig behindern, gegenseitig verletzen, die zertreten werden. Viele Konsumenten sind heute bereit, mehr zu bezahlen, wenn sie die Sicherheit einer artgerechten Tierhaltung haben. Allerdings muß ich dazusagen, Konsumenten sind auch mißtrauisch, ob das immer stimmt. Das Kontrollsystem ist heute nicht ausreichend, wie auch die Regierungsvorlage berichtet. Wir haben heute alle – Sie wahrscheinlich auch – die Tierschutznachrichten bekommen. Auf der Seite 7 gibt es einen Bericht über den berühmten Wiener Naschmarkt und den Eierschwindel, der dort Hochkonjunktur hat, weil anscheinend sehr selten kontrolliert wird. Man kann also mit einer bestimmten Lampe Abrollspuren aus Käfigen feststellen. Und man hat festgestellt, daß bei fünf aus Freilandhaltung deklarierenden Händlern bei drei Händlern die Eier nicht aus Freilandhaltung waren, also eine relativ hohe Schwindelquote. Das macht dem Konsumenten Sorge, das schafft Mißtrauen, und das schädigt vor allem unsere vielen Biobauern, die durchaus korrekt arbeiten.

Meine Damen und Herren, in der Regierungsvorlage kommt zum Ausdruck, daß nach dem Vergabegesetz das Billigpreissystem gilt. Und es hat die Krankenanstaltengesellschaft auch ausgesagt, sie könne erstens auf Grund des Billigpreissystems und zweitens auf Grund der mangelhaften Kontrollen nicht verantworten, Freilandeier, Eier sozusagen aus einer artgerechten Tierhaltung, einzukaufen. Was müssen wir schaffen? Erstens Qualitätskriterien, die einen höheren Preis rechtfertigen, also normieren, warum das eine Qualitätsware ist, und zweitens, wir brauchen eine entsprechende Kontrolle.

Ich freue mich, daß die EU an der Neuordnung einer Legehennenhaltung arbeitet. Wenn das kommt, was die Frau Kollegin vor mir schon angesprochen hat, also was in den Entwürfen drinnensteht, so ist das ein Quantensprung nach vorne. Bei der EU dauert alles sehr lange, es gibt hier natürlich auch sehr viele unterschiedliche Interessen. Aber ich bin durchaus zuversichtlich, daß wir in absehbarer Zeit hier zu Besserungen kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihr Augenmerk noch auf ein zweites Kriterium richten. Neben der Haltung wird auch die Fütterung immer wichtiger. das gilt nicht nur bei Menschen. "Der Mensch ist, was er ißt", das gilt genausogut für das Tier. Und da darf ich Ihnen ein Beispiel, allerdings aus Deutschland, bei uns kommt das sicher nicht vor, bringen zu den Hühnereiern, da hat man festgestellt, daß Kinder allergisch reagiert haben, und zwar immer auf Keks. Keks, in denen Eipulver drinnen war. Untersuchungen haben dann ergeben, daß die Kinder eigentlich eine Fischallergie hatten, und man hat dann nachvollzogen, daß die Eierallergie eigentlich eine Fischallergie war, daß die Legehennen mit Fischmehl gefüttert wurden, daß das Allergen durch die Henne durch, völlig unverletzt in das Ei gegangen ist, ist dann in das Backwerk gegangen. Durch die Erhitzung ist das Allergen nicht zugrunde gegangen und hat bei den betroffenen Kindern auch noch die Allergie, die Fischallergie, wie man dann festgestellt hat, ausgelöst.

Wir stehen vor einem Quantensprung in der Lebensmittelindustrie. Ich weiß nicht, ob Sie das Buch von Hans Ulrich Grimm "Die Suppe lügt" kennen. Es ist ein beklemmendes Buch und zeigt auf, was man heute alles an Lebensmitteln verändern kann, welchen Einfluß die Chemie spielt, wie Lebensmittel neu zusammengesetzt, umgebaut werden. Meine Damen und Herren, es ist für uns für die Zukunft sehr wichtig, naturbelassene, natürliche Lebensmittel zu erhalten. Wir müssen alles dazu tun, daß unsere eigene Produktion überleben kann, daß unsere guten bäuerlichen Produkte überleben können. Wir müssen sie kaufen! Daß viele Konsumenten sie kaufen, dazu muß die Qualität stimmen, wir brauchen entsprechende Qualitätssicherungskriterien und auch entsprechende Kontrollsysteme im Interesse unserer so vielen gut wirtschaftenden Bauern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Prutsch das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (13.13 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte meine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 6 machen, Importverbot schalenloser Kürbiskerne. Da ich ja aus einem sehr großen Anbaugebiet komme, glaube ich, kann ich auch dazu etwas sagen. Wir haben diesen Antrag am 3. März im Landund Forstwirtschafts-Ausschuß behandelt, und es sind in der Regierungsvorlage auch die Stellungnahmen der Landesregierung eingearbeitet, auch von der Landeskammer und vom Bundesministerium für Landund Forstwirschaft.

In den letzten Jahren hat der Kürbisanbau eine große Ausweitung erfahren, aber auch der Absatz von Kürbiskernöl hat eine große Marktausweitung erleben können, was eigentlich sehr, sehr positiv ist für uns Bauern.

Wir haben derzeit in der Steiermark zirka 12.000 Hektar unbeschalten Ölkürbis angebaut. Ich glaube, das ist eine Fläche, die sich sehen lassen kann. Und daher nimmt man auch an, daß es nicht notwendig ist, wenn die Ernte dementsprechend ausfällt und dieser Virus, der im vorigen Jahr die Ernte fast zu 70,

80 Prozent vernichtet hat, nicht wirksam wird, daß wir eigentlich genügend unbeschalte Kürbiskerne für die Kürbiskernölproduktion in der Steiermark vorfinden und haben. Und ich möchte auch dazu anführen, daß das herkömmliche Preßverfahren, wie man das Kürbiskernöl erzeugt, bei uns im Bezirk auch schon eine touristische Attraktion ist. Wir haben einige Ölmühlen, wo sich Touristen überzeugen können, wie das gute steirische Kürbiskernöl verpreßt wird und wie dort die Produktion durchgeführt wird. Ich war ein bißchen überrascht, als ich gelesen habe, daß die Technische Universität Graz sich auch mit einem neuen Preßverfahren befaßt. Mir ist nicht bekannt, wie das in Zukunft ausschauen sollte. Man nimmt an, durch ein neues Preßverfahren könnte man zusätzlich eine Qualitätssteigerung erreichen. Die Ausweitung ist vielleicht auch deshalb zustande gekommen, weil a) eine große Wertschöpfung vorhanden ist und b) weil im österreichischen Umweltprogramm der unbeschalte Ölkürbis auch als Alternativfrucht anerkannt wird, wenn mit einer Kleeuntersaat dieser Kürbisanbau erfolgt, um eben die Begrünung über den Winter durchzuführen. Es ist gemeinsam gelungen, der steirischen Politik, der Interessenvertretung, aber auch der Wirtschaft, mit den Ölmühlen, daß man in Brüssel durchgesetzt hat, daß das steirische Kürbiskernöl auch eine EU-Produktschutzmarke bekommen hat. Ich glaube, hier liegt eine große Chance auch für die Zukunft darinnen, damit auch eine Wertschöpfung zusätzlich noch zu erreichen. Natürlich ist auch die Frage der Kontrolle sicherlich berechtigt, und hier ist man dabei, daß im Rahmen der Erzeugerorganisation "Steirisches Gemüse" ein Kontrollsystem erarbeitet wird, wo auch die Kontrolle der Fläche, die Verpressung und auch die Erntemenge festgehalten werden sollen. Es ist ein Erzeugerring steirischer Kürbiskernbauern gegründet worden mit 1500 Mitgliedern. Aber das Kontrollsystem sollte erst mit der Ernte 1998 in Kraft treten. Es hat eine Arbeitsgruppe mit der Lebensmittelbehörde, mit der Wirtschaft und mit den Bauern hier ein System erarbeitet, wo ich annehme, daß das dann auch in der Umsetzung funktioniert. Und wenn ich auf diesen unselbständigen Entschließungsantrag der SPÖ zurückkomme, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht werden soll, dann meine ich, daß das keine zweite Schiene einer Kontrolle ist, wenn auch die AMA kontrolliert. Wir haben ja mit der Erzeugerorganisation "Steirisches Gemüse" ohnehin schon eine Organisation, wo ich meine, daß sie wirklich prädestiniert ist, diese Aufgabe dann auch zu erfüllen. Und es wäre sicherlich ein Wunsch, wenn diesem steirischen Erzeugerring der Kürbisbauern alle beitreten würden, damit man dann auch das Angebot aus einer Hand hat und hier dann auch die richtigen Werbemaßnahmen vollziehen kann. Es ist in dieser EU-Verordnung sehr wohl ein Passus drinnen, daß man Importe, wenn am eigenen Markt genügend Menge vorhanden ist, aus Drittländern, wenn von dort Marktstörungen kommen, daß seitens der Kommission eingegriffen werden kann. Es muß das jeweilige Mitgliedsland den Antrag stellen, damit man eben zu diesen Maßnahmen kommt, daß diese Importe dann unterbleiben können. Ich glaube, zum Schluß sagen zu können, daß gerade der steirische Ölkürbis und das steirische Kürbiskernöl wirklich einen Produktionswert errungen haben, der sich sehen lassen kann. Ich bin überzeugt, wenn sich alle an die Produktionsrichtlinie halten, daß man diesen EU-Schutz auch kontrolliert, wir beim Konsumenten eine Ausweitung des Verbrauchs beim guten steirischen Kürbiskernöl in der Zukunft erreichen können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (13.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Man kann als Gewerkschafter in der schwierigen Diskussion, in dem sich die Kollegenschaft der Bauern befindet bezüglich Sozialversicherung, nicht zuhören und sagen, da kann man nichts dazusagen. Im Gegenteil, ich fordere und glaube persönlich, daß es notwendig ist, eine Unterstützung auch von unserer Seite zu gewähren und die Entschließungsanträge, die eingebracht wurden, hoffe ich, daß sie dementsprechend unterstützt werden. Ich glaube, daß es sicherlich ein wichtiger Schritt war, daß die Personengruppe der Bauern, die ja nicht zuletzt, wie wir alle wissen, zu den Einkommensstärksten der Gesellschaft zählen, daß sie einen leichteren Zugang zu den ärztlichen Leistungen haben. Der Kollege hat es schon angeschnitten, im Fall der Vorfinanzierung keinen Selbstbehalt und zusätzliche Vertragsärzte. Wenn man nur in der Öffentlichkeit ein Bild darstellen will, daß jetzt die Ärzte darunter so leiden, möchte ich nur aus einer Erhebung heraus zitieren und aus den Daten der Sozialversicherung der Bauern, daß die Landärzte durch die Änderung in ihrem wirtschaftlichen Leben nicht auf die alten Sozialversicherungstarife angewiesen sind. Das geht hervor, denn Praktiker mit einem Vertrag der Bauern und Paragraph-2-Verträge machen nur 6,1 Prozent ihres Umsatzes mit der Sozialversicherung der Bauern und den Honoraren aus. Von 1860 Ärzten hat man nur 134 mit einem Umsatz der Sozialversicherung der Bauern von über 20 Prozent, und nur 62 Ärzte hatten einen Vertrag direkt mit der Sozialversicherung der Bauern. Das Durchschnittsalter dieser Ärzte beträgt 70 Jahre, und nach Ansicht der Sozialversicherung sind nur 37 Praktiker merkbar davon betroffen. Und es sind das Ärzte, die nur kleine Kassen haben, keine großen, im Prinzip nur 50 Sozialversicherungspatienten pro Jahr betreuen. Ich bin sehr stolz, wenn alle in der Öffentlichkeit – und die Kollegin Hartinger ist ja da immer Spitzenreiterin – immer die Schüsse auf Sozialversicherung und Gebietskrankenkasse loslassen, und kann mit Freude feststellen, es gibt eine Fessel-Umfrage, wo 91 Prozent der Befragten sich für die Beibehaltung des Solidaritätsprinzips ausgesprochen haben, 80 Prozent geben an, daß die Sozialversicherung seit Jahrzehnten sich bewährt hat und in ihren Grundzügen so bleiben soll. Auf die Frage der Sparmöglichkeiten - und es war sehr interessant geben 73 Prozent an, daß sie stärkere Kontrollen der Vertragspartner bei den Honorarverhandlungen auch wollen und daß die hohe Zustimmung, nämlich 74 Prozent, auf das Statement bleiben, die Kassen sollen so bleiben, wie sie sind. Warum sage ich das? Weil ich glaube, daß das, was in der Öffentlichkeit gespielt wurde und die Ärzte auf die Straße gehen, um vorzutäuschen, daß sie für die Versicherten gehen, letztendlich aber um ihr eigenes Geld, wo ich glaube, daß kein Arzt ein Sozialfall ist. Und wenn ich mir die Vorgangsweise, die angesprochen wurde, von der Ärztekammer bezüglich der Haltung der Ärzte im Zusammenhang mit den Bauern oder mit den Krankenscheinen für die Bauern, anschaue, da muß ich sehr wohl sagen, daß auch bei den Ärzten einige über die Ärztekammer erfahren. Da gibt es einige, die sehr unzufrieden sind. Und es haben einige sogar die Ärztekammer in Burgenland geklagt, weil sie mit ihrer Vertretung nicht einverstanden sind. Das witzige ist aber immer, alle schimpfen über die Kasse und über die Verträge, aber daß jeder Arzt, wenn er sich wo niederläßt, sofort einen Vertrag haben will. Das ist klar. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wohl wissend, weil die Öffentlichkeit nicht weiß, daß jeder Arzt, und deswegen strebt er sofort einen Vertrag an, eine Akontozahlung bekommt am Beginn des Quartals, daß er seinen gesamten Ordinationsbedarf gratis zur Verfügung gestellt bekommt, Verbandsstoffe, Notfallmedikamente oder Einwegspritzen, und letztendlich kriegen sie auch von den Kassen ein Treuegeld, wenn sie in Pension gehen.

Und dieses Beispiel der Unzufriedenheit schlägt sich darin nieder, daß ja die Ärztekammer jetzt natürlich so reagiert, weil sie Wahlen haben. Die Ärztekammer steht vor einer Ärztekammerwahl, und der steirische Ärztekammerpräsident Routil ist einer der Kandidaten, weil der Präsident in Wien, Neumann, sehr schwer erkrankt ist, und jetzt beginnt halt das Rittern um diese Position. Und da scheuen sie sich nicht zurück in der Frage, die Situation mit den Bauern zu benützen, und ich darf einige Zitate herausstreichen, einige Passagen aus dem Text, was im Zusammenhang mit der Bauerneingliederung von der Ärztekammer an die Ärzte ergangen ist. Die Kammer spricht dabei zynisch immer von Empfehlungen, aber wörtlich zitiert sie "ausnahmslos und strikte sind die Vorgaben einzuhalten". Ein von der Bauernversicherung an alle Arzte übermitteltes Informationsschreiben bezeichneten die Arzte als gegenstandslos und als Störaktion der Sozialversicherung der Bauern, und weiters werden die Ärzte aufgefordert, nur mehr Privatrezepte auszustellen, keinesfalls Kassenformulare anzuwenden, ebenso sollten die Privathonorare von den Bauern sofort nach Erbringung der Leistung ausgestellt werden und das Honorar sofort kassiert werden und zum Schluß, und da sollte man gut zuhören, bei Mißachtung der eben sogenannten Empfehlungen und Vorschriften, verbunden mit der Aufforderung an alle Ärzte, ihre Kollegen zu denunzieren, wörtlich: "Sollte Ihnen auffallen, daß Scheine angenommen werden, ersuchen wir dies der Ärztekammer für Steiermark zu melden. Gegen diese Kolleginnen und Kollegen werden Maßnahmen ergriffen." Meine Damen und Herren, so weit läßt sich die Ärztekammer herunter. Es hat ja der Präsident des Hauptverbandes diesbezüglich bereits gesagt, daß sich der steirische Ärztekammerpräsident hier sehr wohl im Ton vergriffen hat. Ich verurteile genauso diese Vorgangsweise und hoffe nur, daß beide Entschließungsanträge Ihre Mehrheit und Ihre Unterstützung erhalten im Sinne der Bauernschaft, die in dieser Frage Gott sei Dank auch einmal einen Fortschritt verzeichnen kann. (Beifall bei der SPÖ. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Hartinger, nach ihr der Herr Abgeordnete Huber.

Abg. Mag. Hartinger (13.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, lieber Kollege Kurt Gennaro!

Wenn ich dich so über die Sozialversicherung reden höre, kommen mir wirklich die Tränen. Ich sehe bei den einzelnen Verträgen, die die einzelnen Gebietskrankenkassen und auch die sogenannten "Kleinen Kassen", sprich die Sozialversicherung der Bauern, haben, keine Transparenz, unterschiedliche Preisregelung, und ich rede nicht davon, ob es jetzt gerechtfertigt ist, daß gewisse Ärzte einen Betrag X oder einen Betrag Y bekommen. Es geht darum, daß in Österreich unterschieden wird, in welchem Bundesland wir leben beziehungsweise zu welcher Berufsgruppe wir zählen. Und dann frage ich Sie schon, meine Damen und Herren der Sozialdemokratie, ob das wirklich noch soziale Gleichheit ist, die Sie immer predigen, die Sie so haben wollen. Wir haben in Österreich unterschiedliche Preisregelungen, unterschiedliches Leistungsniveau bei den einzelnen Krankenkassen und eben unterschiedliche Behandlung von Berufsgruppen. Es gibt keine Qualitätskriterien, und das stört mich so. Wenn ich früher bei der Sozialversicherung der Bauern zum Beispiel eine Herzerkrankung hatte und mich der Hausarzt zum Internisten geschickt hat, so hat er eine Sonographie gemacht und bezahlt bekommen. Die Gebietskrankenkasse hingegen schickt den Patienten ins Krankenhaus, weil dort muß sie es ja nicht direkt bezahlen. Und da frage ich mich schon, ob das eine gerechte Lösung ist. Wir stellen uns keine unterschiedliche Behandlung in den einzelnen Bundesländern und bei den einzelnen Berufsgruppen vor, wie die Frau Kollegin Dietrich schon gesagt hat. Wie kann es bitte passieren, daß für Kinder der Bauern 50 Schilling als Krankenscheingebühr verlangt werden und für Kinder von ASVG-Versicherten wird es nicht verlangt, das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Huber (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Prutsch hat bereits Stellung bezogen zum Tagesordnungspunkt 6. Laut Regierungsvorlage ist nach Meinung des Landwirtschaftsministeriums zur Zeit ein Importverbot für Kürbiskerne nicht möglich. Dazu die Stellungnahme der Landeskammer für Landund Forstwirtschaft, die zwar auf der einen Seite behauptet, mit der Inlandsproduktion kann der Bedarf gedeckt werden, auf der anderen Seite aber meint, wenn aus irgendwelchen Gründen größere Flächen ausfallen, dieser Bedarf nicht mehr gedeckt ist. Wir alle wissen, daß im Vorjahr zirka zwei Drittel der Ernte hauptsächlich durch den Virus ausgefallen sind und trotzdem zur Zeit noch kein Engpaß vorhanden ist, also die Lager der Kürbiskerne waren so gefüllt, daß zur Zeit noch immer genug Kernöl zur Verfügung steht.

Zu dieser neuen Erzeugerorganisation, die dem Gemüsebau angeschlossen wird, möchte ich folgendes sagen: Wir haben zur Zeit eine Kontrolleinrichtung

durch die Agrarmarkt Austria, die mit der Kammer alle Flächenerhebungen durchführt und diese Flächen auch nach EU-Vorgaben kontrolliert. Also, es wird hier wirklich zusätzlich eine Organisation gegründet. Und wenn man in den letzten "Landwirtschaftlichen Mitteilungen" liest, daß jene Bauern, die dieser Organisation nicht beitreten, wirklich mit Schikanen solche Kontrollen finanzieren müssen, und zwar durch zusätzliche Meldungen für die Banderolen, Gesundheitswesen und Lebensmittelaufsicht. Die Bauern müssen ihre Flächen an das Gesundheitswesen melden, und die Flächennutzungsliste laut "Landwirtschaftlichen Mitteilungen", die beim Mehrfachantrag ausgefüllt wird, von der AMA kontrolliert wird, wird dort nicht anerkannt. Ich sehe hier eine Schikane für die Kürbisbauern, die dieser Organisation nicht beitreten wollen und dadurch wesentlich mehr Kosten verursacht

Aus diesem Grund fordern wir, daß die AMA, die bereits die Kontrolleinrichtung für die Landwirtschaft darstellt, auch die Kontrollen für den steirischen Kürbisanbau beziehungsweise die Gebiete vom Burgenland und von Niederösterreich, die in das Schutzgebiet fallen, mitkontrollieren. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, unseren Unselbständigen Entschließungsantrag, betreffend Kontrollsystem für steirisches Kürbiskernöl, zu Tagesordnungspunkt 6 zu unterstützen.

Antrag der Abgeordneten Huber und Kaufmann. Das steirische Kürbiskernöl muß auf Grund der Zuerkennung der geschützten Angabe "Steirisches Kürbiskernöl" im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 aus schalenlos gewachsenen Kernen aus bestimmten Gebieten (Steiermark, Teile Niederösterreichs und Burgenland) stammen. Die Kontrolle hiefür obliegt in Österreich den Landeshauptmännern und Landeshauptfrauen.

Nun wurde ein Erzeugerring "Steirisches Kürbiskernöl" geschaffen, welcher diese Kontrolle durchführen soll. Nebenbei wird von der AMA bereits jetzt die Flächennutzung erfaßt und kontrolliert. Hier wurde daher eine weitere Organisation geschaffen, die für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern einen zusätzlichen Aufwand und eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit der AMA Verhandlungen dahin gehend aufzunehmen, daß die erforderlichen Kontrollen im Bereich des steirischen Kürbiskernöls von der AMA durchgeführt werden können. (Beifall bei der SPÖ. – 13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Wabl (13.34 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte diese Agrardebatte zum Anlaß nehmen, um auf ein paar Punkte einzugehen, die mir wichtig sind, aber auch ein paar grundsätzliche Anmerkungen hier in den Raum stellen. Kollege Huber stammt aus der Oststeiermark, ich kann deinen Ausführungen

zum Kürbiskernöl, des Kürbisanbaues wirklich beipflichten. Gerade in der letzten Zeit ein ganz wichtiger Stützpunkt für die Bauern geworden. Und wenn man weiß, viele von Ihnen haben das auch schon erlebt, wenn man Kürbiskernöl selbst exportiert und Leuten mitbringt, in Gegenden, wo es nicht bekannt ist, daß es dort eine große Zustimmung findet, bis nach Amerika. Abgesehen, was die Gesundheit anlangt, und da ist der Kollege Gennaro ja Experte, daß es in gesundheitlicher Hinsicht sehr positive Auswirkungen hat, was vor allem bei Männern das Prostataleiden betrifft. Im übrigen, zu den anderen Wortmeldungen möchte ich sagen, daß ich der Meinung bin, daß gerade die Situation für die Bauern angesichts der Entwicklung in Europa eine besonders dramatische ist. Aber eines möchte ich der FPÖ sagen, daß ich zur Osterweiterung vor allem als Friedenskonzept und als Friedensprojekt 100prozentig stehe, daß ich aber sehr wohl der Meinung bin, daß die Landwirtschaft hier in unserem Land darauf vorbereiten wird müssen. Aber eines möchte ich dazusagen, und das möchte ich auch dem Herrn Landesrat Pöltl aus meiner Sicht schildern, ich glaube nicht, daß es damit getan ist, daß wir immer wieder davon sprechen, daß die Förderungsbeträge erhöht werden müssen, daß die Struktur, daß hier noch mehr getan werden muß und tagtäglich - die Kollegin Kaufmann bringt es hier immer wieder vor, ich will hier selbst nicht die genauen Zahlen wiederholen - wie viele Bauern tagtäglich ihren Hof verlassen und Schluß machen und daß es sehr wohl tiefgreifende Unterschiede gibt in der Einschätzung zwischen den betroffenen Bauern in der Steiermark, in unserem Land und dem Konzept des Agrarkommissärs Fischler. Und ich habe den Eindruck, er trügt mich nicht, daß hier der Kommissär Fischler, ich lasse mich gerne berichtigen, ich kenne ihn nicht persönlich, mit mir hat er sich noch nicht näher unterhalten, daß ein Agrarkonzept anhängt oder er ein Agrarkonzept verfolgt, das für mich auf die Dauer oder mittelfristig zum Sterben verurteilt ist. Diese Überlegung, dieses Konzept halte ich für unsere bäuerliche Struktur für falsch, aber ich halte das Konzept auch deshalb für falsch, weil man Landwirtschaft nicht mit Wirtschaft vergleichen kann. Landwirtschaft kann man deshalb nicht mit der Wirtschaft eins zu eins vergleichen, weil die Landwirtschaft letzten Endes von den Produkten her, von der Situation der Bauern her ganz anders gelagert ist. Da geht es darum, daß die Bevölkerung einer Region mit frischen Lebensmitteln im kurzen Wege, aber ohne weite Transportwege, wobei man natürlich die Kostenwahrheit hier besonders beachten sollte, versorgt wird. Und man hat natürlich lange Zeit große Fehler begangen, indem man der Meinung war, das ist alles ohnedies ohne jeden Wettbewerb, und ohne jeden Wettbewerb wird es auch nicht gehen. Aber was man derzeit praktiziert, daß man meint, wir werden die bäuerliche Struktur in der Oststeiermark und in der Steiermark erhalten, wenn man den totalen Wettbewerb ausruft, so glaube ich, daß das der falsche Weg ist, weil letzten Endes in diesem Wettbewerb mit diesem kapitalistischen System die Größeren einfach die Kleineren verdrängen. Und was hat das für eine Erfolgsaussicht, wenn heute die Bäuerin zwar sagt, ich bin bereit, entsprechende Milchprodukte herzustellen, oder ich bin bereit, auch Milch an den Mann und an die Frau zu bringen, wenn die Vorschriften schon so

groß sind, daß ich da nicht mithalten kann, wenn also unsere Molkereien überhaupt keine Chance haben, daß sie in den Großkonzernen überleben, dann bitte machen wir uns nichts vor. Jetzt habe ich wieder gelesen, daß die österreichischen Molkereien jährlich fast an die Milliardengrenze Verluste anhäufen, das ist der totale Wettbewerb, der hier bei allem Abspecken und bei allem Abbauen von Beschäftigten nicht zu gewinnen ist. Daher meine ich, wohl wissend, daß von seiten der in Brüssel Verantwortlichen der Weg zurück nicht mehr gegangen wird oder daß man nicht bereit ist, hier zumindest Kostenwahrheit zu verwirklichen, daß zumindest die Transportkosten alle jene Kosten beinhalten, die wirklich anfallen. Es kann doch nicht sein heute, das Beispiel habe ich schon so oft erwähnt, daß ich es gar nicht erzählen möchte, daß ein Joghurt, das von der Bäuerin mit null Kilometer hergestellt wird, letzten Endes teurer ist als das, was aus Italien als Parmelat oder Müllermilch aus Norddeutschland oder wo immer herkommt, geliefert wird. Abgesehen von den gesundheitlichen Auswirkungen, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß dieses "Gschloderwerch", wo man nicht weiß, welche Bestandteile dort vorhanden sind, daß diese Produkte, diese Massenware, die keine Lebensmittel mehr sind, sondern wahrscheinlich nur Nahrungsmittel, daß hier für die Gesundheit der Menschen was getan wird. (Abg. List: "Gschloderwerch', was ist das?") "Gschloderwerch", in Graz wird man es nicht kennen, da ist die Fachsprache schon etwas gehobener im Gesundheitsbereich, aber vielleicht in der Oststeiermark kennt man es noch. Ich stehe zu dem Wort "Gschloderwerch" bei vielem. Ich würde mir wünschen, daß die Konkurrenz mit heimischen Qualitätsprodukten wirklich resistenter ist und erfolgversprechender. Und wo ist der Landesrat Pöltl? Ist er schon weg? Jetzt habe ich eigentlich zum Höhepunkt kommen wollen und wollte ihm noch zum Abschluß eine Geschichte auf das Auge drücken, die mir wirklich am Herzen liegt. Vielleicht kann man ihm das ausrichten? Jetzt bin ich dann schon beim Hauptproblem, was die Frage der Landwirtschaft betrifft. Das sind natürlich keine Events. Das sind keine Ereignisse, wo man in der ersten Reihe steht, wo man im Ruderleiberl mit Mediumlichtern sich herumdreht, sondern das ist wahrscheinlich mühsame, strategische Knochenarbeit. Und ein solches Beispiel, eine solche Lösung für die Landwirte, wäre eben die Förderung von nachwachsenden Rohstoffen, der einheimischen nachwachsenden Rohstoffe, die langfristig Chance bieten können, die man nicht vorbeigehen lassen sollte. Weil letzten Endes, worum geht es in der Wirtschaft? Daß wir Bedürfnisse, die vorhanden sind, befriedigen und die möglichst durch die heimische Landwirtschaft und in der Folge durch die heimische Wirtschaft. Ich bin zutiefst betroffen, es ist natürlich von der Regierungsbank niemand da, weil die Landwirtschaft ist sowieso offensichtlich uninteressant. Wir haben sogar in der normalen Geschäftsordnung etwas drinnen, daß hier immer wer da sein sollte, aber ich wollte den Regierungsmitgliedern ins Stammbuch schreiben, aber es gelingt mir offensichtlich nicht, nachdem wir nur unter uns sind, wobei ich bitten würde, daß man wirklich nachdenkt für die nächsten Monate und Jahre, wie weit wir im Landtag für uns reden und die Regierung ohnedies macht, was sie will. Ich bin zutiefst betroffen, wenn ich dann in der Zeitung

lese, daß neben anderen Events, wie jetzt noch ein Styrassic-Park mit Dinosauriern in Gleichenberg auf die Füße gestellt wird, wobei ich mich frage, ob das ökologisch sinnvoll ist und der Landwirtschaft und den Menschen dort dient. Ich frage mich auch, ob solche Events, solche Megaprojekte nicht uns dazu führen, daß wir vergessen, daß wir damit nur Baden gehen, mit nur Touristik und nur mit Sehenswürdigkeiten oder Disneyland ähnlichen Attraktionen die Zukunft nicht bewältigen werden. Ich bin erschüttert. Herr Landesrat Pöltl, ich darf dich bitten, hier dein Veto einzulegen, wenn in der nächsten Regierungssitzung jetzt beschlossen wird, daß 22 Millionen Schilling für diesen Styrassic-Park in Bad Gleichenberg, auf den die Menschen so dringend schon warten, damit die Jugend beschäftigt wird, damit die Frauen eine entsprechende Arbeit haben, ich glaube, das wird einen Boom auslösen von Begeisterten in der Region, die alle dort diese steinernen Großtiere besichtigen und sagen werden, das ist endlich der Wurf für die Oststeiermark. Und fünf Kilometer daneben, das wäre meine Bitte, Herr Landesrat Pöltl, ich habe es dir schon ein paarmal erzählt, fünf Kilometer weiter gibt es eine Halle mitten im Agrargebiet dort, wo ich euch, den Mächtigen dieses Landes, schon ein paarmal gesagt habe, diese Halle könnten wir nützen für die Verarbeitung, für die Lagerung von nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel Hanf. Das ist zum Beispiel ein Hanfanzug, Kollege Porta, du bist ja hier Experte. Das ist ein Hanfanzug, aber nicht in der Steiermark angebaut, sondern leider Gottes noch in Rumänien. Ich wünsche mir, daß das in der Steiermark produziert wird. Aber 7 Millionen Schilling für diese Halle, wo wir schon zwei Unternehmer hätten, wo wir bereit wären, dort mit den Bauern eine Lagerstätte zu installieren, die haben wir nicht. Weil da heißt es, da gibt es kein Gesetz dafür, da gibt es keine Regelungen dafür, das gibt es in der EU nicht. Aber für einen Styrassic-Park, wo 23 große Eidechsen aufgestellt werden, werden am nächsten Montag schon 22 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich sage es ehrlich – und ihr könnt mich auslachen, wie ihr wollt -, ich bin zutiefst betroffen. Ich bin zutiefst angefressen, daß ich seit Monaten wegen der 7 Millionen für diese Halle herumrenne, wo ich angeboten habe – mit dem Herrn Kollegen Schreiner habe ich damals geredet, der hat dankenswerterweise gesagt, die Baufirma wird vielleicht etwas machen -, aber daß man 7 Millionen Schilling für ein nachhaltiges Zukunftsobjekt nicht zur Verfügung hat, wo man heute wirklich für die Bauern etwas tun könnte, nicht nur reden darüber. Aber 22 Millionen werden aus dem Ärmel herausgeholt und werden am nächsten Montag beschlossen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Ich bin angefressen, daß man hier nicht Prioritäten setzt. Und wenn man diesen Weg weitergeht, Gott sei Dank gehen ja die Zeitungen auch mit, weil die Landespolitik wird nur mehr von Events beherrscht, als ob man glauben würde, daß die Menschen davon leben werden können. Ich glaube nicht, daß uns das auf Dauer das Brot garantieren wird. Wenn man nicht endlich die Umkehr schafft, daß man die lebenswichtigen Bedürfnisse der Menschen befriedigt, dann ist mir um die Zukunft bange. Aber was ich da hier sage, ist wahrscheinlich den Mächtigen in diesem Lande schon relativ lange Wurscht. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. - 13.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Martin Wabl hat sehr bedeutsame Worte gesprochen, und ich glaube auch innovative Worte, denn es könnte ja eine Marktlücke für die heimische Landwirtschaft sein, sich zu spezialisieren auf die Dinosaurierzucht, um vielleicht den Events dementsprechend genüge zu tun. Aber um die Diskussion nicht ganz ins sogenannte "Gschloderwerch" abgleiten zu lassen, möchte ich anknüpfen an den sehr ernsten Sachverhalt der Sozialversicherungsproblematik unserer Bauern, wo der Kollege Riebenbauer groß verkündet hat, wir haben ein Recht darauf, das ist keine Gnade. Meine Damen und Herren, es feststellen zu müssen, das ist das Recht auf Gnade, das uns hier entgegengebracht wird, denn Sie alle haben am 26. Mai 1996, wenn nicht die SPÖ gewesen wäre, die unsere Sozialversicherungsanträge den Parteienverhandlungen, die übrigens nie stattgefunden haben, zugewiesen hätte, Sie alle waren damals schon durch uns auf diesen Sachverhalt vorbereitet. Ganz im Gegenteil, schlechtgemacht sind wir noch geworden. Was wollen denn die Phantasten? Und was macht jetzt die Vertretung der Sozialversicherungsanstalt, sie geht her, muß unbequeme Maßnahmen setzen, wie das Aufheben der Mitversicherung, was die Bauern weiterbelastet, und zwar 40.000 Bäuerinnen und Bauern belastet, weil man muß ja zum Sparpaket die 250 Millionen Schilling jährlich beitragen, und sagt im großen und ganzen, na ja, dann hängen wir uns halt an die Gebietskrankenkasse an und machen eben dort unsere Krankenversicherung. Das Zuckerl ist der Selbstbehalt. Das Zuckerl hat man zwar hingegeben, aber man hat sich bemüht, es auch dementsprechend auszuwickeln, und läßt die Bauern in der Ungewißheit der Rechtmäßigkeit dieser Vereinbarung. Noch dazu kommt ja das, was sehr bedauerlich ist, daß die Bauernvertretung jahrzehntelang zugesehen hat, wie die Ärzteschaft am Rücken der Bauern ihr dementsprechendes Mehreinkommen finanzieren konnte. (Beifall bei der FPÖ.) Also meine Damen und Herren, sich hier heraußen herzustellen und zu sagen, die arme Bauernschaft, und auf der anderen Seite weiß man nicht, in welche Taschen man ihr greifen soll, das ist nahezu menschenverachtend.

Aber wir erleben in diesen Jahren ein geradezu bizzares Paradoxon. Noch nie verfügte die Menschheit über so viel Wissen, noch nie wußte sie über die Folgen ihres Tuns so genau Bescheid wie heute. Und trotzdem, noch nie scheint die Menschheit so schnurstracks in die Sackgasse zu laufen wie eben heute. Und wieder war es Martin Wabl, der es auf den Punkt gebracht hat, der gesagt hat, ich bin zwar grundsätzlich für die Osterweiterung, aber die heimischen Betriebe müssen vorbereitet werden darauf. Lieber Martin, ich werde dir etwas sagen. Wie willst du denn Betriebe vorbereiten auf eine Osterweiterung, wenn du sie nicht einmal auf den Binnenmarkt vorbereitet hast. Oder denkst du daran, die landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne der Europäischen Union konkurrenzfähig zu machen? Wie Frankreich, der zweitgrößte Agrarexporteur auf der ganzen Welt, oder wie die

Niederlande, der drittgrößte Agrarexporteur. Dort gibt es keine Landwirtschaft im geschützten Bereich, dort ist Landschaft Wirtschaft. Genau das, was du und was wir nicht haben wollen. Denn unsere Landwirtschaft ist geprägt durch landeskulturelle Maßnahmen, durch gelebte Bäuerlichkeit. Und die wollen wir beim besten Willen nicht verlieren.

Aber wenn ich auf die Regierungsvorlage in diesem Zusammenhang zurückkomme, wo man zwar sagt, im Arbeitslosenversicherungsgesetz heben wir die Einheitswerte auf 60.000 Schilling an. Liebe Freunde, wieder ein Scheingefecht, denn im gleichen Atemzug diskutiert ihr im Bund Rot und Schwarz gemeinsam über die Anhebung der Grundsteuer. Und was passiert denn dann, wenn sich einer auskennt, wie der Einheitswert zusammengesetzt wird. Dann ist der Einheitswert halt wieder oben und es wird wieder diese Schicht treffen, die kleinsten der Kleinen, die halt auf diese Weise ihren Beitrag zum Sparbudget leisten werden müssen.

Meine Damen und Herren, eines ist heute nicht gesagt worden im Bereich der Landwirtschaft. Herr Kollege Purr, ich würde schon bitten, gerade von eurer Seite her, daß ihr ein bißchen aufpaßt, weil ihr könnt da vielleicht noch etwas lernen, daß ihr nicht zwei Jahre hintennach rennen müßt. (Beifall bei der FPÖ. -Abg. Purr: "Wir haben schon gelernt!") Ihr habt schon gelernt. Nur, ihr nehmt es nicht zur Kenntnis. Und ihr werdet heute noch einmal lernen, das garantiere ich dir. (Abg. Purr: "Von dir kann man nicht viel lernen, aber ich höre dir trotzdem zu!") Wir haben insgesamt 153.400 Bauern, 4,5 Prozent der Gesamterwerbstätigkeiten in Österreich. Der Beitrag der Bauern am BIP beträgt 1,4 Prozent. Und ich darf eines sagen, in den letzten Jahren war ja vor allem die ÖVP verantwortlich im Bauernstand. Um 5,2 Prozent weniger Anteil an der ländlichen Bevölkerung von Vollerwerbsbauern. Fünf von sechs Arbeitsplätzen sind in der Landwirtschaft verlorengegangen. Verantwortung: ÖVP. 1997, meine Damen und Herren, waren aber im Bereich der Landwirtschaft in der unmittelbar vor- und nachgelagerten Produktion insgesamt 660.000 Personen beschäftigt, mit einem Anteil am BIP von 16 Prozent und einer Wertschöpfung von nahezu 400 Milliarden. Das alleine zeigt ja auch schon, daß die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor enorm erforderlich ist. Und diese Landwirtschaft gilt es, in jeder Form aufrechtzuerhalten. Wenn der Bund sich verabschiedet aus seiner Verantwortung, so sind wir aufgerufen, zumindest den Fortbestand der heimischen Landwirtschaft dahin gehend zu unterstützen, daß wir den Jungen eine Zukunft geben.

Und aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen Beschlußantrag einzubringen, betreffend die Unterstützung der Hofübernehmer.

Sie wissen, daß 1800 Hofübernehmer im Jahr hauptberuflich auf den elterlichen Betrieben mitarbeiten, sie aber nach wie vor Länge mal Breite diese Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen und diese in der heutigen Einkommenssituation bei der Bauernschaft unzumutbar sind.

Um hier einen gangbaren sozialverträglichen Weg zur Hofübernahme zu schaffen, stellen die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, erstens grundsätzlich zu beschließen, daß künftigen Hofübernehmern, die am elterlichen Betrieb hauptberuflich mitarbeiten, die Sozialversicherungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden und zweitens in einer Regierungsvorlage Richtlinien über die Durchführung dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu erlassen.

Ich denke, wenn wir noch einen Funken von Verantwortung in diesem Hause wahrnehmen müssen, so müßte dieser Antrag eine Mehrheit finden.

Aber nicht bäuerliche und soziale Probleme sind auf der heutigen Tagesordnung, sondern es geht auch um die Nutztierhalteverordnung, wo die Frau Kollegin Zitz gesagt hat: "Ja, ich könnte ja eh mit der Intention der FPÖ leben, aber mir wäre es halt bundeseinheitlich lieber!" Meine Damen und Herren, Sie kennen die Bundeslinie der FPÖ und Sie kennen meine Linie. Ich bin dafür, daß es einen landeseigenen Schutz über die Kleinstrukturiertheit und Vielfältigkeit unserer Landwirtschaft gibt und auch die Eigenverantwortung darüber. Wir haben eine Nutztierhalteverordnung verabschiedet, nicht mit unserem Zutun, nur die päpstlicher als der Papst ist, und wie wir der Regierungsvorlage entnehmen können, die einen Investitionsbedarf von 4 Milliarden Schilling nach sich zieht. Wenn wir den Mut haben, solche Gesetze und Verordnungen hier zu beschließen, die den Bauern mit 4 Milliarden Schilling mehr belasten, dann haben wir auch den Mut, jene Differenz, die aus dem Produkt zu erzielen ist und zum tatsächlichen Investitionsbedarf - und das sind in etwa 50 Prozent - zu bedecken.

Ich darf auch in diesem Bereich einen Beschlußantrag einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, jene Investitionen, die der Intention der steirischen Nutztierhaltung voll entsprechen, zumindest zu 50 Prozent aus dem Landesbudget zu bedecken.

Und weil ich noch eine Minute habe und es um tierschutzrelevante Dinge geht, den Tierschutz, den machen in dem Haus höchstwahrscheinlich eh nur die Meerschweinzüchter und die Hauskatzerlhalter, weil denen folgt man mehr als den praktizierenden Bauern. (Landesrat Pöltl: "Ja, ja!") Das stimmt aber, Erich, weil du hast genügend miterleben müssen in diesem Fall, erspare mir das, daß ich Jagdgesetze et cetera et cetera wieder auf das Tapet bringe. Nur, wie geht man jetzt mit einem Schlachthof Leoben um, wo die Raiffeisenbank in Oberösterreich beteiligt ist und die AMF? Kennen Sie überhaupt den Unterschied zwischen dem Konsum und dem AMF? Sieben Jahre sind der Unterschied, dann wird das, was dort eingetreten ist, auch dort eintreten. (Landesrat Pöltl: "Was hat das mit Leoben zu tun?") Das hat nichts mit Leoben zu tun, das hat mit Graz selbst zu tun. Denn eines sage ich Ihnen. auch aus tierschutzrelevanter Sicht, sind die Schlachtungen in Graz untragbar. Die Schlachtungen hätten an die ausgelagerten Schlachthöfe hinaustransportiert werden müssen, um dort die Wertschöpfung zu haben, und die Zerlegung hätte in Graz stattfinden müssen. Statt dessen geht man her und tut der Firma Macher, eine Kärntner Firma, die eine Feinzerlegung in St. Veit hat, die nicht ausgelastet ist, verkauft man den ganzen Betrieb, schlachten tun wir in Graz, nach wie vor unter tierschutzrechtlich bedenklichen Maßnahmen,

und bringen dann das Fleisch nach St. Veit, wo es dann fein zerlegt wird, und durch die Feinzerlegung – wer sich von Ihnen auskennt – werden ungefähr zwei Drittel des gesamten Arbeitskraftbedarfes gebraucht. Das heißt, wenn ich insgesamt 300 Leute habe 100 Leute brauche ich für die Schlachtung und 200 Leute brauchte ich für den Arbeitsmarkt. Ich glaube, daß diese Entscheidung der Stadt Graz, dem zuzustimmen, daß man die AMF an die Firma Macher verkaufen läßt, für die steirische Landwirtschaft ein schwerwiegender Schaden ist. Der August Jost, der damit bis jetzt immer gut gefahren ist und auch mitverdient hat, wird Ihnen das bestätigen können. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Er hat das Wort.

Abg. Dirnberger (13.58 Uhr): Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte kurz zum Tagesordnungspunkt 4 Stellung nehmen, darf vorerst einmal der zuständigen Abteilung für die umfassende und übersichtliche Vorlage und einfach dir danken, Herr Landesrat, daß es gelungen ist, im Landesvoranschlag 1998/99 die dementsprechenden Mittel für die Förderung der Umsetzung der Nutztierhalteverordnung zu sichern. Auch danke ich dem Bundesminister Molterer, daß er die Mittel verdoppelt hat für das Sonderinvestitionsprogramm, für die Schweine- und den Geflügelbereich. Und natürlich ist es eine umgehende und wichtige Forderung, daß ab 2000, wenn die neuen Strukturfonds beginnen, daß auch die dementsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zum Antrag der Freiheitlichen nach 50 Prozent Förderung bei der Nutztierhalteverordnung können wir nicht mitgehen, da es zum einen nicht möglich ist, durch die EU-Kofinanzierung, aber auch bei nationalen Förderungen sind die Fördersätze notifiziert durch die EU und dadurch auch in der Höhe begrenzt.

Zum Entschließungsantrag für Hofübernehmer, dies ist eine alte Forderung auch unsererseits, den werden wir sehr wohl unterstützen. Und zum weiteren Entschließungsantrag, der noch kommt von seiten der Frau Klubobmann Bleckmann für die Unterstützung der Arche Noah, werden wir auch diesen Entschließungsantrag unterstützen, obwohl er in der Begründung unserer Meinung nach nicht ganz sachlich richtig ist. Es stimmt zwar, daß die Projektkosten 28,8 Millionen Schilling betragen. Die Stadtgemeinde Graz hat im Gemeinderatsbeschluß 10,7 Millionen Schilling zugesichert. Allerdings muß man hier erwähnen, daß auch die Stadtgemeinde einen Rückfluß aus dem Liegenschaftsverkauf des alten Gebäudes erwartet, und das Land Steiermark hat 7 Millionen Schilling zugesichert. Beim Beschluß der Stadt Graz ist auch angeführt, daß die Stadt Graz unter der Annahme, daß 3 Millionen Schilling in Form von Spenden aufgebracht werden, diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die 3 Millionen sind, glaube ich, wenn man die Aktivitäten der führenden Personen hier unterstützt, sicherlich möglich, so sind es in Summe 20,7 Millionen Schilling. Es ist ein Fehlbetrag von 8,1 Millionen Schilling offen. Die Stadt Graz ist bereit,

weitere 4 Millionen Schilling zu finanzieren, wenn das Land auch 4 Millionen Schilling fördert. Und hier wäre der Weg der, daß 2,8 Millionen Schilling aus Mitteln der Wohnbauförderung kommen könnten, weil ja dort eine Reihe von Wohnungen gebaut werden, somit wäre ein Fehlbetrag von 1,2 Millionen Schilling noch in der Regierung auszuverhandeln. Das heißt, in der Begründung hier steht, die Stadt Graz hat sich bereit erklärt, 21,7 Millionen Schilling beizutragen, ist nach unserer Information nicht richtig. Aber trotzdem werden wir diesen Antrag unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubobmann Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (14.02 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Es freut mich, daß die ÖVP hier bei diesem Antrag mitgehen wird, und es geht hier nicht um die Sintflut, sondern um die Arche Noah. Und es ist ja schon schön, daß es 2,8 Millionen aus dem Wohnbaubereich gibt. Wenn in der Begründung 21,7 Millionen nicht stimmen, sondern es 20 sind, ist es auch okay. Wichtig ist, daß das Ganze ermöglicht wird. Die Situation, wie sie jetzt in der Arche Noah ausschaut, ist wirklich schon untragbar, denn das Gebäude ist schon hoffnungslos überfüllt. Es sind eigentlich nur für 40 Hunde Platz. Es sind jetzt aber schon mehr als 120 Hunde in dem Tierheim beherbergt, und dies ist auch für die Tiere keine tragbare Situation mehr.

Deshalb freue ich mich, nachdem heute alle möglichst schnell fertig werden wollen, werde ich es eben auch sehr kurz machen, daß wir, die Abgeordneten Mag. Bleckmann, Schinnerl, Porta, Dipl.-Ing. Getzinger und Dirnberger, einen gemeinsamen Entschlie-Bungsantrag zustande gebracht haben, betreffend den Neubau des Tierschutzheimes Arche Noah. Wie aus den Medienberichten zu entnehmen ist, ist der notwendige Neubau des Tierschutzhauses "Arche Noah" in der Grazer Puchstraße wegen fehlender 4 Millionen Schilling gefährdet. Mit der Beherbergung von 400 Tieren ist die Kapazitätsgrenze des Tierschutzhauses bereits erreicht und stellt überdies eine enorme Lärmbelastung für die Anrainer dar. Die Planung für ein Tierschutzhaus "Arche Noah" am Neufeldweg wurde bereits abgeschlossen, wobei die Finanzierung der Projektkosten von 28,8 Millionen Schilling noch nicht vollständig gesichert ist. Die Stadt Graz hat sich bereit erklärt, 21,7 Millionen Schilling beizutragen.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Finanzierungshilfe für den Neubau des Tierheimes Arche Noah am Neufeldweg zu gewähren, die eine Realisierung ermöglicht.

Und das ist sehr erfreulich, daß es hier jetzt zu einer Realisierung kommen kann. Ich hoffe, die Landesregierung – nachdem du das jetzt auch gehört hast, lieber Landesrat – wird sich an den Beschluß des Landtages halten. Denn wie wir ja immer hören, haben wir die Budgethoheit, also ist das jetzt eine gemeinsame

Entschließung, und ich hoffe, daß du in diesem Sinne dann auch agieren wirst, damit diese unhaltbare Situation in dem Tierheim nicht mehr so sein wird, sondern daß hier ein Neubau gemacht werden kann, wo die Tiere dann ordentlich untergebracht werden können und dann auch der Nutztierverordnung entsprechen können. Ich danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (14.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es mag Sie vielleicht überraschen, wenn ich nun am Abschluß dieser Debatte noch zu Wort komme, aber der provokante Auftritt des Kollegen Peinhaupt war für mich regelrecht eine Herausforderung. Denn es schaut wirklich so aus, als wäre alles das, was bisher gemacht wurde, seit 1945 bis zum Eintritt der Freiheitlichen, alles fehlerhaft, alles falsch, alles nichts, seht her, der Retter kommt, es wird jetzt alles besser. Denn alles, was ihr bisher gemacht habt, in diesem Land Österreich, war nur zum Nachteil der Bauern, so etwa deine Darstellung. Wahr ist, daß sich natürlich die Bauernschaft in einem enormen Wandel befindet. Leider in einem bitteren! Und daß wir viele Probleme dort haben, die bis zur Abwanderung in den Bergregionen reichen. Und daß wir uns wirklich ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir auch weiterhin diese Bergregionen im wahrsten Sinne des Wortes retten und unterstützen können. Nur bitte eines, es sei bitte doch in aller Deutlichkeit gesagt, wir halten jedem Vergleich mit benachbarten Ländern stand. Blicken wir über die Grenzen, schauen wir, wie es in der Schweiz aussieht, schauen wir, wie es in Italien aussieht. Und jetzt nehmen wir nur die westlichen Länder in Deutschland, Frankreich und, und, und. (Abg. Ing. Peinhaupt: "8 Prozent weniger Landwirtschaft als in Österreich!") Und ich darf sagen, nirgends in diesen Ländern gibt es eine derartig funktionierende Landwirtevertretung, wie das in unserem Lande Österreich der Fall ist. Ein Blick bitte in diesen Landtag, welche profunde Vertretung die Bauernschaft hierher entsendet. Ein Blick in das Parlament, welche Vertreter wir seit vielen Jahrzehnten dort in überzeugender Form miterleben und wie sie für die Bauernschaft eintreten. Und nicht zuletzt wage ich eines auszusprechen, mag man dafür oder dagegen sein, eines steht fest unter dem Strich, das, was die Landwirtschaftskammern an Beratung leisten, an Hilfestellung leisten, an Information geben, finden wir in keinem anderen Land Europas. Und, lieber Freund Peinhaupt, ich frage mich, wenn dir hier bei uns alles nicht paßt und du alles nur schlechtmachst, bist du lieber in Frankreich Bauernvertreter, in Deutschland oder in der Schweiz, willst du die Zustände dort haben. Bis dato hat es unsere Bauernvertretung immer wieder verstanden, die Bauernschaft zum richtigen Zeitpunkt zu unterstützen mit allen Schwierigkeiten, denen wir tagtäglich begegnen, mit allen Schwierigkeiten, mit denen wir tagtäglich in unserem Lande konfrontiert sind. (Beifall bei der ÖVP. - 14.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Das Schlußwort zu diesen Tagesordnungspunkten hat natürlich Landesrat Pöltl.

Landesrät Pöltl (14.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im wahrsten Sinne des Wortes, nach den sozusagen dynamischen Formen der jetzigen Sprache ein Cocktail besonderer Art, beim Einstieg des Finales des Landtages. Da gehört der Gennaro sicherlich auch dazu. Ich möchte aber nur schon ganz ernst sagen, solche Experten, die bei der Diagnose unheimlich gut sind, was alles nicht paßt und wie alles sein soll, und nachher umzusteigen auf die Realität und auf die Wirklichkeit. Und da bin ich ein bißchen kitzelig, ich bin relativ gutmütig veranlagt, aber wenn der Kollege Peinhaupt sagt, es ist Menschenverachtung, daß man jetzt über einen Graben gehen muß, damit die sozialen Rechte und Gerechtigkeiten geschaffen werden, da bin ich nicht dabei, das sage ich ehrlich. Weil punkto Menschenverachtung, Kollege Peinhaupt, kaufe dir schnell einen Spiegel und schaue in deine Firma, wie die Menschenverachtung ab und zu zu sehen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Da muß ich ehrlich sagen, da bin ich nicht dabei. Weil heute Bauernvertreter zu sein, auf offener Bühne, in Wirtshäusern, in vielen Versammlungen, dort einfach aufzuknöpfeln und dort zu bestehen, natürlich, das ist nicht einfach. (Abg. Ing. Peinhaupt: "Miteinander!") Da haben wir keine Probleme, da bin ich jederzeit zum Doppel bereit. Die Hütte anzuzünden ist keine Kunst, aber ich muß vorher überlegen, welche Schritte sind vernünftig. Und ich sage das ganz bewußt, dahier hat die Fraktion beim Budget das Pfoterl unten und bei den Forderungen, wenn sie drei Hände hätten, aufzeigen. Arche Noah und alles muß gezahlt werden und gemma und 50 Prozent dort. Ich muß schon sagen, da bin ich ganz ehrlich ein bißchen überrascht. Wir haben noch nie so viele Wege gebaut wie jetzt. Beruhige dich! So ist das Faktum. Wir haben Programmrückstände gehabt, die in die Überführung der neuen Programmwege nicht möglich waren. Dort haben wir das Problem gehabt, daß wir halbfertige Wege stehen haben, die zu finalisieren sind. Wir werden sie daher Schritt um Schritt umsetzen und finalisieren. Das ist ja die Freude am Negativen, da kommt man nicht aus. (Abg. Porta: "Kanalschulden!") Ja, die Kanalschulden, die haben wir gepeckt. Ich kann mich erinnern, daß gerade vorher der Michael Schmid gesagt hat, von 23.000 Anträgen auf 7000 Anträge. Und bei euch ist ein Vaterland zugrundegegangen, weil der Landesrat Ressel gesagt hat, bitte, wir hätten die Zinsen von all diesen Dingen doch vernünftigerweise für die Voraussetzungen des Wohnbaues schaffen können, ist auch ein Faktum.

Ich stelle nur fest, und damit ich mich nicht sozusagen verirre, auf Grund der Zwischenrufe, es wird so gerne mit der Schocktherapie gearbeitet. Jetzt haben wir in der Land- und Forstwirtschaft an und für sich in den ländlichen Regionen Probleme und Anliegen genug, und wir haben Systeme und Möglichkeiten auch, Antworten zu geben. Aber nachher ganz locker, wie es die Kollegin Kaufmann sagt, daß für die 50 Prozent nur 5 bis 7 Prozent bei den Bauern ankommen, das muß ein Hörfehler sein. Ich muß ganz ehrlich sagen, wenn ich unsere Mittel anschaue, die über-

wiesen werden – (Abg. Kaufmann: "Aus dem EU-Agrarbudget!") Aber ich möchte schon da in der Steiermark debattieren, nicht von der EU irgendein Vehikel daherzahn, wo ich nicht weiß, was da gemeint war. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich will die Beträge nicht offen nennen, aber es sind etliche 1000 Millionen, die im Bereich der Förderung insgesamt gelaufen sind. Ja, da wüßte ich nicht, wie das Verhältnis ausschaut, wenn so ein Prozentsatz überhaupt im Grunde einen Ansatz hat.

Einige andere herrliche Sachen sind heute gefallen. Ich muß schon sagen.

Wir haben eine Hygieneverordnung vom Bundesministerium, und unter diesem Rahmen haben wir uns zu bewegen. Wir haben eine 15 a-Vereinbarung zum Beispiel im Tierschutzbereich, wo zwei Bundesländer bei der 15 a-Vereinbarung, sprich Wien und Burgenland, die sagen Auf Wiederschaun, wird nicht gemacht, damit man das Bundestierschutzgesetz sozusagen stärkt und diese regionalen Akzente eines Landes damit nicht zuläßt. Und damit einfach auch etwas bewiesen wird, weil manchesmal glaubt man nur, wir streuen darüber, zum Beispiel die Käfighennenhaltung. 50 Prozent aller Käfig-, aller Freilandhühner in Österreich rauschen in der Steiermark herum. In der Steiermark haben wir 600.000 Hühner in den Batterien, aber bereits 400.000 in Freiland- und Volierenhaltung. Das ist ein jahrelanger systematischer Schritt der Unterstützung und auch der Kooperation mit dem Tierschutz. Ich muß beides zulassen. Wenn ich an einige gesetzliche Vorbereitungen in Wien denke, Tierschutzgesetz und andere Sachen, möchte ich nicht noch einmal eine Diskussion haben über die Jagd da in dem Landtag. Wir haben dieses Kapitel Gott sei Dank abgeschlossen, In weiterer Folge, was die Käfighaltung betrifft, ist bereits die Ratsarbeitsgruppe um europäische Lösung dieser Tierhaltungsform unterwegs. Und es muß natürlich ein Übergangsszenarium geben, weil eben diese Argumente, die die Frau Kollegin Karisch angesprochen hat, was die Sensibilität des Konsumenten betrifft. Nur manchesmal ist er, ich möchte fast sagen doppelt sensibilisiert. Es soll gut, naturnah, frisch sein, aber ist genauso sensibel, daß es billig auch sein soll, wenn wir da ganz ehrlich sind. Also, da möchte ich nicht dabeisein. Und alles, was wir da auch "umgebracht" haben, an Strukturen, an Großmärkten, da beteiligen wir uns zum Teil selbst, denke nur jeder an sich selbst, nachher entscheiden, wo in Wahrheit die Gewichtungen liegen, in den regionalen Produkten oder in den internationalen, globalen Produkten. Und daher ist diese Zertifizierungsstrategie speziell beim Kürbis ein ganz entscheidender regionaler Ansatz. Genauso dieses "Steirisch aus gutem Grund" mit einer Markierung und Zertifizierung unserer eigenen Produkte mit starken Partnern und Logistik. Es ist rechtlich nicht möglich, steirischen Wein in Steierska abzufüllen. Das haben wir bereits abgeklopft. Auf dem Gebiet haben wir blitzartig reagiert, in solchen Fragen aufzupassen, unsere Marketingleistungen nicht mit solchen Vorgangsweisen im Grund zu erschüttern. Ich glaube, daß wir gerade in bezug auf Osteuropa und auf die Vorbereitung zu Osteuropa einen sehr, sehr langen Übergang nicht nur aus der Sicht der Landwirtschaft, sondern aus der Sicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn man mit Arbeitnehmervertretern

redet, dort ist genauso die Sensibilität als in unserem agrarischen Bereich. Es ist ähnlich, wenn man sich in diesen Ländern bewegt, die haben eine ähnliche Angst vor uns wie wir vor ihnen, das müssen wir auch einmal ganz offen sagen, was sich da abspielt. Wie die Agenda-Diskussion in Lausanne passiert ist, da habe ich schön licht geschaut, wenn ich das so leger sagen darf. Auf einmal tritt auf die Bühne nach der Darstellung die europäische Vertretung des Umwelt- und Naturschutzes, die gesagt haben, die Vorschläge der Agenda sind gut. Und dann tritt die Konsumentenvertretung, europäisch organisiert, auf die Bühne und sagt, jawohl, die Agenda-Vorschläge sind gut. Und daher haben wir jetzt die Aufgabe, diese Agenda-Konzeptionen so abzusteuern und beweglich zu machen, daß es vor allem für unsere ureigenste Landwirtschaft auch Chancen in der Strukturpolitik, in der gesamten Regionalpolitik gibt, aber vor allem auch in den produktbezogenen Ausgleichsstrategien die Voraussetzungen geschaffen werden. Ich glaube daher, daß gerade dieser momentane Spannungseffekt - und der Abgeordnete Riebenbauer hat das schon angesprochen - im sozialen Bereich liegt, das heißt im gegenseitigen Akzeptieren, und wir natürlich überzeugt sind, daß dieser Weg jetzt im sozialen Bereich für uns selbstverständlich ist - und der Abgeordnete außer Dienst muß ich sagen, der Sepp Schrammel als Obmann ist zufällig im Landtag, ein solches Modell zu schaffen und dann auch über die regionale Verhandlungschance, es laufen bereits derzeit diese Verhandlungen auch für die Steiermark, und ein ordentliches Modell zu schaffen, hat die Sozialversicherung gesagt, jeder, der zum Arzt geht, soll diesen Schein der Quittung an die Sozialversicherung senden, um nicht persönlich betroffen oder in Ängstlichkeit vor allem auf der Strecke zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte daher abschließend noch einmal danken für all diese Bereiche, die heute inhaltlich angesprochen worden sind, und vor allem für jene Bereiche, wo wir gewissermaßen durch internationale Entwicklungen, die gibt es in allen Sparten, schauen wir heute das Bankwesen an, schauen wir heute das ganze Börsenszenerio an. Ich möchte abschließend sagen, der Kollege Wabl hat angesprochen, daß diese Events an und für sich eine problematische Szene darstellen. Ich traue mir das nicht eins zu eins so negativ zu sehen, wie du das siehst. Weil wir haben miterlebt da in der Steiermark, auch als bäuerliche Bevölkerung, als Region, daß diese Events, ob das der Ö-Ring war, ob es die Opel-Astra-Geschichte, ob es die Thermenregion ist, im Grunde Chancen der Wertschöpfung, Chancen der Dienstleistung verbinden. Und wir haben Mengen von Kernöl, Weinkontakte über Obst und verschiedene andere Produkte über diese Schienen bewegt und vor allem auch dieses Land, ob es also die Süd- und Weststeirischen Weinregionen und, und, und, alles lauft, ist ein Faktum. Nur bei dieser Hanffrage möchte ich noch einmal - ich habe es bereits im Landtag gesagt -, wir haben einen förderfähigen Antrag und Betrag verfügbar, wenn die Förderungsvoraussetzungen mit Eigenkapitalsdarlegung und einem Betriebskonzept gegeben sind. Das ist eine wesentliche Grundentscheidung. Ich bitte, man müßte diese Grundvoraussetzungen schaffen, daß wir mit einer 5 b-Förderung diese Hanfentwicklung mitentwickeln können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte also zum Schluß noch einmal herzlich danken all jenen, die vor allem in den weiten Bereichen der Umsetzung im agrarischen Gesamtrahmen mitwirken. Ich möchte wirklich nicht zulassen in dem Raum, wenn unsere Fachschulen druckt voll sind und wißbegierige junge Leute dort stehen, wenn wir über 4000 Meister in der Steiermark haben, wenn wir Investitionsbereitschaft unserer bäuerlichen Betriebe haben wie noch nie in diesem Ausmaß. Das heißt, die Bereitschaft, auf den sensiblen Kunden und auf den Markt sich vorzubereiten, und wir haben auch die Bereitschaft von Verarbeitungsbetrieben, in der Verarbeitung und in der Veredelung mitzugehen, und wir werden auch diesen Zugang zu den großen Handelsunternehmungen verstärken müssen in einer partnerschaftlichen Form, damit regionale Wertschöpfung und Urproduktion im Land gesichert bleiben. Ich glaube daher, daß man in dieser gemeinsamen Strategie, wo natürlich auch die Frage der extremen Regionen der Steiermark - sprich in den Bergregionen und Hügelregionen - wir die nächsten Schritte in der Sockelbetragsförderung sicherlich und vor allem die neuen Varianten der Direktzuschußmöglichkeiten auch mit einer Chance der Kulturlandschaftssicherung absichern müssen. Wir haben in der Steiermark für die nächste Zeit selbstverständlich vor, den Kampf um das Grünland zu verstärken. Das ist in den südöstlichen Bereichen der Fall, daß also Ackerfelder praktisch die Wiesen nicht auffressen und das ist die gleiche verstärkte Form in den obersteirischen Regionen, wo Grünlandflächen nicht vom Wald aufgefressen werden. Diese Förderschwerpunkte werden wir in der Zukunft mit einer effektiven, aktiven bäuerlichen Landwirtschaft mit Markt- und Konsumorientierung, aber vor allem auch mit den sensiblen Formen des Zuganges zu den neuen Konsumenten und zu gesellschaftlichen Entwicklungen verstärken müssen. Ich danke für die Beiträge und ersuche um Verständnis, daß wir in dieser sehr kritischen und sehr harten Zeit mit aller Kraft viel zu tun haben, um Positivstrategien zu entwickeln und zu verstärken, die man sehr stark in den Regionen draußen sieht. Aber daß die Negativspirale natürlich einen optischen Blick darstellt - und der Kollege Purr hat das sehr direkt angesprochen -, mir ist das komplett neu, daß die Bauernvertretung in ihrer Gesamtwirkung, in ihrer Sensibilität auch gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen nicht die richtigen Akzente setzt. Das ist für mich komplett neu. Wir kriegen ab und zu eher andere Vorwürfe, daß unsere Aktivitäten zu umsichtig sind, und wir haben daher auch die Mühe, daß wir in diesem gemeinsamen Entwickeln von bäuerlicher, gewerblicher, touristischer, kultureller Entwicklung nur in der Kombination eine Chance haben, einen echten Fortschritt miteinander zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP. - 14.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Für eine tatsächliche Berichtigung hat Frau Abgeordnete Kaufmann um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (14.24 Uhr): Ja, mir gefällt es immer, wenn man den Herrn Landesrat Pöltl zuhorcht. Zuerst teilt er Tritte nach links, nach rechts, nach vorn, nach hinten aus, und dann sagt er, aber gemeinsam werden

wir das schon schaffen. Da habe ich immer ein bißchen ein Problem damit. (Landesrat Pöltl: "Ich gleiche mich voll den Diskussionsrednern an!") Aber, Herr Landesrat, du hast ganz recht, es war ein Hörfehler, wie ich gesagt habe, rund 50 Prozent und die Prozentzahlen. Ich darf dir die tatsächlichen Zahlen sagen, und es ist jetzt Originalton Kommissar Fischler: Es waren Abgeordnete von der FPÖ dabei, es waren Abgeordnete von der ÖVP dabei und Abgeordnete von der SPÖ. Von den rund 47 Prozent des Agrarbudgets des EU-Haushaltes kommen 2 bis 3 Prozent tatsächlich zu den Bauern. Und es ist draußen gesagt worden vom Kommissar Fischler persönlich. Und es hat da Zuhörer gegeben, da bin ich nicht alleine. Und wenn du sagst, aber das ist dir egal, weil wir machen hier die Politik, dann frage ich mich, wozu die Aufregung, "Agenda 2000", WTO, Strukturprogrammreform, und du sagst, wir machen die Politik da herinnen. Es wäre schön, wenn es so wäre, daß wir da die Politik für das gesamte Land machen. Aber wir haben das Problem, daß es eine "Agenda 2000" gibt, daß die nächste WDO-Runde kommt, von der ihr allerdings gesagt habt, das war vor dem Beitritt, da hat es noch GATT geheißen, das betrifft uns nicht, weil da schützt uns eh die EU. Jetzt wissen wir, daß es nicht so ist. Daß genau die WDO-Runde das sein wird, was die Agrarpolitik der Zukunft entscheiden wird. Und du sagst, das interessiert mich nicht, was in der EU ist. Bitte schön, wo ist denn dann der europäische Gedanke, wo ist denn dann das ganze Gedankengut, für das ein Mock und für das ihr auch gekämpft habt und gesagt habt, wir müssen zur EU. Und jetzt plötzlich sagst du, das interessiert dich nicht, wir machen die Politik da. Dann würde ich dir den europäischen Gedanken sehr ans Herz legen und daß du ihn einmal liest und dich auch daran hältst. (Beifall bei der SPÖ. – 14.26 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zur tatsächlichen Berichtigung der Herr Landesrat.

Landesrat Pöltl (14.26 Uhr): Ich möchte um Verständnis bitten, in bezug auf europäische Haltung bin ich wahrscheinlich bekannter als du, wenn ich das locker sagen darf. Weil in der kritischen Phase hast du nicht so den Mut gehabt, diesen geschichtlichen Kompromiß einzugehen unter gewissen Bedingungen. Sehr klar, wir brauchen da nur nachzulesen. Da gibt es eine klare Position.

Zweite Frage. Ich habe gerade vom Abgeordneten Riebenbauer die Information erhalten, daß die Darlegung der Agrarbudgets folgend passiert sei: Wenn alle Politikbereiche, so heißt das Wort, Sozial, Kultur, Verkehr, gemeinschaftlich so bewirtschaftet werden würden wie die agrarische Sparte, wäre die Ausgabe der EU 2 Prozent des gesamten Budgets. Und das ist dieses Dilemma derzeit, daß alle glauben, wir haben 50 Prozent vom gesamten Budget, dabei sind weite Bereiche überhaupt nicht gemeinschaftlich, politisch und auch organisatorisch bewirtschaftet, und daher kriegen wir laufend sozusagen die Hackl ins Kreuz, als wäre die Landwirtschaft ein unersättlicher tiefer Brunnen, wo man sowieso nie genug hat. Das ist ein Faktum, was ich in dem Raum und in dem Landtag klarstellen möchte. (Beifall bei der ÖVP. -14.26 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nachdem keine weitere tatsächliche Berichtigung mehr vorliegt, kommen wir nun zu einem Abstimmungsmarathon. Wir haben über die jeweiligen Anträge der Herren Berichterstatter abzustimmen und über eine Fülle von Entschließungsanträgen.

Wir beginnen mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/16. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Es folgt der Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6. Wer diesem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, ebenfalls einstimmige Annahme des Antrages.

Der Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/11. Bitte um Ihre Zustimmung. Gegenprobe.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/6. Bitte um Ihre Zustimmung. Gegenprobe.

Ebenfalls einstimmige Annahme des Antrages.

Und schlußendlich der Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/7. Bitte ebenfalls um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, betreffend SVB-Krankenschein für die bäuerliche Bevölkerung. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters der Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei, betreffend Krankenscheinregelung für Bäuerinnen und Bauern. Wer dem zustimmt, bitte um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ebenfalls einstimmige Annahme des Antrages.

Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend die Unterstützung von Hofübernehmern. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend Investitionsförderung – Steirische Nutztierhalteverordnung. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen, Sozialdemokraten, Grünen und der Volkspartei, betreffend Neubau des Tierschutzheimes "Arche Noah". Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Der Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend Kontrollsystem für steirisches Kürbiskernöl. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Und der Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend AMA-Beitrag. Bitte um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, esuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 710/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (14.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Im gegenständlichen Antrag soll der Landtag beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zu dem Landwirtschaftsförderungsgesetz vorzulegen, in dem die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen in Beziehung auf Hausstandsgründung sichergestellt wird.

Dazu wird in der Stellungnahme der Landesregierung, welche am 18. Mai 1998 beschlossen wurde, wie folgt Stellung genommen:

Einer Änderung des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes zur Sicherstellung der Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen in Beziehung auf Hausstandsgründungen sollte erst dann nähergetreten werden, wenn zugleich das Rollenbild der Familie im bürgerlichen Recht neu definiert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in der Sitzung am 23. Juni 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, beraten und bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 710/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landwirtschaftsförderungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (14.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Darf ich den Herrn Berichterstatter, der auch den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 713/1 zu leisten hat, der sich mit demselben Thema beschäftigt, um seinen kurzen Bericht bitten. 9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grundverkehrsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (14.32 Uhr): Der gegenständliche Antrag fordert den Landtag auf, er wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zum Grundverkehrsgesetz vorzulegen, in der die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen gewährleistet wird.

Dazu wird in der Stellungnahme der Landesregierung, welche ebenfalls am 18. Mai 1998 beschlossen wurde, wie folgt Stellung genommen:

Einer Änderung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes zur Gewährleistung der Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen sollte erst dann nähergetreten werden, wenn zugleich das Rollenbild der Familie im bürgerlichen Recht neu definiert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, beraten und bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Grundverkehrsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (14.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (14.34 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem jetzt kein einziges Regierungsmitglied mehr da ist, nachdem sich offenbar für menschenrechtspolitische Fragen niemand in der Landesregierung wirklich zuständig und kompetent fühlt, möchte ich trotzdem aus Sicht der Grünen den übergeordneten Zusammenhang zu dem Antrag bringen, der vom Liberalen Forum mit uns gemeinsam eingebracht wurde. Sie wissen, daß am letzten Samstag in Wien die 3. Österreichische Regenbogenparade stattgefunden hat und die Regenbogenparade sich inzwischen als Struktur konstituiert hat, die von einer sehr breit gehaltenen Plattform getragen wird, bei der unter anderem der Leiter des Boltzmann-Institutes für Menschenrechte teilnimmt. Diese Plattform gegen den Paragraphen 209 ist eine Plattform, die sich in dieser Form heutzutage nur mehr in Österreich als einzigen EU-Staat konstituieren kann. In allen anderen EU-Staaten, eventuell mit Ausnahme von Irland, gibt es Regelungen im Strafgesetzbuch zu sexuellen Beziehungen zwischen Männern und Frauen, Frauen – Frauen und Männern und Männern, die nicht so diskriminierend sind wie in Österreich. Es gibt auf internationaler Ebene eine sehr interessante EU-Parlamentsresolution aus dem Jahre 1994, die die Mitgliedsstaaten auffordert, alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und insbesondere auch Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung. 1997 im Vertrag von Amsterdam ist diese sogenannte Antidiskriminierungsklausel von allen 15 EU-Länderchefs angenommen worden, Österreich war da vertreten unter anderem durch unseren jetzigen Außenminister & Co.-EU-Ratspräsidentschaftschef Schüssel. Daß im Juni 1998 in Österreich im Justiz-Ausschuß des Parlamentes der Versuch einer Novellierung des Strafgesetzbuches des Paragraphen 209 von der Tagesordnung genommen wurde, und zwar leider mit Zustimmung der Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, ist eines der Resultate, die uns "im internationalen Gleichklang" auf eine Liste derer bringen, die Menschenrechte verletzen. Auch vom Justizminister Michalek hat es Signale gegeben, vor zwei Wochen, daß man diesen einzelnen Paragraphen so ändern könnte, wie es sich eine große Gruppe und eine breite Plattform von Leuten in Österreich wünscht. Dies war offenbar nicht mehrheitsfähig. Und die SPÖ hat sich da auch entsprechend unter Koalitionsdruck durch die ÖVP bringen lassen und war bereit, diesen Punkt im Justiz-Ausschuß von der Tagesordnung nehmen zu lassen und bis irgendwann in den Herbst hinein zu verschieben. Die Frage, wie man mit Lesben, Schwulen und mit Transgenderpersonen umgeht, ist eine, die einen massiven menschenrechtspolitischen Aspekt hat, selbstverständlich einen starken frauenpolitischen und feministischen Zugang hat und letztendlich, wenn ich mir so ein bißchen die Aktivitäten in Graz anschaue, auch einen soziokulturellen Zugang hat. Sie wissen, daß es in Graz eine Initiative gibt, die "Rosa-lila Pantherinnen und Panther", die seit Jahren versuchen. da aktiv zu werden, die zusammen mit anderen Personen auch eine Petition, eine sehr gut ausgearbeitete Petition, in unseren Petitions-Ausschuß eingebracht haben. Es hat dann zwei Runden gegeben, wo diese Petition inhaltlich verhandelt wurde, und eines der traurigen Produkte dieser Runde ist genau dieser negative Ausschußbericht, der uns wieder einmal besagt, daß man in der Steiermark nicht bereit ist, auf Menschenrechte im Sinne von Nichtdiskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung einzugehen.

Die Grünen haben deswegen vor einiger Zeit ein Antidiskriminierungsgesetz in den Landtag eingebracht. Dieses Gesetz ist so gehalten, daß wir versuchen möchten, eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene zu installieren. Es soll keine Diskriminierung geben auf Grund der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Geschlechtes, der sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, welt-anschaulichen oder politischen Überzeugung und der sexuellen Identität und Orientierung. Dieses Antidiskriminierungsgesetz soll der Person oder den Personen, die diese Stelle betreuen, die Möglichkeit geben, Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren abzugeben. Es wäre interessant, bei etlichen dieser Gesetze, etwa auch beim Wohnbauförderungsgesetz, so eine Stelle zu hören, und zu hören, wie diese Stelle "Familie" beziehungsweise "Angehörige" definiert beziehungsweise versteht. Diese Stelle soll weisungsunabhängig sein und auch die Möglichkeit haben,

Akteneinsicht gewährt zu bekommen beziehungsweise aktiv Diskriminierungen, die an sie herangetragen werden, nachzugehen. Dies ist ein Vorschlag, den wir gemacht haben. Ich habe vorher kurz das kulturelle Gefüge erwähnt, in dem in Graz Schwulen und Lesben und in minimalen Anfängen auch Transgender-Arbeit geleistet wird. Es gibt seit einiger Zeit auf der Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft im Rahmen eines eigenen Referates etliches an Aktivitäten, um jungen Frauen und Männern das "Coming out" zu ermöglichen, und zwar in einer Art zu ermöglichen, daß sie persönlich gestützt werden und es ihrer Entwicklung entsprechend zugute kommt, die auch dem Sozialmilieu, in dem sie leben und lieben, angepaßt ist. Ein zweiter Bereich ist noch, daß es etwa im "Feel Free" in der Rapoldgasse etliches an Aktivitäten gibt, jetzt bezogen auf einfach Zusammensein, auf Rechtsberatung bis hin zu alternativen Kulturveranstaltungen. Diese Initiative "Feel Free" ist im Moment noch mehrheitsfähig, das heißt, sie ist im Moment noch, wenn auch nicht unbedingt sehr gut, finanziell abgesichert.

Um jetzt noch einmal darauf zurückzukommen, wie die rechtliche Situation und die politische Situation auf Bundesebene ist:

Ich möchte in diesem Sinn einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Keshmiri, unterstützt auch von Dr. Flecker und Dr. Reinprecht, betreffend Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen im Strafrecht.

Die inhaltliche Argumentation mit einem starken Menschenrechtszugang habe ich vorher angeführt. Österreich brüstet sich, die Ratspräsidentschaft mit 1. Juli dieses Jahres übernommen zu haben, und hat vor, einen klaren Menschenrechtsschwerpunkt zu setzen. Dieser Menschenrechtsschwerpunkt bedeutet schnelle Beseitigung von Diskriminierung im Sinne eines Respekts vor gleichgeschlechtlichen Beziehungen, im Sinne des Schützens von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und auch im Sinne einer alternativen Kulturpolitik, wie es etwa bei der Regenbogenparade am letzten Samstag in Wien demonstriert wurde. Der Entschließungsantrag besagter Personen, Grüne, LIF und SPÖ, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß diese eine Regierungsvorlage einbringt, um die in Paragraph 209 Strafgesetzbuch festgelegte Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zu beseitigen, die eine EU-weit einzigartige Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Sie würden damit nicht nur Respekt für unterschiedliche emotionale Beziehungen zeigen, sondern es wäre ein ganz konkreter Beitrag, um Österreich nicht im Rahmen der 1. österreichischen EU-Ratspräsidentschaft international zu blamieren. Ich hoffe auf Ihre Annahme. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 14.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Prof. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (14.44 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die steirische Homosexuelleninitiative hat vor einiger Zeit eine Petition an den Petitions-Ausschuß dieses Landtages gerichtet und in dieser Petition unter anderem rund ein Dutzend landesgesetzliche Bestimmungen aufgelistet, die homosexuelle Menschen und homosexuelle Partnerschaften diskriminieren. Der Unterausschuß des Petitions-Ausschusses hat dann diese Petition beraten. Ich habe vorgeschlagen, daß dieser Unterausschuß des Petitions-Ausschusses nach Rücksprache mit den Abteilungen der Landesregierung diese zwölf Gesetze durchberät, ob Möglichkeit bestünde der Entdiskriminierung. Erledigt, im buchstäblichen Sinne des Wortes, nämlich von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Ich möchte in Erinnerung rufen, worum es bei diesen beiden Gesetzesinitiativen und Initiative der Entdiskriminierung geht. Im Landwirtschaftsförderungsgesetz sind im Paragraphen 11 soziale Maßnahmen aufgelistet, unter anderem die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Hausstandsgründungen. Und wir wollten hier sichergestellt haben, daß unter Hausstandsgründungen auch eine Hausstandsgründung durch Homosexuelle verstanden werden kann. Wenn uns die Landesregierung zurückspielt, daß man vorerst den Familienbegriff verändern müßte, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Dann soll man gleich ehrlich sagen, und nicht eine Ausrede verwenden. Ehrlich sein und sagen, wir wollen das schlicht und einfach nicht. Denn um das Wort Hausstandsgründung zu interpretieren, brauche ich keinen neuen Familienbegriff.

Das zweite Gesetz, das wir geändert haben wollten, ist das steirische Grundverkehrsgesetz. In diesem Grundverkehrsgesetz gibt es erklärungspflichtige und genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte, und von dieser Erklärungspflichtigkeit und Genehmigungspflichtigkeit gibt es Ausnahmen. Darunter eben Rechtsgeschäfte unter Ehegatten. Wir wollten mit unserem Antrag sichergestellt haben, daß hier nicht nur heterosexuelle Lebenspartnerschaften, sondern auch homosexuelle Lebenspartnerschaften gemeint sind und eben deren Rechtsgeschäfte über landwirtschaftliche Liegenschaften ebenfalls erklärungs- beziehungsweise genehmigungspflichtig sind. Frau Kollegin Zitz hat schon die Aktivitäten auf internationaler Ebene aufgelistet, die menschenrechtlichen, völkerrechtlichen Aktivitäten, die darauf hinauslaufen, daß Homosexualität entdiskriminiert gehört. Ich möchte das nicht wiederholen, ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, Homosexualität ist ja sehr lange als eine Krankheit angesehen worden. Es hat dann einiger Studien bedurft, nachzuweisen, daß Homosexualität keine Krankheit ist. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat ursprünglich Homosexualität in ihren Krankheitskatalog aufgenommen gehabt und hat bereits 1993 Homosexualität aus der internationalen Klassifikation der Krankheiten gestrichen. Als ich im Nationalrat stellvertretender Vorsitzender der Gentechnik-Kommission war und wir in zahlreichen Experten-Hearings uns mit der Gentechnik beschäftigt haben, haben einige Wissenschafter auch darauf hingewiesen, daß Homosexualität bis zu einem gewissen Punkt, bis zur Hälfte so guasi, etwas ist, was Veranlagung ist, und nicht etwas, was im sozialen

Kontext erlernt wird. Alles das wäre schon Grund genug, diese internationalen Dokumente, diese Erkenntnisse, die sich in der Weltgesundheitsorganisation niederschlagen, diese Erkenntnisse der Biologie und der Naturwissenschaften, alle diese Erkenntnisse wären schon Grund genug, die Diskriminierung von Homosexualität zu streichen. Aber, meine Damen und Herren, abgesehen einmal davon, ich würde den Damen und Herren Abgeordneten der ÖVP und der Freiheitlichen raten - oder das klingt so schulmeisterlich, das will ich nicht -, Sie bitten, daß Sie sich in die homosexuelle Szene hineinbegeben und mit homosexuellen Menschen sprechen, in Vieraugengesprächen mit ihnen sprechen, und dann würden Sie erfahren, in welcher Intensität Menschen unter dieser Diskriminierung leiden, welches Verantwortungsgefühl homosexuelle Lebenspartner füreinander haben. Ein Verantwortungsgefühl, das Partnern in einer Ehe oder heterosexuellen Lebensgemeinschaft um nichts nachsteht. Und wie diese Menschen unter dieser Diskriminierung leiden, wie sie unter Umständen heterosexuelle Ehen eingehen, um nur zu kaschieren, daß sie homosexuell sind, und welches menschliche Leid diese Menschen erfahren. Ich habe mich hineinbegeben in die homosexuelle Szene und mit vielen gesprochen. Ich habe unzählige erschütternde Briefe bekommen, wo dieses Leid dokumentiert ist, wo nicht mit Präpotenz und Überheblichkeit geredet und geschrieben wird, sondern wo dieses Leid und dieser Aufschrei dokumentiert wird. Und ich kann schlicht und einfach nicht verstehen, daß wir so oft von Solidarität und von Toleranz reden und dann mit einer solchen Brutalität diesen Menschen begegnen, sie in den Untergrund, in die Verleugnung der eigenen Identität mit allen Nachteilen für eine Person drängen. Das kann ich schlicht und einfach nicht verstehen.

Und Eva, weil du eine derjenigen bist, die da jetzt sehr intensiv zuhören, ich kann insbesondere die ÖVP nicht verstehen, die sich auf ein christliches Menschenbild beruft und ständig von der Solidarität redet. Ich kann euch schlicht und einfach nicht verstehen, mit welcher Brutalität ihr, was die Entdiskriminierung anbelangt, gegenüber homosexuellen Menschen vorgeht.

Ich bin mir bewußt, daß wir mit all diesen zwölf Anträgen hier im Landtag Schiffbruch erleiden werden. Aber ich bin auch betroffen und erschüttert, daß es nicht möglich war, im Ausschuß noch zu Parteienverhandlungen zu kommen, um vielleicht irgendeinen Weg zu finden, um diesen Menschen ein Signal zu geben. Ich kann das schlicht und einfach nicht verstehen. (Beifall beim LIF und den Grünen. – 14.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu-Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (14.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie schon erwähnt, soll das Thema Menschenrechte in Österreich zu einem Schwerpunkt seiner EU-Präsidentschaft werden. Während in vielen anderen EU-Ländern homosexuelle Paare registrierte Partnerschaften eingehen können und auch dort herrscht, denke ich, nicht Sodom und Gomorrha, diskriminiert Österreich homosexuelle Menschen noch mit dem Strafrecht. Es geht um den Paragraphen 209 Strafgesetzbuch, Zitat: "Eine Person männlichen Geschlechts, die nach Vollendung des 19. Lebensjahres mit einer Person, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensiahr vollendet hat, gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen." Für heterosexuelle Paare beziehungsweise auch homosexuelle Frauen, das ist auch interessant, liegt dieses Mindestalter bei 14 Jahren. Die Diskriminierung betrifft also nicht alle homosexuellen Paare, sondern nur homosexuelle Männer. Bisherige Versuche, diese Bestimmung zu streichen, die freiwillige sexuelle Handlungen zu einem Sexualverbrechen erklärt, sind bisher an der FPÖ und der ÖVP gescheitert. Wegen unterschiedlicher Mindestaltersbestimmung in Großbritannien ist Großbritannien im Vorjahr von der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg verurteilt worden. Und zwar ging es um den Prozeß "Sutherland versas United Kingdom", weil eine unterschiedliche Altersgrenze für heterosexuelle und homosexuelle Handlungen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. Und bereits zweimal hat das Europäische Parlament in seinem Menschenrechtsbericht Österreich aufgefordert, diese Diskriminierung zu beseitigen, leider vergeblich.

Nachdem Finnland am 15. Juni und Großbritannien am 23. Juni die menschenrechtswidrigen Mindestaltersgrenzen für Homosexuelle gestrichen haben, ist Österreich jener EU-Staat, welcher freiwillige sexuelle Handlungen zwischen Homosexuellen am schärftsten ahndet. Denn im Gegensatz zu Irland und Portugal, wo es auch noch unterschiedliche Altersgrenzen gibt, wird hier nicht auf Antrag eines Betroffenen eingeschritten, sondern die Staatsanwaltschaft muß anklagen und die Justiz muß verurteilen, sobald die Altersgrenze verletzt worden ist. Bei uns ist diese Schutzalterbestimmung ein Offizialdelikt. Ich möchte darauf hinweisen, daß Gewalt in der Familie kein Offizialdelikt in Österreich ist. Also wenn Gewalt in der Familie ausgeübt wird, muß das Opfer anzeigen, damit die Staatsanwaltschaft verfolgt. Es ist also viel weniger schlimm, Gewalt in der Familie auszuüben, als freiwillige homosexuelle Handlungen zu tätigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. -14.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich darf die Damen und Herren bitten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 710/1 ihre Zustimmung geben, dies mit dem Zeichen der Hand zu tun. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 713/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Keshmiri, Dr. Flecker, Dr. Reinprecht, betreffend Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen im Strafrecht. Ich darf jene Damen und Herren, die diesem zustimmen, bitten um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden. Er wurde abgelehnt.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahlen 326/11 und 347/9, Beilage Nr. 108, über die Einl.-Zahlen 326/1, Beilage Nr. 47, und 347/1, Gesetz, mit dem das Kanalgesetz 1988 geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.58 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 3. Dezember 1996, 14. Jänner 1997 sowie am 23. Juni 1998 die Beratungen über das obengenannte Gesetz durchgeführt.

In sieben Unterausschußsitzungen wurde die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/a, Gesetz, mit dem das Abwassergesetz geändert wird, beraten. In den Verhandlungen wurde der Antrag, Einl.-Zahl 295/1, mitbehandelt. Die Anträge, Einl.-Zahl 424/1 und 735/1, zum Kanalabgabengesetz werden gesondert verhandelt. Im Laufe der Verhandlungen gingen die Parteien vorläufig davon ab, ein neues Abwassergesetz zu schaffen, und einigten sich auf eine Novelle des bestehenden Kanalgesetzes, mit der vor allem eine EU-Rechtsanpassung erfolgt. Es wurde vereinbart, als längerfristiges Ziel das Kanalgesetz und ein adaptiertes Kanalabgabengesetz als Abwassergesetz zu beraten und zu beschließen. Im Unterausschuß wurde vereinbart, daß im Ausschußbericht folgende Erläuterungen aufgenommen werden:

Zu Paragraph 2 a Absatz 1:

Nach Artikeln 3 und 4 der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser haben die Mitgliedsstaaten dafür Sorge zu tragen, daß "Gemeinden" mit Kanalisationsanlagen zur Entsorgung der kommunalen Abwässer ausgestattet werden und diese Abwässer einer vorgegebenen Behandlung unterzogen werden. Als kommunales Abwasser wird dabei häusliches Abwasser oder das Gemisch aus häuslichem und industriellem und/oder Niederschlagswasser verstanden.

Im wesentlichen geht es dabei um die ordnungsgemäße Sammlung und Behandlung von Schmutzwässern aus Haushalten sowie Gewerbe und Industriebetrieben. Unter Schmutzwassersammelsystemen können im weiteren Sinne auch Mischwasserkanäle verstanden werden, in welche gemäß Paragraph 2 Absatz 3 Kanalgesetz auch Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen. Reine Regenwasserkanäle fallen nicht unter diese Bestimmung.

Unter "Gemeinden" im Sinne der Richtlinie werden, unabhängig von den politischen Gemeindegrenzen, zusammenhängende Entsorgungsgebiete im Sinne der Raumordnung und der Abwasserentsorgung einschließlich zugehöriger Industrie- und Betriebsanlagen verstanden. Als zusammenhängendes Entsorgungsgebiet sind nahe aneinanderliegende, wirtschaftlich erschließbare Bauflächen anzusehen. Soweit durch eine Abwasserbehandlungsanlage mehrere "Gemeinden" im Sinne der Richtlinie zusammengefaßt werden, kann dies als eine einzige "Gemeinde" im Sinne der Richtlinie angesehen werden.

Zu Paragraph 2 Absatz 2 litera c:

Die Ausweisung von Vorranggebieten wird neben den genannten Kriterien auch spezielle Vorgaben maßgeblicher EU-Richtlinien zu berücksichtigen haben. Die Richtlinien des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser sieht die Ausweisung empfindlicher Gebiete vor, für welche erhöhte Anforderungen an die Abwasserbehandlung gestellt werden.

Zu Paragraph 2 b Absatz 2:

Die Errichtung von Abwasserentsorgungsanlagen stellt eine Maßnahme im Interesse des Gewässerschutzes und der Volksgesundheit dar, wobei den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Errichtung und dem Betrieb eine wesentliche Bedeutung zukommt. Durch die Bestimmug des Paragraphen 2b Absatz 2 wird die Durchführung eines Ideenwettbewerbes bei Vorliegen der Voraussetzungen verpflichtend, wodurch über die in den technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Umweltförderungsgesetzes unter Punkt 3.1 enthaltene generelle Empfehlung, bei der Errichtung oder Anpassung größerer siedlungswasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere Abwasserreinigungsanlagen zur Findung der optimalen Variante einen Ideenwettbewerb durchzuführen, hinausgegangen wird. Überdurchschnittlich hohe Kosten werden dann vorliegen, wenn sie über die Kosten vergleichbarer Entsorgungsstrukturen in der Region wesentlich hinausgehen. Von überdurchschnittlich hohen Kosten kann jedenfalls dann gesprochen werden, wenn jene spezifischen Investitionskosten überschritten werden, die zur höchstmöglichen Spitzenförderung nach dem Umweltförderungsgesetz führen. Mit Stand Juni 1998 sind dies rund 210.000 Schilling pro Berechnungseinheit.

Außerordentliche wasserrechtliche oder technische Rahmenbedingungen liegen im Einzelfall dann vor, wenn ungünstige Vorflutverhältnisse, ungenügende Alimentation, ungünstige hygienische Verhältnisse, schwierige topographische Verhältnisse, besonders sensible Grundwasserverhältnisse und so weiter gegeben sind.

Ideenwettbewerbe sind im Regelfall vor Inangriffnahme von Variantenuntersuchungen durchzuführen beziehungsweise dann vorzusehen, wenn im Zuge der Durchführung von Variantenuntersuchungen beziehungsweise der Erarbeitung des Abwasserwirtschaftsplanes das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt wird.

Zu Paragraph 2 b Absatz 3:

Die verpflichtende Vorstellung von Planungsgrundlagen im Rahmen öffentlicher Erörterungen soll die Information der von den Maßnahmen betroffenen Bürger zu einem Zeitpunkt sicherstellen, zu welchem noch keine Festlegung von Entsorgungslösungen erfolgt ist und somit die Anregungen der Bürger besser bei der Erstellung des Abwasserplanes Berücksichtigung finden können. Die öffentliche Erörterung kann zweckmäßigerweise für Teilbereiche der Gemeinde beziehungsweise nach Bauabschnitten erfolgen.

Meine Damen und Herren, namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Kanalgesetz 1988 geändert wird, zum Beschluß erheben. (15.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Für den zweiten Bericht möchte ich auch gleich, nachdem wir die Punkte gemeinsam behandeln, der Frau Mag. Zitz zur Berichterstattung das Wort erteilen.

11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend "Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (15.05 Uhr): Bericht Nr. 110:

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 27. Jänner und am 23. Juni 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend "Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern beraten. Dem Anliegen des Antrages der Grünen- und LIF-Abgeordneten, betreffend "Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern, welcher die Erstellung einer Kartographierung der Steiermark unter dem Kriterium der Zulässigkeit der Verrieselung gereinigter Abwässer verlangte, wurde durch die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/3, Rechnung getragen, weil im Bericht darauf hingewiesen wurde, daß durch Leitlinien eine nachvollziehbare Grundlage für die Beurteilung von Abwasserentsorgungsanlagen geschaffen wurde. Damit ist ein grober Anhalt zur Risikoabschätzung beziehungsweise zum Risikopotential gegeben und die in den Leitlinien eingeschlossene Grafik kann durchaus als "Ampelkarte" verstanden werden, weshalb dem Antrag im wesentlichen entsprochen werden kann.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Grünen- und LIF-Abgeordneten, betreffend "Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Ausschußberichtes. (15.07 Uhr.) **Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Es ist als erste zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (15.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Ohne Wasser kein Leben. Weltweit sind die Vorräte an sauberem Wasser begrenzt. Ein Drittel der Menschen, das sind 1,7 Milliarden Menschen, verfügt über kein reines Wasser. Ein weiteres Drittel hat Wasser, allerdings bedroht von Verschmutzung und Seuchengefahr. Und nur ein Drittel hat gutes Wasser. Dazu gehören wir, aber wir gehen damit auch sehr sorglos um. Hygieneprobleme sind bei uns weitgehend gelöst. Krankheiten, die durch Keime im Trinkwasser ausgelöst werden, sind im großen und ganzen Vergangenheit, dank eines gut funktionierenden Abwassersystems. Trotzdem gibt es Gefährdungen des Wassers durch Verschmutzung, Chemikalien, Schwermetalle, Öle, Pestizide. Erst vor wenigen Tagen hat sich eine internationale Konferenz in Montreal mit gefährlichen Chemikalien befaßt, die aus der Umwelt entfernt werden müssen.

Die Steiermark hat schon Anfang der neunziger Jahre das ÖKO-Programm 2000 beschlossen und darin festgelegt, daß im Jahre 2000 25 Prozent der steirischen Haushalte an eine öffentliche Kanalisation, an eine Kläranlage nach dem Stand der Technik angeschlossen sein müssen. Das bedeutete nicht nur Neuanschlüsse, sondern auch die Erneuerung von Altanlagen. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist heute bereits erreicht, und zwar bereits überschritten. Wir stehen bei rund 77 Prozent Entsorgung. Was uns heute noch fehlt, ist die Entsorgung von Streusiedlungen auf dem Land. Dort ist die Kanalisation nicht einfach, und sie ist sehr teuer. Dort sind heute Klein- und Einzellösungen gefragt. Die Steiermark war sehr früh offen für neue Wege und auch für alternative Verfahren. Sie war früh offen auch für Pflanzenkläranlagen. Schon im Jahre 1988 wurde eine Richtlinie zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum erlassen. 1993 bereits ein Erlaß zur Bewilligung von Pflanzenkläranlagen im kontrollierten Selbstbau. Herr Landesrat Pöltl, ich möchte mich ganz herzlich bei dir für diese frühe gute Lösung bedanken. Die steirischen Aktivitäten wurden damit Vorbild für Österreich. In den letzten Jahren haben wir einen Boom beim Kleinanlagenbau erlebt, sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Einzelanlagen. Das hat unserem Land auch viele Arbeitsplätze ge-

Die Abwasserentsorgung ist für die betroffene Bevölkerung mit sehr hohen Kosten verbunden. Es ist daher besonders wichtig, wirklich passende Lösungen zu finden. Keine Überdimensionierungen, die zu teuer sind, aber auch kleine oder falsche Lösungen sind im Endeffekt für den Betroffenen sehr teuer. Wir müssen immer bedenken, meine Damen und Herren, der wesentliche Erfolg hängt nicht von der Anlage allein ab, er hängt letztlich von der richtigen Bedienung ab. Und hier mangelt es öfters. Hier werden wir in Zukunft auch noch verstärkte Hilfs- und Einschulungsmaßnahmen brauchen.

Meine Damen und Herren, der Umwelt-Ausschuß hat sich ein Jahr lang sehr intensiv mit der Frage der Abwasserbeseitigung befaßt. Zwei Gesetzesentwürfe dienten als Grundlage der Beratungen, eine Regierungsvorlage und ein Initiativantrag der Grünen. Wir haben das intensiv diskutiert, gegenübergestellt, miteinander verbunden und sind letztlich zur Erkenntnis gekommen, daß schnellste und zielführendste im Moment ist für uns eine Novellierung des bestehenden Kanalgesetzes.

Fünf Bereiche sind neu in dieser Novelle. Das erste ist die notwendige EU-Anpassung. Die EU schreibt uns zeitliche Ziele vor. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, daß zusammenhängende Entsorgungsgebiete mit mehr als 15.000 Einwohnerwerten bis zum 31. Dezember 2000 entsorgt werden. Das haben wir praktisch erfüllt. Und, daß zusammenhängende Entsorgungsgebiete zwischen 2000 und 15.000 Einwohnerwerten bis zum 31. Dezember 2005 entsorgt werden. Hier haben wir noch das eine oder andere vorzunehmen.

Im Europavergleich liegt Österreich im Mittelfeld, so um den achten Platz. Dänemark zum Beispiel hat bereits 98 Prozent der Wohnbevölkerung an Kanäle angeschlossen, Großbritannien 87 Prozent, Deutschland 86 Prozent. Die südlichen Länder sind weit hinten.

Ein zweiter Punkt, neu in dieser Novelle: Die Landesregierung kann für das ganze Bundesland oder für Teile einen Abwasserplan verordnen mit der Festlegung von Vorranggebieten und mit Dringlichkeitsstufen.

Ein dritter Punkt. Die Gemeinden haben Abwasserpläne zu erlassen. Das wird bei sehr vielen Gemeinden, die bereits über eine entsprechende Kanalisation verfügen, eine Bestandsaufnahme sein, andere werden die Pläne noch erlassen müssen.

Der vierte Punkt, ein sehr wichtiger Punkt. Transparenz im Verfahren. Dort, wo heute noch keine Entsorgung besteht, ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, eine frühzeitige Information der betroffenen Bürger und auch die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Darüber hinaus sind Ideenwettbewerbe möglich, um zu optimalen Lösungen zu kommen.

Und ein fünfter und letzter Punkt, die Landesförderung. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat eine Richtlinie für die Förderung zu erlassen.

Wie gesagt, es hat sehr lange und gründliche Verhandlungen gegeben. Es bleiben noch einige offene Punkte. Diese sollen vom Landtag weiterbehandelt werden. Vor allem besteht der Wunsch, daß der Landtag sich mit der Frage der Kanalabgaben befassen möge. Und, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen dazu einen Entschließungsantrag aller fünf Parteien bringen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Grabner, Ing. Peinhaupt, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend die Schaffung eines Abwassergesetzes.

In den Unterausschußsitzungen wurde die Regierungsvorlage 326/1, Gesetz, mit dem das Abwassergesetz geändert wird, beraten. Im Laufe der Verhandlungen gingen die Parteien vorläufig davon ab, ein neues Abwassergesetz zu schaffen, und einigten sich auf eine Novelle des bestehenden Kanalgesetzes, mit

der vor allem eine EU-Rechtsanpassung erfolgt. Es wurde dennoch vereinbart, als längerfristiges Ziel die Verhandlungen über alle offenen Fragen inklusive Finanzierung zum Thema Abwassergesetz ehestmöglich, spätestens aber bis Ende des Jahres 1998, aufzunehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Verhandlungen über offengebliebene Fragen inklusive Finanzierung zum Thema Abwassergesetz sind ehestmöglich, spätestens bis Ende des Jahres 1998, aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie um Annahme dieses Entschließungsantrages.

Die heutige Novelle ist ein erster Schritt, im wesentlichen die notwendige EU-Anpassung. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen an den Verhandlungen Beteiligten bedanken, beim Landesrat Pöltl für seine rege Teilnahme an unseren Sitzungen, beim Hofrat Rupprecht und dem Legisten Dr. Trippl, beim Hofrat Saurer, beim Hofrat de Grancy und beim Dipl. Ing. Wiedner und allen anderen, die uns ein Jahr begleitet haben.

Meine Damen und Herren, ich ersuche um die Annahme des vorliegenden Novellenentwurfes und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile es ihm.

Abg. Porta (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Vorrednerin, Frau Dr. Karisch, hat einen Großteil der Problematik und diesen Sachverhalt schon geschildert. Aber erlauben Sie mir trotzdem einige Worte und einige Anmerkungen zum Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kanalgesetz, Einl.-Zahlen 326/1 und 347/1, lobend zu erwähnen. Lobend erwähnen möchten wir freiheitlichen Verhandlungsmitglieder die moderate und konziliante Verhandlungsführung von Frau Dr. Karisch (Beifall bei der ÖVP.), die das Klima dieses Verhandlungs-Ausschusses positiv beeinflußt hat. Aber ich möchte auch nicht verabsäumen, die gute Arbeit der Fachgremien zu erwähnen. Es sind die Namen der Herren schon genannt worden. Ich möchte aber auch gleich einleitend betonen, glücklich waren und sind wir Freiheitlichen über diese Novellierung des Abwassergesetzes nicht. Es kann und darf sich bei dieser Novelle nur um einen Kompromiß und einer kurzfristigen Lösung handeln. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß eine rasche Rechtsanpassung nach Artikel 3 V 4 der Richtlinien des Rates vom 21. Mai 1991, 91/271 EWG, über die Behandlung von kommunalen Abwässern, die Mitgliedsstaaten dafür Sorge zu tragen haben, daß die Gemeinden mit Kanalisationsanlagen zur Entsorgung der kommunalen Abwässer ausgestattet werden. Reine Regenwässer fallen nicht unter diese Bestimmung. Wir Freiheitlichen finden positiv den Punkt Paragraph 2 a und Paragraph 2 b.

Zwei a: Die Möglichkeit der Landesregierung, einen Abwasserplan zu verordnen unter Bedachtnahme auf bestehende Planungen der Gemeinde.

b): Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen, die der Landesabwasserplan enthalten muß. Ausweisung der Vorranggebiete für die Abwasserentsorgung.

Zweitens: Dringlichkeitsstufen, Prioritätenreihung.

c) Kriterien für die Ausweisung als Vorranggebiete. Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen und Wasserschon- und -sanierungsgebieten.

Zweitens: Bestehende hygienische Grundwasserbeeinträchtigung, weiters Verbesserung und Erhalt der Fließwassergüte und Vermeidung der Nahstoffeinlagen, der in den stehenden Gewässern.

Drittens: Die Verpflichtung der Gemeinden, binnen fünf Jahren einen an die örtliche Raumplanung angepaßten Abwasserplan zu erlassen, der dem Landesabwasserplan nicht widersprechen darf. Der Abwasserplan der Gemeinden muß die Grundlage einer Bestandsaufnahme enthalten. Abgrenzung der ortnungsgemäßen Entsorgungsgebiete und der noch zu entsorgenden.

Zweitens: Zeitplan für die Errichtung beziehungsweise den Ausbau der Entsorgungsanlagen.

Drittens: Angabe der Sammlung, Art der Sammlung, des Transportes und der Reinigung der Abwässer.

Viertens: Darstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung des Inhaltes von Sammelgruben.

Zu Paragraph 2b:

Die Verpflichtung der Gemeinde, die Absicht, einen Abwasserplan zu erlassen, ortsüblich kundzumachen und nach ökologischen, ökonomischen Kriterien zu erstellen. Einen Ideenwettbewerb oder Planungen sind zu berücksichtigen.

Zweitens: Die Pflicht, einen Ideenwettbewerb durchzuführen, bei der erwartende überdurchschnittliche hohe Kosten oder außerordentliche technische oder wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Drittens: Die Aufzeichnung von ökologisch, technisch und wirtschaftlich realisierbaren Lösungen ist erzielt als Ideenwettbewerb. Zumindest zwei fachkundige Planer sind einzuladen. Der Ideenwettbewerb und die Variantenstudie waren eine Forderung von uns Freiheitlichen.

Viertens: Die Planungsgrundlagen sind gemäß Absatz 1 im Rahmen einer öffentlichen Diskussion vorzustellen, Bürgerbeteiligung. Der Gemeinderat berät und ermittelt die optimale Lösung, die in einem Entwurf eines Abwasserplanes umgesetzt werden muß. Der Entwurf ist dann acht Wochen anzuschlagen und der Bevölkerung kundzutun. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen dagegen einzuwenden. Nach Ablauf der Auflagefrist ist der Entwurf samt Einwendungen unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Die begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat zu beraten und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Beschluß bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Alle Einwender sind schriftlich zu benachrichtigen, ob ihre Einwendung berücksichtigt wurde oder nicht. Eine Ablehnung ist zu begründen. Erfüllt die Gemeinde die Erlassung des